Ganztagsgrundschule Völklingen
Heidstock-Luisenthal

Konzeption des Hortes

der

Gebundenen Ganztagsgrundschule (GTGS) Heidstock-Luisenthal in Völklingen

Anschrift:

Neckarstr. 12

66333 Völklingen

Telefon Büro: (06898) 13-5100

Telefon Hort: (0170) 6225670

Inhalt

1. Allgemeine Angaben zur Einrichtung – Personalisierung – Angebots- und Gruppenstruktur 4
1.1. Zusammenfassende Kurzdarstellung der Einrichtung 4
1.2. Lage und Umfeld der Einrichtung 5
1.3. Lebenssituation/-welt von Kindern und ihren Familien 5
1.4. Pädagogisch-inhaltliche Ausrichtung der Einrichtung 5
1.5. Ziele der pädagogischen Arbeit 6
1.6. Umsetzung der Erziehungsziele 7
2. Kind bezogene Themenbereiche 7
2.1. Bildungsverständnis 7
2.2. Unser Bild vom Kind - Entwicklungsspezifische Autonomie- und Individualisierungsprozesse 7
2.3. Beobachtung, Dokumentation 8
2.4. Werte als Grundlage unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages 9
2.5. Entwicklung von sozialen und emotionalen Kompetenzen 9
2.6. Formale, non-formale und informelle Bildungsprozesse 10
2.7. Berücksichtigung von Heterogenität, Didaktik, Methodik, Reflexion 10
2.8. Kindzentrierte Bildungsräume 11
2.9. Geschlechtsbewusste Gestaltung der Bildungsprozesse 12
2.10. Partizipation und geeignete Verfahren der Beteiligung der Kinder sowie Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten 14
2.11. Inklusion von Kindern mit Behinderungen/besonderem Bedarf und spezifischen Verhaltensoriginalitäten (Teilhabegesetz) 15
2.12. Umweltbewusstsein und Sensibilität für Nachhaltigkeit 16
3. Spezielle Kind bezogene Themenbereiche 17
3.1. Eingewöhnung in den Hort 17
3.2. Beziehungsgestaltung 18
3.3. Begrüßung und Verabschiedung 19
3.4. Differenzierte Bildungsangebote- und -gelegenheiten 19
3.5. Tagesgestaltung, Rituale 20
3.6. Unterstützung der Gesundheitsförderung/Beachtung entwicklungsbedingter Spezifika bzgl. beginnender Pubertät 23
3.7. Mahlzeiten, Ernährung 24
3.8. Sicherheit 24
3.9. Ausgewogenheit zwischen Aktivitäten und Entspannung 25
3.10. Übergang Grundschule - Weiterführende Schule 25
3.11. Konkretes Verfahren der Einrichtung zum Umgang mit Kindeswohlgewährleistung 26
3.12. Kinderschutzkonzept 27

3.13. Sexualpädagogisches Konzept 30
4. Familienbezogene Themenbereiche 31
4.1. Information/Beratung der Eltern und Erziehungsberechtigten 31
4.2. Elternmitwirkung 32
4.3. Beschwerdemanagement 32
5. Zusammenarbeit mit Dritten 33
5.1. Zusammenarbeit mit Institutionen und schulexternen Personen 33
5.2. Schulsozialarbeit 34
6. Themenbereiche für Qualitätsentwicklung und Evaluation 34
6.1. Entwicklung und Einsatz von Verfahren zur Selbst- und Fremdevaluation 34
6.2. Analyse von Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität 35
6.3. Weiterentwicklung der Qualität der Einrichtung 36
6.4. Gestaltung der Personalentwicklung und Einarbeitung von neuen Mitarbeiter*innen 38
6.5. Zusammenarbeit mit der Fachberatung 38
6.6. Aussagen zum Thema Datenschutz 39
7. Themenbereiche für Rahmenbedingungen 39
7.1. Qualifizierungen und Zusatzqualifikationen der Mitarbeiter*innen im sozialpädagogischen Team 39
7.2. Personalstellen, Fortbildungsstrategie und –bedarf, Supervision 40
7.3. Planung der pädagogischen Arbeit 41
7.4. Arbeitsorganisation und Verantwortlichkeiten 41
7.5. Raumkonzept 41
8. Literatur- und Quellenverzeichnis 42
9. Anhänge 43
Zu 3.11: Konkretes Verfahren der Einrichtung zum Umgang mit Kindeswohlgewährleistung 43
Zu 3.13: Sexualpädagogisches Konzept 43

1. Allgemeine Angaben zur Einrichtung – Personalisierung – Angebots- und Gruppenstruktur

Der Hort der GTGS steht unter der Trägerschaft der Stadt Völklingen, Fachbereich 2: Wirtschaft, Kultur, Soziales; Fachdienst 24: Schulen und Kindertageseinrichtungen, Rathausplatz, 66333 Völklingen. Entsprechend der vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie erteilten Betriebserlaubnis vom 06.08.2020 ist der Hort mit 138,77 Personalstunden inkl. Leitungsstunden personalisiert. Informationen zu Öffnungszeiten, Angebots- und Gruppenstruktur finden sich im Folgenden tabellarisch aufgelistet:

Öffnungszeiten	
07:00 – 08:00	Montag bis Freitag (Frühbetreuung)
16:00 – 17:30	Montag bis Donnerstag (Nachmittagsbetreuung)
12:30 – 16:00	Freitag (Nachmittagsbetreuung)
Ferienöffnungszeiten	
07:00 – 17:30	Montag bis Freitag (Ganztagsbetreuung)

Angebots- und Gruppenstruktur		
Frühbetreuung Montag bis Freitag	1 Gruppe	20 Hortplätze
Nachmittagsbetreuung Montag bis Donnerstag	4 Gruppen	Je 20 Hortplätze
Nachmittagsbetreuung Freitag	4 Gruppen	Je 20 Hortplätze
Ferienöffnungszeiten		
Ganztagsbetreuung Montag bis Freitag	1 Gruppe	20 Hortplätze

Stand der vorliegenden Konzeption ist der 31.03.2023

1.1. Zusammenfassende Kurzdarstellung der Einrichtung

Die Gebundene Ganztagsgrundschule Heidstock-Luisenthal in Völklingen verbindet als Gesamtkonzept die Schul- und Hortbetreuung für Kinder im Grundschulalter. Sie verfügt damit über ein zeitgemäßes Angebot für berufstätige Familien mit einem Gesamtbetreuungsumfang von 07:00 bis 17:30 Uhr. Gerade vor dem Hintergrund einer langen Aufenthaltsdauer für Kinder, sehen wir unseren Erziehungs- und Bildungsauftrag besonders sensibel. Unsere Perspektive ist kindzentriert, das bedeutet, dass wir bedürfnis- und bedarfsorientiert handeln. Die Grenzen zwischen Schule und Hortbetreuung sind fließend und nur schwer voneinander abgrenzbar. Daher sind der Bezug und die Beziehung zur Schule sehr nahe und beide Bereiche sind organisatorisch und pädagogisch eng miteinander vernetzt. Durch eine multiprofessionelle Zusammenarbeit zwischen Erzieher*innen und Lehrpersonen findet ein enger fachpädagogischer Austausch statt. Wir nehmen die Kinder in den Blick und begleiten sie gemeinsam auf ihrem Entwicklungsweg. Flache Hierarchien und direkte Kommunikationswege ermöglichen uns den schnellen, unkomplizierten Austausch und rasche Lösungsfindungen bei Problemen. Wir arbeiten auf einer vertrauensvollen Ebene zusammen und sehen uns gleichermaßen dem Bildungs- und

Erziehungsauftrag verpflichtet, wie einer respektvollen, wertschätzenden Haltung den Kindern, dem Kollegium, den Eltern und Erziehungsberechtigten und uns selbst gegenüber. Da sich Erziehung als Gemeinschaftsaufgabe verstehen muss, ist die Einbeziehung der Eltern und Erziehungsberechtigten für uns besonders wichtig.

Trotz der engen Vernetzung mit dem Schulbereich bezieht sich die vorliegende Konzeption vorwiegend auf den Hort mit allen daran geknüpften Anforderungen, Inhalten und Schwerpunkten. Unsere Vorstellung von einer professionellen Bildungs- und Erziehungsarbeit und deren Umsetzung kann im Folgenden den Unterpunkten der Konzeption entnommen werden.

1.2. Lage und Umfeld der Einrichtung

Die Gebundene Ganztagsgrundschule (GGTS) Heidstock-Luisenthal befindet sich im Stadtteil Heidstock und gehört zur Stadt Völklingen. Die Stadtmitte ist von der Schule in etwa 20 Minuten fußläufig zu erreichen. Angrenzend befindet sich der Stadtteil Luisenthal.

Die Einrichtung ist sowohl mit dem PKW als auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen und verfügt deshalb über eine gute infrastrukturelle Anbindung.
In der näheren Umgebung befinden sich eine Städtische Sporthalle (auf dem Schulgelände), der Wald, ein Sportplatz, mehrere Spielplätze und zwei Kindertageseinrichtungen.

1.3. Lebenssituation/-welt von Kindern und ihren Familien

Im Hort und in der Schule treffen sich Kinder aus Familien mit unterschiedlichem sozioökonomischem Hintergrund und aus unterschiedlichen Kulturen. Entwicklungsprozesse finden statt unter diversen Lebensbedingungen, die sich im Hortgeschehen zusammentragen und in der Gemeinschaft gelebt werden. Dieser Raum unterliegt einem ständigen Wandel und wird von und durch die Kinder geprägt und gestaltet. Dabei spielen Herkunft, Status und mögliche Beeinträchtigungen keine Rolle.

1.4. Pädagogisch-inhaltliche Ausrichtung der Einrichtung

Aufgrund der engen Vernetzung zwischen Schulleben und Hort, verbindet uns ein tragendes Motto:

„OUR GANG! Eine Schule für ALLE Kinder“

In unserer Einrichtung sind alle Kinder ohne Ausnahme willkommen. Unser Motto steht für eine individuelle und inklusive Förderung aller Kinder aus einer Hand und unter einem Dach (elternhausunabhängige Chancengleichheit). Als Grundlage unseres pädagogischen Handelns dient das Saarländische Bildungsprogramm (SBP). Das hier definierte Bildungsverständnis ist unser Leitfaden. Ziele sind die Stärkung der Kompetenzen der Kinder, die Förderung von Bildungsprozessen und

Menschenbildung, die Vermittlung von Weltverständnis und demokratischer Teilhabe, die Befähigung zur Kommunikation, das Gestalten von Bildungs- und Erziehungspartnerschaften, sowie das Vorbereiten und Begleiten von Übergängen. Beobachtung und Dokumentation im Sinne einer verstehenden Diagnostik legen Entwicklungsprozesse offen und sind Grundlage für passgenaue, individuelle Angebote, um die Kinder in ihrer Entwicklung zu unterstützen (vgl. SBP 2018: 15).

1.5. Ziele der pädagogischen Arbeit

Unsere Einrichtung soll ein Ort der Geborgenheit sein, an dem Kinder mit all ihren Bedürfnissen und Problemen ernst genommen werden. Sie sollen zu autonomen Menschen erzogen werden, die sich eigenständig Meinungen bilden können und in der Lage sind, diese zu äußern. Vor allem bei der Gestaltung des Alltags werden die Kinder durch demokratische Entscheidungsfindungen mit einbezogen. Außerdem sollen sie lernen, für sich selbst und für andere Verantwortung zu übernehmen. Wir schaffen kindgemäße demokratische Entscheidungsräume und zeigen damit unsere Wertschätzung gegenüber den Kindern. Dies bedeutet für uns eine am Prinzip der Partizipation orientierte pädagogische und organisatorische Arbeit. Die Kinder haben sowohl das Recht zur Mit-, als auch Selbstbestimmung. In den unterschiedlichen Bereichen wird auf die Mitbestimmung und Mitarbeit der Kinder Wert gelegt und dies aktiv unterstützt. Wir respektieren die Kinder und nehmen sie ernst mit all ihren Sorgen, Nöten, Wünschen und Ideen. Diese Erfahrungen stärken das Selbstbewusstsein und ermöglichen die Entwicklung zur Eigenverantwortung.

Unser Ziel ist es, dass die Kinder später ihr Leben selbstverantwortlich gestalten können und den Anforderungen von Familie und Gesellschaft positiv gegenüberstehen. Dies wollen wir erreichen u.a. durch:

- Freude am Leben vermitteln
- Vertrauensvolle partnerschaftliche Zusammenarbeit
- Unterstützende Begleitung der Entwicklung
- Interesse wecken und
- Vorbild sein.

Kinder sollen und müssen soziale Kontakte knüpfen und pflegen. Dazu schaffen wir ihnen Möglichkeiten und bieten Gestaltungsräume. Im sozialen Austausch sollen sich die Kinder zunehmend befähigen, Konflikte selbstständig zu lösen. Dabei stehen wir unterstützend zur Seite, denn dies ist ein Prozess, der über viele Jahre geübt werden muss. Die Entwicklung der Kinder fördern wir durch ein breites pädagogisches Angebot, geben Anreize und Impulse und führen die Kinder unter Einbezug ihrer individuellen Bedürfnisse und Ressourcen von der Zone ihrer aktuellen Entwicklung auf die nächste Entwicklungsstufe.

1.6. Umsetzung der Erziehungsziele

Kinder zu Autonomie, Mündigkeit, Selbst- und Mitverantwortlichkeit zu befähigen, ist unser Ziel. Dies erfolgt über einen aktiven Bildungsprozess und damit verbunden, durch den Erwerb von Ich-, Sach- Sozial- und Lernkompetenzen. Wir ermöglichen den Kindern, diese Kompetenzen handelnd und im kooperativen Austausch zu erlangen. Daher ist unser Angebot vielfältig und schließt bildnerisches, handwerkliches und musisches Gestalten ebenso mit ein, wie ein breites Bewegungsangebot. Einen großen Teil der Zeit, vor allem nach einem sehr strukturierten Schultag, verbringen die Kinder mit freiem Spiel. Durch die freie Wahl von Spielort, Spielpartner*innen und Spielgegenstand werden Entscheidungsräume geschaffen, die Kindern ein selbstbestimmtes Lernen ermöglichen. Weitere und vertiefende Aspekte zur Umsetzung der Erziehungsziele können dem Abschnitt 2 „Kind bezogene Themenbereiche“ entnommen werden.

2. Kind bezogene Themenbereiche

2.1. Bildungsverständnis

Im Hort wird Bildung als ein lebenslanger Prozess der Kommunikation und Kooperation zwischen Kindern, Eltern/Erziehungsberechtigten und Erzieher*innen verstanden, bei dem sich alle Beteiligten als Partner*innen begegnen und in allen Bereichen aus Erfahrungen der Anderen lernen. Auch das Entdecken und Erschließen von Lebens-, Wesens- und Sachzusammenhängen ist Teil des Bildungsprozesses. Dieser ermöglicht die Persönlichkeitsentwicklung jedes Einzelnen und umfasst die Gesamtheit der Fähigkeiten, Fertigkeiten und Erkenntnisse in Bezug auf die Weltaneignung. Daraus entwickeln sich Lebenskompetenzen. Dies wird generiert durch Neugier, Entdeckungsfreude, Phantasie, Empathie, Vertrauen, Geborgenheit und durch soziale Kontakte. Hierfür wird ein Lebensumfeld geschaffen, in dem sich die Kinder ausprobieren, mitmachen und austauschen können. Durch diese Form des selbstbestimmten Lernens im Rahmen eines vielfältigen Angebotes, sowie durch Ich-Du-Begegnungen, entsteht eine Wissensbasis für die Erschließung von Sinnzusammenhängen und Deutungsmöglichkeiten zur Orientierung in unserem kulturellen Umfeld.

2.2. Unser Bild vom Kind - Entwicklungsspezifische Autonomie- und Individualisierungsprozesse

Erzieher*innen haben ein ganzheitliches und wertschätzendes Bild vom Kind. Jedes Kind ist ein Individuum und bringt seine eigene Persönlichkeit, individuellen Interessen, Voraussetzungen und Kompetenzen mit. Es ist Kern unserer pädagogischen Tätigkeit, die Kinder in ihrer Selbstachtung und Selbstwirksamkeit zu stärken. Wir betrachten die Kinder als aktive Konstrukteur*innen ihrer eigenen Entwicklung, die lernen und sich aktiv mit ihrer Umwelt auseinandersetzen wollen. Dabei hat jedes Kind sein eigenes Tempo, seine Fähigkeiten, Neigungen und Abneigungen.
Unsere Aufgabe ist es, den Kindern passende Angebote zu unterbreiten, sie zu motivieren, anzuregen, Impulse zu geben und sie zu unterstützen, wo Hilfe benötigt wird. Lernen wird demnach als ko-konstruktiver Prozess betrachtet, der im Zusammenwirken von Kindern und Erzieher*innen erfolgt.

Unabhängig davon geben wir den Kindern viel Raum, sich eigenständig zu entfalten und sich auszuprobieren. Denn Kinder müssen sich ihre Umwelt und das Miteinander selbst erschließen lernen. Daher greifen wir nicht immer sofort in ein Geschehen ein, sondern stehen beobachtend bereit, bis ein Eingreifen erforderlich ist. Wichtigste Grundlage unserer Tätigkeit ist die Schaffung einer gesunden, freundlichen und lebensbejahenden Beziehungs- und Vertrauensebene, basierend auf einer größtmöglichen Stabilität und Beständigkeit. Die Einbeziehung der Kinder im Rahmen der Partizipation in verschiedene Gestaltungsbereiche inhaltlicher und räumlicher Art (Ferienbetreuung, Hortregeln, Gestaltung der Hortbereiche, Spielpartnerschaften etc.) ist für uns ein zentraler Aspekt der pädagogischen Arbeit. Allerdings erwarten wir auch eine aktive Beteiligung der Kinder bei gemeinschaftlichen Angelegenheiten. Hierzu zählen Tisch- und Aufräumdienste genauso, wie das Mitwirken und die Teilnahme an gemeinsamen Veranstaltungen und Aktivitäten.

2.3. Beobachtung, Dokumentation

Beobachten und Dokumentieren ist ein wichtiger Teil unseres Tätigkeitsfeldes. Kinder wahrzunehmen mit ihren individuellen Eigenheiten, Lern- und Leistungsständen, im sozialen Umgang mit anderen Kindern und Erwachsenen, sowie in entwicklungsspezifischer Hinsicht, gibt uns ein Bild über das Kind in seiner Gesamtheit. Beobachten bedeutet, auffälliges oder unauffälliges Verhalten, Wohlbefinden oder Unwohlsein, Lernbereitschaft und Bildungsprozesse, körperliche, geistige und seelische Entwicklungen zu erkennen, zu beschreiben, zu dokumentieren und Lösungen für Problemstellungen zu erarbeiten.

Beobachtungen erfolgen in einem kontinuierlichen Prozess gleichermaßen spontan, wie gezielt. Beide Formen sind wichtig und ergänzen sich. Da Beobachtungen wertfrei, neutral und möglichst objektiv erfolgen sollen, werden diese dokumentiert und im Team - bei Auffälligkeiten in Erweiterung mit der Sozialpädagogischen Leitung und/oder mit Eltern/Erziehungsberechtigten - besprochen. Die Dokumentationen dienen auch als Grundlage für Gespräche mit den Kindern selbst, den Eltern/Erziehungsberechtigten, Psycholog*innen, Ärzt*innen und Therapeut*innen, sowie zur Ausgestaltung von Fördermöglichkeiten und Vorgehensweisen im täglichen Zusammensein. Sie sind wichtige Grundlage im Hinblick auf die Begleitung und Unterstützung von Lern- und Entwicklungsprozessen und betreffen die Wahrnehmung des Kindes während des gesamten (schulischen) Ganztages, so auch als Schüler oder Schülerin. Allerdings trägt der Blick auf das Kind aus der Hortperspektive wesentlich zur Gesamtschau bei, da die Beobachtung im Rahmen der Freizeit, also im außerschulischen Bereich erfolgt und demnach in einem weiteren und bedeutsamen Lebensumfeld.

Die Beobachtung im Sinne einer verstehenden Diagnostik erfolgt systematisch mittels:

- Beobachtungsbögen/ggf. behördliche Anamnesebögen
- Schriftliche Dokumentation (Deskriptive Diagnostik)
- Gesprächsprotokolle (Elterngespräche, Gespräche mit Fachpersonen, Therapeuten, etc.)
- Lernstanddiagnostik
- Stärken-Schwächen-Profil
- Vergleichende Diagnostik (komparativ) z.B. durch Feedbackgespräche und Entwicklungsanalysen

- Zielformulierungen (Festlegung des „was soll warum von wem unter welchen Bedingungen beobachtet werden“)

2.4. Werte als Grundlage unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages

Was sind Werte? Kinder brauchen Gewohnheiten und Regeln. Aus wiederholenden Mustern entstehen Normen, Werte, Bräuche und Sitten. Unsere Wertvorstellungen gründen auf Tugenden wie Ehrlichkeit, Respekt, Verlässlichkeit, Autonomie, Nachhaltigkeit, Pünktlichkeit, Sicherheit, Teamgeist, Wertschätzung und Toleranz, die wir im Kollegium leben und als wichtige Stützpfeiler für uns selbst, unser Handeln und unsere Zusammenarbeit im Team empfinden. Diese praktisch gelebten Werte bestimmen unsere Hortkultur und sind die Basis unserer Regeln. In dieser Atmosphäre schaffen wir den Kindern einen Raum, in dem sie sich wohl, geborgen und sicher fühlen können. Daher sehen wir unsere bewusst gesetzten Wert- und Normvorstellungen als Grundlage einer Erziehung zur Selbstständigkeit, Mündigkeit, Vernunft und Individualität. Wir fördern Kreativität, den Respekt vor allen Menschen und Kulturen und stärken das Vertrauen der Kinder in sich selbst und ihre Fähigkeiten.

2.5. Entwicklung von sozialen und emotionalen Kompetenzen

Kinder im Grundschulalter sollen lernen, mit den eigenen Gefühlen und denen anderer Personen umzugehen. Dazu gehört zunächst, diese Gefühle zu erkennen und zu verstehen. Wichtig ist ein frühzeitiger, verständnisvoller und kindgerechter Austausch über Gefühle, die in unterschiedlichen Situationen entstehen können. Emotionen beschreiben nicht nur Gefühle selbst, sondern gehen mit Empfindungen und Gemütsbewegungen einher. Damit entsteht eine komplexe Verbindung aus Fühlen, Wahrnehmen und in der Folge affektivem Handeln bei sich selbst und anderen, welche immer wieder erkannt, erkundet und reflektiert werden muss. Hierfür dienen die unterschiedlichsten Vorkommnisse im Hortgeschehen als Grundlage für offene Gespräche. Neben Einzelgesprächen, die zu jeder Zeit situativ stattfinden, bieten sich auch Gruppengespräche an, die ebenfalls im Hort gelebt werden. Dadurch wird das Bewusstsein über die Vielfältigkeit von Gefühlen immer wieder deutlich gemacht. Freude, Trauer, Wut und Ärger können offen ausgesprochen und benannt werden. Es gilt, spielerisch und gut verständlich zu vermitteln, wie man insbesondere mit belastenden Gefühlen umgehen kann. In gemeinsamen Ruhemomenten nutzen wir dafür beispielsweise Geschichten und Rollenspiele, wobei die Kinder zum Mitmachen oder Antworten angeregt werden. Impulse, Ideen und Anregungen der Kinder werden wertfrei aufgenommen und als Teil des Findungsprozesses eingebunden.

Der Umgang mit Gefühlen, auch Provokationen, das miteinander Reden und das gemeinsame Suchen nach Problemlösungen legt den Grundstein für ein gewaltfreies Miteinander. Gerade im Streit finden wirksame Ich-Du-Begegnungen statt, die reflektiert werden müssen. Die Wahrnehmung der anderen Seite und das Erzeugen einer inneren Distanz zu den Vorstellungen des anderen Kindes in Gegenüberstellung der eigenen Bedürfnisse stellt einen intensiven Lernprozess dar. Unser Bestreben ist es, Peer-Fähigkeiten zur Konfliktbewältigung bzw. -lösung bei den Kindern zu entwickeln. Unter Peer-

Fähigkeit verstehen wir die Kompetenz zur Streitschlichtung zwischen den Kindern selbst ohne Zutun eines Erwachsenen.

2.6. Formale, non-formale und informelle Bildungsprozesse

Bildung erfolgt durch unterschiedliche Prozesse auf der formalen, non-formalen und informellen Ebene. Alles, was ein Kind erlebt, ist Teil der Bildung. Ein Gang durch den Supermarkt, das Ausprobieren von Spielsachen oder Werkzeugen, die Zusammenstellung eines Outfits, die Überlegung eines Geburtstagsgeschenkes für einen Freund oder eine Freundin....alle Tätigkeiten und gedanklichen Prozesse erzeugen Bildung. Doch nicht nur die Tätigkeiten inhaltlicher Art, sondern auch die damit verbundenen Erfahrungen sind Teil der Bildung, denn Erfahrungen sind gekoppelt an das Wertesystem des sozialen Umfeldes und die Kultur. So wie sich die Menschen eines Kindes in seiner Umgebung verhalten, was sie tun, die Fähigkeiten und das Wissen, welches sie zur Steuerung ihrer Lebenswelt entwickelt haben, nimmt das Kind auf und macht es sich zu eigen. Dies ist das Feld der informellen Bildung und wird vorgelebt in der Familie, im Vereinsleben, in der Schule, gleichwohl auch durch unsere Medienwelt.

Beschäftigungsangebote außerhalb des Schulunterrichts, in denen sich das Kind durch eigenes Tun Handlungs- und Sozialkompetenzen erwirbt und entwickelt, sind Teil der non-formalen Bildung. Als Beispiel hierfür gelten Kunstprojekte, unser vielfältiges Neigungsgruppen-Angebot, private Vereinsangebote und die Nutzung unserer Hort-Landschaft durch externe, nicht zwingend pädagogisch ausgebildete, Personen. Die non-formale Bildung ist der informellen Bildung relativ ähnlich. Sie erfolgt jedoch nicht „nebenbei“, sondern in organisierter Form mit Lerninhalten aus dem Bewegungs- oder musischen Bereich. Die Teilhabe des Kindes spielt dabei eine wichtige Rolle als Basis für Bildungsgerechtigkeit und Freiwilligkeit.

Im Gegensatz zu diesem Angebot grenzt sich die formale Bildung ab durch den lehrplangebundenen Unterricht in Form eines professionellen, methodisch-didaktischen Lehrens und Lernens, sowie durch das ebenfalls pädagogisch-professionelle Angebot der Erzieher*innen im Rahmen der unterrichtlichen Begleitung, der Hortbetreuung, sowie der gebundenen und ungebundenen Freizeit. Die formale Bildung ist bedarfsorientiert und lernzentriert ausgerichtet. Sie beinhaltet eigenständiges Lernen gleichermaßen, wie kooperatives Lernen in einer Gruppe. Dieser Bildungsform unterliegt unsere gemeinsame Arbeit und die Ausgestaltung einer geeigneten Lern- und Bildungsinfrastruktur.

2.7. Berücksichtigung von Heterogenität, Didaktik, Methodik, Reflexion

Inklusion bedeutet die bedarfsgerechte Förderung aller Kinder ohne Ausschluss und bezieht sich neben der schulischen Bildung auch auf den individuellen Bildungsprozess im Rahmen der gebundenen und ungebundenen Freizeit. Die Ausgestaltung einer pädagogischen Betreuung unter inklusiven Maßstäben in Ergänzung zum schulischen Bildungsauftrag ist Teil der Hortkonzeption. Hierbei geht es um die

Konstellationen, die sich aus der Heterogenität unserer Gemeinschaft ergeben, wie z.B. Herkunft, sozialer Status, Deutsch als Fremdsprache, Beeinträchtigungen oder besondere Lebensbedingungen.

„Inklusive Bildung bedeutet, dass allen Menschen die gleichen Möglichkeiten offen stehen, an qualitativ hochwertiger Bildung teilzuhaben, unabhängig von inhaltlichen und kontextuellen Lernbedürfnissen, Geschlecht, sozialen und ökonomischen Voraussetzungen. Bildung für nachhaltige Entwicklung fördert Inklusion […] durch ihre Prinzipien von Partizipation sowie Situations- und Handlungsorientierung. Sie eignet sich besonders gut dafür zu erleben, wie gemeinsam in heterogenen Gruppen Aufgaben konstruktiv gelöst werden können“ (SBP 2018: 21)
Damit betrifft sie den Bildungs- und Erziehungsauftrag des Hortes in einem besonderen Maß, denn die Gestaltung von Möglichkeits- und Entwicklungsräumen legt die Basis für eine inklusive Pädagogik.
Dazu zählen folgende Bereiche:

- Gestaltungsangebote (bildende und darstellende Kunst, musische Erziehung)
- Kognitive Angebote (Konstruktionsspiele, Experimente, Geschicklichkeits- und Strategiespiele)
- Verhaltenstraining (Sozialverhalten, gewaltfreier Umgang, Gewaltprävention; siehe Punkt 2.5)
- Bewegungsangebote (Rhythmik, Motorik, Bewegung, Körper- und Raumerfahrung, Koordination, Ruhe)

Dem Werteverständnis zur größtmöglichen Teilhabe aller Kinder wird im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten Rechnung getragen. Allerdings muss im Sinne der Transparenz klar geäußert werden, dass einige besondere Bedarfe, wie z.B. Gehörlosigkeit, Taubstummheit, Blindheit oder körperlich-geistige Mehrfachbehinderung derzeit nicht unterstützt werden können, da eine diesbezügliche Fachkompetenz und die entsprechend geeignete Lern- und Bildungsinfrastruktur in unserem Haus nicht installiert sind.

Diagnosen oder Verhaltensoriginalitäten, welche mit besonderen Lebensumständen einhergehen (Autismus-Spektrum, ADHS, ADS u.dgl.), werden bei unserem Angebot jedoch berücksichtigt.
Wichtig in diesem Zusammenhang ist der Hinweis, dass wir die Kinder ausschließlich pädagogisch betreuen (können), nicht jedoch therapeutisch. Dennoch werden bestehende Diagnosen im Sinne einer verstehenden Diagnostik eingebunden, um jedes Kind in seiner Besonderheit wahrzunehmen und entsprechende Angebote unterbreiten zu können. Wir möchten, dass sich jedes Kind als wichtiger Teil unserer vielfältigen Gemeinschaft willkommen, wohl und angenommen fühlt.

2.8. Kindzentrierte Bildungsräume

Der schulische Ganztag ist für Kinder im Grundschulalter lang. Mit Früh- und Spätbetreuung von 07:00 bis 17:30 Uhr verbringen viele Kinder einen Großteil des Tages in unseren Räumlichkeiten. Die Bedeutung von Wohlfühlräumen gewinnt dadurch eine erweiterte Dimension und besondere Gewichtung. Räume erzeugen Gefühle und schaffen den Rahmen für Begegnungen. Sie sind Teil des kulturellen und

sozialen Umfeldes, in dem sich Kinder bewegen, bilden, miteinander spielen, streiten, sich gegenseitig wahrnehmen, selbst erfahren und ausruhen können sollen.

Das Kind erschließt sich die Welt über das Tun. Lernen ist ein Aneignungsprozess, der sich stufenweise, handelnd und im kooperativen Austausch mit anderen Kindern oder Erwachsenen vollzieht. Das Ziel einer erfolgreichen Bildungs- und Erziehungsarbeit soll führen zu „Selbstbestimmung, Freiheit, Emanzipation, Autonomie, Mündigkeit, Vernunft, Selbsttätigkeit. […] Eben deshalb ist denn auch Selbsttätigkeit die zentrale Vollzugsform des Bildungsprozesses“ (Klafki 2007: 19). Selbsttätigkeit kann nur dort geschehen, wo altersgerechte Tätigkeits- und Möglichkeitsräume und ein differenziertes pädagogisches Angebot zur Verfügung stehen. Um ein derartiges Angebot zu schaffen und damit der Teilhabe als Maxime Rechnung zu tragen, ist es erforderlich, dass die Bedarfe und Bedürfnisse der Kinder entsprechend erfasst werden. Dies geschieht unter anderem über das konkrete Erfragen von Vorstellungen und Wünschen, sowie der Einbindung von Kindern in Raumgestaltungsmaßnahmen (z.B. Bilder, Herrichten von Funktionsräumen u.dgl.). Noch gewichtiger ist die Beobachtung als Grundlage für eine kindzentrierte Raumgestaltung. So lautet es im SBP: „Ein anderes Beobachtungsziel besteht darin, die aktuelle Interessens- und Bedürfnislage der Kindergemeinschaft zu erfassen, um Hinweise für die Planung pädagogischer Projekte sowie die Materialbereitstellung und Raumgestaltung zu erhalten“ (SBP 2018: 54).

2.9. Geschlechtsbewusste Gestaltung der Bildungsprozesse

Unsere Haltung ist die, dass wir weder Jungen noch Mädchen wegen ihres Geschlechts bevorzugen oder benachteiligen. Allen Mitarbeitenden ist bewusst, dass es auch an unserer Einrichtung Geschlechtsrollenzuschreibungen gibt, die uns nicht immer und überall bewusst sind. Wir setzen uns zum Ziel, diese zu erkennen und soweit dies möglich und geboten ist, aufzulösen.
Dies erreichen wir dadurch, dass diese Bedingungen erfüllt werden:

- Mädchen werden für Bereiche motiviert, die eher den Jungen zugeschrieben werden und umgekehrt.
- Die Einrichtung wird so gestaltet und eingerichtet, dass die Geschlechter einen gleichwertigen Zugang haben.
- Es wird eine Checkliste zur räumlichen Gender-Prüfung erarbeitet. Auf dieser Grundlage wird festgestellt, ob Veränderungen im Sinne der Gleichstellung erforderlich sind und ggf. Räume ganz oder für bestimmte Zeiten zur ausschließlichen Nutzung von Mädchen und zur ausschließlichen Nutzung von Jungen bereitgestellt werden sollen.
- Das soziale Klima wird Jungen und Mädchen gerecht.
- Bei der Gestaltung und Nutzung des Schulhofes werden die Interessen beider Geschlechter berücksichtigt.
- Alle Mitarbeitenden werden in der geschlechterdifferenzierten Arbeit qualifiziert.
- Die Mitarbeitenden halten ihr Fachwissen durch Fachliteratur, Teilnahme an fachspezifischen Arbeitskreisen und Gremien, hausinterne Fortbildungen und Diskussionen über genderbezogene Fragen im Team auf dem aktuellen Stand.

- Fortbildungen zur interkulturellen Arbeit mit Mädchen und Jungen werden besucht, um die Gefahr von ethnisierenden Zuschreibungen zu vermeiden.
- Elterngespräche werden grundsätzlich mit allen Personen geführt, die für ein Kind Elternfunktion übernommen haben.
- Bereits in den Informationen über die Einrichtung wird deutlich gemacht, dass Kinder aus Familien unterschiedlichster Zusammensetzung willkommen sind und dass Klischees von Normalität in unserer Einrichtung keinen Platz haben. Ebenso wird in der Außendarstellung auf die geschlechtsbewusste Arbeitsweise und Haltung hingewiesen.
- Bei geringer Beteiligung von Vätern an der Kooperation mit der Einrichtung werden die Gründe hinterfragt und Hemmschwellen oder Hindernisse durch geeignete Maßnahmen (z.B. Anbieten von Kinderbetreuung bei gemeinsamen Elterngesprächen, Väterabende u.a.) abgebaut.
- Räume und Spielflächen eröffnen eine Vielfalt spielerischer Optionen für Mädchen und für Jungen und gestalten Möglichkeiten für beide Geschlechter, unterschiedlichste Spielbedürfnisse zu befriedigen.
- Die Innen- und Außenräume der Einrichtung werden regelmäßig daraufhin überprüft, wie sie durch Jungen und Mädchen genutzt werden und ob dabei geschlechtstypische Unterschiede deutlich werden.
- Die Räume werden so gestaltet, dass Mädchen wie Jungen Gelegenheit finden zu Raum greifendem Spiel, konzentriertem Rollenspiel in Kleingruppen, sowie zum Rückzug oder zur Begegnung in Jungengruppen, Mädchengruppen und zwischen den Geschlechtern.
- Raumaufteilung und Ausstattung bieten vielfältige Möglichkeiten zum Spielen und Forschen jenseits geschlechtsstereotyper Festschreibungen ("Mädchen in der Puppenecke - Jungen in der Bauecke"), die Mädchen wie Jungen ansprechen.
- Bei der Auswahl und Zusammenstellung von Spielmaterialien wird darauf geachtet, dass Geschlechtsrollenstereotypen aktiv und bewusst entgegengewirkt wird.
- Es wird darauf geachtet, dass Spielmaterial, Bücher, CDs usw. vorhandene Geschlechtsrollenklischees nicht reproduzieren, sondern Mädchen und Jungen in vielfältigen Rollen, Eigenschaften und Fähigkeiten zeigen.
- Der Rollenspielbereich wird daraufhin überprüft, ob dort gleichermaßen Utensilien für männliche und weibliche Rollen zur Verfügung stehen. Gibt es Anzüge, Krawatten und lange Mäntel, Uniformen, Bauarbeiterhelme, Werkzeugtaschen, Laptops, Pfeil und Bogen, Kochmützen, Detektivausrüstungen, Jungenzeitschriften? All das ist nicht nur für Jungen interessant.
- Die bewusste Auswahl von Spielmaterialien ermutigt Jungen wie Mädchen, Kompetenzen zu entwickeln, die traditionell dem anderen Geschlecht zugeschrieben werden.
- Die Erzieher*innen lehnen von Kindern selbst mitgebrachtes Spielzeug, das Rollenklischees transportiert (Barbiepuppen, Superman und seine modernen Nachfolger usw.) nicht ab, sondern begreifen dies als Chance, über die innere Welt des jeweiligen Jungen oder Mädchen mehr zu erfahren.
- Bei beiden Geschlechtern werden Fähigkeiten zur Konfliktbewältigung auf dem Hintergrund der jeweiligen geschlechtsspezifischen Verhaltensweisen gefördert, wobei darauf geachtet wird, dass beide Geschlechter vielfältige Kompetenzen erwerben und Geschlechtsrollenstereotypen entgegengewirkt wird.

- Mitarbeitende beobachten aufmerksam bei Jungen und Mädchen das Zusammenspiel, die Kommunikation und die Konflikte untereinander. Sie mischen sich nicht vorschnell ein, damit Kinder unter sich eigene Konfliktlösungen finden. Sie (be)achten jedoch die Grenzen jedes Kindes und schreiten bei Grenzverletzungen eindeutig ein.
- Werden geschlechtstypische Konfliktstrategien oder -themen beobachtet, sind sie Anlass zu entsprechenden Interventionen, die der Erforschung genderbezogener Themen dienen.
- Geschlechtsspezifische Themenstellungen werden bewusst aufgegriffen und in spielerischer Form mit den Mädchen und Jungen bearbeitet.
- Die Mitarbeitenden unterstützen Jungen und Mädchen in der Entwicklung einer positiven Geschlechtsidentität durch geeignete Projekte z. B. zum eigenen Körper, zur Körperwahrnehmung. Sie vermeiden es, grundsätzlich Mädchen und Jungen bestimmte Eigenschaften und Vorlieben zuzuschreiben und zu bewerten, sondern ermöglichen beiden Geschlechtern Verhaltensvielfalt und Verhaltensfreiheit.
- In der alltäglichen Arbeit mit den Kindern wird darauf geachtet, dass von Seiten der Mitarbeitenden alle Zusammensetzungen von Familien respektiert werden. Klischeevorstellungen von Normalität und Wertungen über ungewöhnliche Familienformen von Seiten der Kinder oder ihrer Eltern werden aufgegriffen und thematisiert.
- Alle Mitarbeitenden pflegen ein gleichberechtigtes Miteinander im Team und einen konstruktiven Dialog untereinander. Das hat Modellcharakter für die Kinder.
- Die Vorbild- und Orientierungsfunktion der Mitarbeitenden wird gezielt eingesetzt als Lernen am "Modell", welches sich von der Zuweisung und Festlegung auf ein bestimmtes Rollenverhalten bewusst abgrenzt oder anderes Handeln authentisch vorführt. Es besteht ein Bewusstsein darüber, dass die Mitarbeitenden in erster Linie Projektionsflächen für die Kinder sind.

2.10. Partizipation und geeignete Verfahren der Beteiligung der Kinder sowie Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten

Gemäß Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention, die in Deutschland seit 2010 Gültigkeit besitzt, steht allen Kindern das Recht zu, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese frei zu äußern. Die Meinung des Kindes muss angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife berücksichtig werden.

In unserer Einrichtung werden die Kinder generell dazu ermuntert, ihre Meinung zu äußern und dazu aufgefordert, das Zusammenleben mitzugestalten. Soweit das möglich ist, werden die Wünsche der Kinder im Sinne der Teilhabe berücksichtigt. Soweit dies nicht möglich sein sollte, wird ihnen erklärt und begründet, warum der Wunsch nicht erfüllbar ist.

Auch werden die Kinder in bestimmte Themen systematisch mit eingebunden. Dazu gehören insbesondere die Themen «Qualität des Mittagessens», «die Spielraumgestaltung» sowie «Regeln und Konsequenzen». Diese Beteiligung erfolgt in aller Regel in Form eines gelenkten Gruppengesprächs oder aber mit Hilfe einer Zukunftswerkstatt.

Wir klären jeden Jahrgang über die in der UN-KRK verbrieften Rechte auf. Wir ermuntern die Kinder dazu, uns das mitzuteilen, was sie stört. Kinder vom zweiten bis zum vierten Schuljahr haben die Möglichkeit, ihre Sorgen und Beschwerden in einen Kummerkasten zu werfen. Die Erzieher*innen kümmern sich um diese Anliegen in der Regel noch am selben Tag, wenn es nicht ganz so dringend ist, im Laufe der Woche. Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Farbe des Papiers, das von dem Kind verwendet wird. Gelb bedeutet „nicht dringend“ und rot bedeutet „sehr dringend“. Die Kinder bekommen immer eine Rückmeldung, wann das Anliegen aufgegriffen werden wird. Die Kinder im ersten Schuljahr werden zum einen beobachtet, um nonverbale Beschwerden zu registrieren und zum anderen ermuntert, Beschwerden unmittelbar den Erwachsenen gegenüber auszudrücken. Die Person, die die Beschwerde beobachtet oder entgegengenommen hat, kümmert sich darum, dass die Beschwerde aufgegriffen wird und das Kind transparent und nachvollziehbar in dem weiteren Verlauf des Beschwerdeverfahrens involviert bleibt. Das Verfahren wird abgeschlossen mit der Frage, ob das Kind mit dem Ergebnis zufrieden ist.

2.11. Inklusion von Kindern mit Behinderungen/besonderem Bedarf und spezifischen Verhaltensoriginalitäten (Teilhabegesetz)

Mit Bezug auf Punkt 2.7. fällt die Inklusion von Kindern mit Behinderungen/besonderem Bedarf und spezifischen Verhaltensoriginalitäten grundsätzlich ebenso in unseren Verantwortungsbereich, wie die Betreuung von Kindern ohne erkennbare Spezifikationen.
Im Rahmen des neuen Bundesteilhabegesetzes (BTHG) sollen bis 2023 die Bedingungen für Menschen/Kinder mit Behinderungen sukzessive verbessert werden. Definiert sind ein höheres Maß an Selbstbestimmung und Teilhabe, sowie die Gewährung zukünftiger staatlicher Leistungen aus einer Hand. Hierbei kommen Maßnahmen wie ‚frühzeitige Intervention', ‚Beratung', ‚Eingliederungsleistungen' und weitere zum Tragen. (vgl. BMAS 2020: Bundesteilhabegesetz)
https://www.bmas.de/DE/Soziales/Teilhabe-und-Inklusion/Rehabilitation-und-Teilhabe/bundesteilhabegesetz.html

Aktuell werden zahlreiche interne und externe Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder mit besonderen Bedarfen zur Verfügung gestellt und in Anspruch genommen. Hierbei besteht ein enger Austausch mit unterschiedlichen Personen(gruppen), Gremien und Zuständigkeitsbereichen (wie z.B. dem Amt für Integrationshilfe, Jobcenter, Sprachförderung u.dgl.).

Beispiele:

- Integrationspädagogische Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach SGB II, VIII und IX (Sozialgesetzbuch Zweites, Achtes und Neuntes Buch)
- Förderpädagogische Deputatstunden
- Sprachförderunterricht
- Schulpsychologische Beratung
- Sozialpädagogische Beratung und Unterstützung der pädagogischen Arbeit
- Unterstützung bei der Beantragung von Lernhilfen (Schülerhilfe, Hausaufgabenbetreuung)

- Unterstützung der Lehrpersonen im Rahmen des curricularen Unterrichts durch Kleingruppenbetreuung (Förderpädagogische Betreuung) u.a. durch das sozialpädagogische Fachpersonal
- Lern- und Hausaufgabenbegleitung durch das sozialpädagogische Fachpersonal

Im Zusammenhang mit der Betreuung außerhalb des Unterrichts und im Rahmen der Hortkonzeption ergibt sich folgende Schnittstelle:
Für Kinder mit besonderem Bedarf werden durch das sozialpädagogische Team erweiterte Möglichkeitsräume geschaffen, um diese Kinder bestmöglich in die allgemeinen Prozesse zu integrieren und deren Selbstwirksamkeit zu fördern. Dies geschieht situativ und kindbezogen durch das Unterbreiten besonderer Angebote: Bewegungs-, Spiel- und Bastelangebote, das Schaffen von Ruhemomenten oder Auszeiten, Einzel- und Gruppengesprächen und Gewaltprävention. Geplant sind weitere Möglichkeiten zum Stress- und geführten Aggressionsabbau durch die Neugestaltung der Hort-Räumlichkeiten mit einem Flexi-Bewegungsraum.

Auf Grundlage des Saarländischen Bildungsprogrammes (SBP) möchten wir in diesem Zusammenhang Folgendes beachtet wissen: „Unter dem Begriff der Inklusion ausschließlich Kinder mit Behinderung oder diejenigen, die von einer solchen bedroht sind, zu berücksichtigen, übersieht, dass letztlich alle Kinder vor dem Hintergrund ihrer geschlechtlichen, sozialen oder ethnisch-kulturellen und auch individuellen Unterschiede zuallererst Kinder sind. Mit der Zielrichtung Inklusion wird die Fokussierung auf bestimmte Gruppen von Kindern aufgehoben.“ (SBP 2018: 38) Für unser Handeln bedeutet dies, dass wir obige Angebote grundsätzlich allen Kindern zugänglich machen, um jedes Kind individuell fördern und unterstützen zu können. Kein Kind wird vom Gemeinsamen ausgeschlossen und jedes Kind wird in seiner Eigenheit und Besonderheit so angenommen, wie es ist. Abschließend gilt jedoch auch für unsere Tätigkeit folgender Hinweis des SBP: „Auch wenn der Inklusionsauftrag […] nicht auf Kinder mit besonderem Förderbedarf beschränkt ist, soll hier dennoch auf die Möglichkeit und Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit Fördereinrichtungen explizit hingewiesen werden“. (SBP 2018: 38)

2.12. Umweltbewusstsein und Sensibilität für Nachhaltigkeit

Kinder im Grundschulalter sind in einer besonders sensiblen Phase für ihre körperliche, kognitive, soziale und emotionale Entwicklung. Was sich Kinder an grundlegenden Fertigkeiten, Wertehaltungen und Überzeugungen aneignen, ist prägend dafür, wie sie sich in ihrem weiteren Leben gegenüber ihrer Umwelt und ihrer Mitmenschen verhalten. In dieser Entwicklungsphase einen Zugang zur Bildung für nachhaltige Entwicklung anzubieten, kann Kinder zu nachhaltigem Denken und Handeln befähigen. Diese Werte und ein Umweltbewusstsein durch eigenes Tun und Handeln zu vermitteln, ist für uns von Bedeutung. Hierbei spielen auch die Erwachsenen eine große Rolle in der Vorbildfunktion.

<u>Beispiele unserer Umsetzung:</u>

- Bauen von Nistkästen und Insektenhotels: Den Naturkreislauf und die Wichtigkeit der einzelnen Tiere und Pflanzen vermitteln.

- Bepflanzung von Hochbeeten: Hier können die Kinder im Laufe des Jahres aktiv mitarbeiten und beobachten wie ihre Pflanzen wachsen. Auf diese Weise erlangen die Kinder Verständnis dafür, dass wir von und durch die Natur leben und sie deshalb schützen müssen.
- Mülltrennung
- Sauberhalten der Natur, Hortgebäude und Schulhof
- Mit Ressourcen sorgsam umgehen (Wasser, Papier und Papierhandtücher nicht verschwenden)
- Lebensmittel nicht verschwenden
- Ausflüge in den Wald: das Aufhalten im respektvollen Umgang mit der Natur soll die Achtsamkeit stärken
- Ausflüge auf den Bauernhof während der Ferienbetreuung
- Basteln mit Naturmaterialien u.dgl.

3. Spezielle Kind bezogene Themenbereiche

3.1. Eingewöhnung in den Hort

Die Eingewöhnung erfolgt über die persönliche Zuwendung und engere Bindung der Erzieher*innen, wenn das Kind zum ersten Mal unseren Hort besucht.

<u>Kommt das Kind zum ersten Mal in die Frühbetreuung, ist der Ablauf wie folgt:</u>

- Das Kind wird nach Absprache mit den Eltern und Erziehungsberechtigten von einem Erzieher oder einer Erzieherin am Eingang empfangen und zu den Horträumen geführt, um den Weg kennen zu lernen
- Anschließend wird das Kind zur Orientierung durch alle Räumlichkeiten geführt und es wird ihm gezeigt, wo sich die Toiletten und die Garderobe befinden
- Nun werden Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten in Augenschein genommen und Impulse für erste Unternehmungen gegeben
- Zumeist sind bereits anwesende Kinder hilfsbereit und binden das ‚neue' Kind gleich in ihr Spiel mit ein
- Um 07:45 Uhr werden die Kinder, nach einer gemeinsamen Aufräumzeit, vom Hort an die Schule übergeben (die Kinder sammeln sich auf dem Schulhof)
- Das ‚neue' Kind wird anfangs noch durch einen Erzieher oder eine Erzieherin begleitet und direkt an die Lehrperson übergeben, bis es sich sicher fühlt

<u>Kommt das Kind zum ersten Mal in die Nachmittagsbetreuung, ist der Ablauf wie folgt:</u>

- Nach Schulschluss (um 16:00 Uhr) treffen sich die Hortkinder auf dem Schulhof am Eingang des Hortgebäudes; die Hortneulinge werden durch die Klassenleitung vom Schulgebäude zum Hort begleitet, oder ein Erzieher/eine Erzieherin holt das Kind/die Kinder aus der Schule ab
- Im Regenfall ist der Treffpunkt im Foyer des Hortgebäudes

- Dort wird die Anwesenheit aller angemeldeten Kinder überprüft und im Falle des Nicht-Erscheinens eines Kindes wird dessen Verbleib schnellstmöglich mit den Lehrpersonen oder Eltern und Erziehungsberechtigten geklärt

Eingewöhnung in den Ferien:

- Die Eingewöhnung in den Ferien erfolgt nach demselben Muster, wie unterjährig
- In der Regel ist der Hort in den ersten drei Wochen der Sommerferien geöffnet
- In der dritten Woche besteht die Möglichkeit, dass die für das 1. Schuljahr angemeldeten Vorschulkinder den Hort bereits besuchen dürfen
- Für eine schonende Eingewöhnung und zur Vermeidung von Überforderung, erfolgt diese Art der Eingewöhnung jedoch nur stundenweise; dies in Absprache mit den Eltern und Erziehungsberechtigten
- Ziel: das Kennenlernen der neuen Personen und fremden Umgebung soll den Schuleinstieg erleichtern und Ablöseprozesse milder gestalten

3.2. Beziehungsgestaltung

Beziehungen geben den Kindern Halt, Sicherheit und Ordnung. Sie charakterisieren sich durch die Verbindung eines Menschen zu zwei oder mehreren Personen und/oder Gegenständen, Orten, auch Werten und Systemen. Das Verhältnis kann, muss jedoch nicht wechselseitig sein, ist aber gekennzeichnet durch einen inneren Zusammenhang. Man fühlt sich zu jemandem oder etwas hingezogen, dieses Gefühl ist jedem Menschen bekannt. Dabei kann dieses Gefühl erwidert werden oder eben nicht.

In unserem Setting ist der Aspekt der Wechselseitigkeit von zentraler Bedeutung. Die Kinder erleben ein vielfältiges Beziehungsgeflecht zwischen ihnen zu uns Erzieher*innen, ihren Lehrer*innen, Klassenkamerad*innen, anderen Schüler*innen der Schule, aber auch die Beziehungen zwischen den Erwachsenen untereinander. Da menschliche Beziehungen von unterschiedlichen Rollenzugehörigkeiten und -verteilungen geprägt sind, sind Beziehungsverhältnisse verschieden. Das Erleben dieser Vielfalt ist prägend für die Kinder und soll werteorientierend wirken. Voraussetzungen hierfür sind neben einer lebensbejahenden Einstellung ein positiver Umgang untereinander, Ehrlichkeit und Authentizität, sowie die Kompetenz, sich selbst und das eigene Verhalten wahrzunehmen und zu reflektieren. Dies versuchen wir bestmöglich zu gewährleisten.

Beziehungen und die Beziehungsgestaltung sind zentrale Elemente der pädagogischen Arbeit und müssen aufgebaut und kontinuierlich gepflegt werden. Dies geschieht im täglichen Umgang miteinander: im Unterricht, in den Neigungsgruppen, in persönlichen Gesprächen, im Zusammensein an sich während des gesamten Tagesgeschehens.

3.3. Begrüßung und Verabschiedung

Begrüßungen bedeuten mehr als nur ein schnell zugerufenes „Hallo“. Sie stellen eine Geste des Willkommen-Seins dar und geben dem Gegenüber zu verstehen, dass man es wahrgenommen hat. Die Begrüßung und Verabschiedung symbolisiert das Ein- und Ausschreiben in den Schul- und Horttag. Eine freundliche Begrüßung oder Verabschiedung, vielleicht begleitet von einem fröhlichen Zuwinken, ist ein Akt der Wertschätzung.

Begrüßung am Morgen im Hort:
Die Kinder werden beim Eintreffen im Hort persönlich und individuell begrüßt.
Dafür nehmen wir uns Zeit, suchen den Blickkontakt und sprechen die Kinder mit ihrem Namen an. Fast immer ergibt sich noch ein kurzer Wortwechsel, wir fragen nach Befindlichkeiten oder stoßen an, was es zu erzählen gibt.

Begrüßung in der Klasse:
Die Kinder werden mit einem alltäglich wiederkehrenden Ritual begrüßt.

Begrüßung beim Mittagessen:
Die Kinder werden vor dem Mittagessen in der Mensa nochmals begrüßt, da sie häufig die Personen der Mittagsbetreuung noch nicht gesehen haben.

Verabschiedung in der Klasse:
Die Kinder werden gemeinsam, durch Rituale, aus dem Schultag verabschiedet.
Die Buskinder werden von einer Person zum Bus gebracht und auch von dieser Person werden die Kinder verabschiedet.

Verabschiedung aus dem Hort:
Die Kinder werden von Ihren Eltern und Erziehungsberechtigten aus dem Hort abgeholt und dort ebenfalls persönlich und individuell verabschiedet.

3.4. Differenzierte Bildungsangebote- und -gelegenheiten

Differenzierung im pädagogischen Zusammenhang betrifft die Felder «unterschiedliche Voraussetzungen, Interessen und Möglichkeiten» und «unterschiedliche Lern-/Leistungstypen und Ausgangslagen». Die förderpädagogischen Maßnahmen betreffen in der Hauptsache den curricularen Unterricht und sind individuell und zieldifferent ausgerichtet.

Bezüglich des zu erfüllenden Bildungs- und Erziehungsauftrages außerhalb des unterrichtlichen Geschehens sieht das SBP „Bildung [.][als] eine öffentlich verantwortete Aufgabe, die in den Bildungsinstitutionen von pädagogischen Fachkräften wahrgenommen wird“ (SBP 2018: 33). Bildung wird verstanden als „aktiver, sozialer und sinnlicher Prozess“ (SBP 2018: 33). Und weiter: „Je differenzierter

der intersubjektive Austausch von Deutungen wird, je vielfältiger die Perspektiven werden, die in diesen Austausch eingehen, umso größer wird die Annäherung des Kindes an ein objektives Verständnis von Welt werden können“ (SBP 2018: 33).

Wolfgang Klafki stellt die Bildungsfrage „[…] auf dem Stand eines kritischen, historisch-gesellschaftlich-politischen und zugleich pädagogischen Bewusstseins [.]“ (Klafki 2007: 56). Er sieht eine zentrale Bildungs- und/oder Erziehungsfrage in der Sensibilisierung für gegenwärtige und zukünftige Probleme, die zu einer Einsicht in die Mitverantwortlichkeit führen soll. Dafür benennt er sechs Schlüsselprobleme: Frieden, Umwelt, gesellschaftlich produzierte Ungleichheit, Gefahren und die Möglichkeiten der neuen technischen Steuerungs-, Informations- und Kommunikationsmedien, sowie Ich-Du-Beziehungen (vgl. ebd. 2007: 43 ff).

Diesen Feldern sehen wir uns verpflichtet und bieten den Kindern zahlreiche Erfahrungs-, Lern- und Austauschmöglichkeiten, sowohl im unterrichtlichen Zusammenhang, als auch im Bereich der gebundenen Freizeit. Die ständig sich verändernden Gruppenkonstellationen, durch z.B. die Aufnahme von Flüchtlingskindern ohne Deutschkenntnisse oder Kinder mit Besonderheiten, schaffen ein erweitertes Erfahrungsfeld im Segment der Ich-Du-Beziehungen und geben durch die Vermittlung unseres Wertesystems keine Angriffsfläche für gesellschaftlich produzierte Ungleichheiten. Umweltthemen stehen nicht nur auf dem Lehrplan als theoretisch erfahrbare Unterrichtsinhalte, sondern werden durch Naturerfahrungen, wie z. B. Waldprojekte, Gemüseanbau in den schuleigenen Hochbeeten oder das Verarbeiten von Naturmaterialien im Rahmen von Bastelangeboten, vor allem im Hortbereich, erlebbar gemacht. Der besonders sensible Umgang mit Medien wird unterstützt durch einen achtsamen Medieneinsatz, der Thematisierung von Problemfeldern, sowie eine medienpädagogische Unterstützung und Schulung.

Weitere Informationen zu differenzierten Bildungsangeboten siehe unter „Raumkonzept“ (Punkt 7,5).

3.5. Tagesgestaltung, Rituale

Für die Betreuung außerhalb der Schulzeit gibt es vier Konstellationen:

<u>Die Frühbetreuung (07:00 – 07:45 Uhr):</u>

Da die Kinder unterschiedlich erscheinen (sowohl bezogen auf die Kinder selbst, als auch auf ihr zeitliches Erscheinen) und diese Betreuungseinheit sehr kurz ist, wird kein strukturierter Ablauf angeboten. In der Regel suchen die Kinder Gespräche mit den Erzieher*innen und beschäftigen sich mit dem zur Verfügung stehenden Angebot (Malen, Spielen, Lesen etc.) Diese Zeit ist relativ ruhig. Häufig setzen wir uns an unserem großen Mal- und Basteltisch zusammen, spielen oder malen gemeinsam und finden einen ruhigen, stressfreien Einstieg in den Schultag. Gegen 07:45 Uhr werden die Kinder an die Schule übergeben, wo sie von den Lehrpersonen in Empfang genommen werden.

Die Spätbetreuung (16:00 – 17:30 Uhr):

Diese Betreuungseinheit fällt in die Abholzeit nach dem Schulende. Zumeist sind die Kinder innerhalb einer halben Stunde bis Stunde nach Schulschluss abgeholt, nur etwa 2-3 Kinder bleiben bis zum Ende der Betreuungszeit. Da die Kinder einen langen Schultag inklusive gebundener Freizeit hinter sich haben und keine feste Gruppenstruktur besteht, wird auch diese Einheit – ebenso wie die Frühbetreuung – nicht rhythmisiert. Allerdings gehen wir den Wünschen der Kinder nach und sind jederzeit da für Gespräche, Sorgen, alles was sich im Schultag angestaut hat und entladen werden möchte. Diese gemeinsame Zeit wird vom pädagogischen Personal vorwiegend für die Zuwendung an das Kind und Beziehungsarbeit genutzt. Die Kinder dürfen ihren Beschäftigungswünschen nachgehen und auf dem Schulhof Fußball spielen, malen oder bei schlechtem Wetter in den Hort-Räumlichkeiten spielen.

Die Freitagsbetreuung (12:35 – 16:00 Uhr):

Auch hier ergibt sich die Besonderheit einer sich kontinuierlich auflösenden Gruppenstruktur durch unterschiedliche Abholzeiten, die sich über den ganzen Nachmittag ziehen und bereits ab ca. 14:00 Uhr beginnen. Dennoch ist der Tag wie folgt strukturiert:

12:35 – 13:00	• Die Kinder kommen vom Schulgebäude zum Hort • Aufnahme der Kinder durch die Erzieher*innen; währenddessen Freispiel
13:00 – 13:30	• Mittagessen
13:30 – 14:45	• Beschäftigungsangebot: Bastel-, Spiel-, Bewegungsangebote, Ausflug zum Spielplatz/Wald, Yoga, Meditation u.dgl. (Angebote für Kleingruppen und/oder die gesamte Gruppe, z.B. bei Ausflügen)
14:45 – 15:00	• Gemeinsamer Abschlusskreis mit Vorlesen einer Geschichte, Besprechung der Schulwoche oder Erzählungen über Erlebtes oder Bevorstehendes
15:00 – 17:30	• Freispiel, individuelle Beschäftigung • Abholzeit

Die Ferienbetreuung (07:00 – 17:30 Uhr)

Die Ferienbetreuung stellt eine besondere Situation dar. Die Gruppe der Kinder mischt sich in allen Ferien neu zusammen, auch innerhalb der Betreuung ergeben sich immer wieder neue Konstellationen. Da die Kinder ihre Ferienzeit auch in den Alltagsräumlichkeiten verbringen, nutzen wir jeden regenfreien Tag, um uns außerhalb der Räumlichkeiten aufzuhalten. Tägliche Ausflüge zu den umliegenden Spielplätzen, in den Wald, zum Wildpark oder zum Sportplatz stehen ebenso auf dem Plan, wie ein partizipatives Spiel- und Bastelangebot. Die Organisation der Ferien wird jeweils vorab im Team besprochen, ein abwechslungsreiches Angebot festgelegt. Das Erzieher*innen-Team schätzt die Möglichkeit einer Wahrnehmung der Kinder außerhalb des Schullebens. Viele schöne Begegnungen, gemeinsame Erlebnisse und Erinnerungen stärken das Miteinander und die Zufriedenheit auf beiden Seiten.

07:00 – 09:00	• Unterschiedliches Erscheinen der Kinder • Aufnahme der Kinder durch die Erzieher*innen; währenddessen Freispiel
09:00 – 09:30	• Gemeinsames Frühstück • je Ferienwoche 1x in Form eines Frühstücksbuffets, das durch die Erzieher*innen ausgerichtet wird
09:30 – 12:30	• Nach Absprache mit den Kindern Beschäftigungsangebot wie zu normalen Hortzeiten Ergänzendes Angebot (wird für jede Ferienbetreuung gesondert besprochen und geplant) Beispiele: ✯ Gemeinsame Ausflüge: Wildpark Völklingen, Wildfreigehege Kallenborn, Karcherhof, u.a. ✯ Waldprojekte ✯ Zoobesuch ✯ Museumsbesuch ✯ Schach-AG ✯ Aktionen: Malbar (Keramik bemalen), Waldausflug mit Eselskutsche, Zauber-Workshop, Kostümprämierung u. dgl.
12:30 – 13.00	Mittagessen • (besondere Angebote: Grillen im Sommer, Lunchpakete bei Ausflügen, Halloween-Partys oder Traumreisen)
13:00 – 13:30	Ruhige Runde • Vorlesen eines Buches/einer Geschichte unter'm Baum auf dem Schulhof oder in einer Kuschelecke/ggf. Im Snoozle-Raum (nach Fertigstellung)
13:30 – 15:00	Weitere Beschäftigungsangebote • die Kinder können an unterschiedlichen Tagesangeboten nach Wunsch teilnehmen. Oft stimmen wir mit den Kindern demokratisch ab, welchen Neigungen sie nachgehen möchten, z.B. spielen in der Turnhalle, auf dem Schulhof, Kino-Nachmittag, oä.
15:00 – 17:30	Freispiel und situative Angebote, Abholzeit

3.6. Unterstützung der Gesundheitsförderung/Beachtung entwicklungsbedingter Spezifika bzgl. beginnender Pubertät

Die Gesundheitsförderung der Kinder steht auf mehreren Stützen:

Weitere Informationen zu ‚beginnender Pubertät' siehe unter Punkt 3.10.

Im Zentrum unserer pädagogischen Arbeit steht das Wohl des Kindes unter Berücksichtigung seiner individuellen Familien- und Lebenssituation.

Beim Großteil der Kinder ist die Sauberkeitserziehung im Vorschulalter abgeschlossen. Sie benötigen keine weitere Unterstützung beim Toilettengang. Dennoch beobachten wir die Kinder, ob diesbezügliche Probleme auftreten. Wir gehen besonders sensibel und altersentsprechend mit möglichen Schamgefühlen um und schaffen einen angst- und barrierefreien Zugang zur Toilette. Bei generellen Sauberkeitsproblemen wird ein individuelles Konzept (auch unter Einbezug möglicher Diagnosen) in Rücksprache mit der Sozialpädagogischen Leitung, den betreuenden Erzieher*innen, den Eltern und Erziehungsberechtigten, vor allem auch mit dem betroffenen Kind selbst erstellt.

Die Reinlichkeitserziehung (Händewaschen, Ordnung halten, Missgeschicke beseitigen, Niesetikette) wird mit den Kindern praktiziert. Hierfür überführen wir auch Inhalte des Lehrplanes im Rahmen des Sachunterrichtes zu Themenbereichen der Hygiene, Sauberkeit, Gesundheit – auch Zahngesundheit – und Krankheit in praktisches Tun. Zum Thema Gesundheit gehört ebenfalls die Bewegung. Unser vielfältiges Angebot im Rahmen der Neigungsgruppen und des Sportunterrichtes tragen dem Rechnung. Hierfür nutzen wir unsere Turnhalle und den nahegelegenen Sportplatz gleichermaßen, wie die Spielplätze und den Wald im direkten Umfeld. In den Pausen dürfen die Kinder sich auch auf dem Schulhof austoben und Fußball, Fangen oder Verstecken spielen, oder an unseren Klettergeräten turnen. Unser eben ausgebauter Tanzraum ist bereits fest in den Hort integriert. Die Ausgestaltung eines weiteren Flexi-Bewegungsraumes im Hortgebäude ist in Planung.

3.7. Mahlzeiten, Ernährung

Essen soll Energie spenden, um den Tag bestehen zu können. Daher ist eine ausgewogene Ernährung von besonderer Bedeutung. Für unser Mittagessen werden wir derzeit beliefert durch die Fa. Rettel, Saarwellingen (ab dem Schuljahr 2023/24 durch die Fa. Speisezeit, Mönchengladbach). Alle für uns tätigen Caterer sind spezialisiert auf die Ernährung von Kindern (KiTas und Schulen) und DGE-zertifiziert. Das bedeutet, dass alle Mahlzeiten einer vorgegebenen Kombination aus Nährstoffen entsprechen und bestimmte Qualitätsstandards erfüllen müssen. (Weitere Informationen unter: https://www.dge.de/gv/dge-qualitaetsstandards/). Ferner werden Nahrungsmittel-Unverträglichkeiten (z.B. Fruktose- und Laktoseintoleranz, Zöliakie etc.), vegetarische Ernährung und Allergien berücksichtigt. Diesbezügliche Abfragen werden zu Beginn der Schulzeit schriftlich an die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gerichtet. Unser Mittagessen ist generell ohne Schweinefleisch und damit für Kinder mit islamischem Hintergrund unproblematisch.

3.8. Sicherheit

Die Sicherheit der Kinder hat oberste Priorität und stützt sich auf mehrere Bereiche, die im Folgenden tabellarisch aufgeführt werden:

Bereich	Umsetzung
Gesundheitssorge	• Gesundheitserziehung (inkl. Zahngesundheit) • Achtsamkeit im Umgang mit sich selbst und anderen (Nies-Etikette) • Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten, wenn Kinder untertags erkranken
Erste Hilfe	• Notfallhilfe bei Unfällen
Hygiene	• Händewaschen vor dem Essen und nach der Toilette • Sauberkeit in den Räumen • Hygiene beim Mittagessen (Tragen von Handschuhen)
Unfallverhütung	• Gebäude- und Brandschutz (gewährleistet durch den Träger) • Erziehung zur Vorsicht, Nachsicht und zum gewaltfreien Miteinander • Sensibilisierung der Kinder für Gefahrensituationen • Verkehrserziehung/Verkehrsschule • Fahrradführerschein • Busaufsicht
Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	• Kinderschutzkonzept (siehe Punkt 3.12.) • Beschwerdemanagement • Sexualpädagogisches Konzept (siehe Punkte 3.12. und 3.13.) • Aufklärung in Unterricht und Hortbetreuung • Sprechstunde (Einzel- und Gruppengespräche) • Kummerkasten

	• Vertrauensbasis • Wir schauen hin: das bedeutet, dass wir die Kinder kontinuierlich in ihrem Sein wahrnehmen (ggf. Einholung von fachlicher Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen nach § 8b SGB VIII)
Aufsichtspflicht	• Erfüllung nach BGB §1631 Abs. 1 als Personenpflicht • Die Aufsichtspflicht ist eine Dienstpflicht für Lehrpersonen und das pädagogische Fachpersonal • Sie dient dem Schutz Minderjähriger, deren Fürsorge, der Unfallverhütung und Gefahrenabwehr

3.9. Ausgewogenheit zwischen Aktivitäten und Entspannung

Im Saarländischen Bildungsprogramm heißt es: „Bewegung gehört zur grundsätzlichen Natur des Menschen. Sie ist Voraussetzung für die Entwicklung körperlicher, kognitiver, sozialer und sprachlicher Fähigkeiten. Kinder erschließen sich die Welt über ihren Körper und ihre Sinne.“ (SBP 2018: 32). Aktivität bedeutet demnach die Teilnahme an Tätigkeiten und dem Nachgeben des Betätigungsdranges. Für Kinder stehen Aktivitäten immer im Vordergrund. Kinder wollen sich bewegen, rennen, sich ausprobieren, ihre Grenzen erfahren. Bewegung findet statt im Spielen auf dem Hof, geführte Bewegung beim Sport in Form von Mannschaftsspielen, Gymnastik und Tanz, Geschicklichkeits- und Balanceübungen. Auch Gedanken sind immer in Bewegung. Wo viele Kinder sind, ist viel Bewegung.

Demgegenüber steht die Entspannung. Auch sie ist unabdingbar im täglichen Leben. Um in die innere Mitte zu kommen, gilt es, eine Ausgewogenheit zwischen Aktivität und Entspannung zu finden. Entspannung bedeutet den körperlichen und geistigen Zustand der Ruhe, der Gelassenheit und des Wohlbefindens. In Momenten der Ruhe werden Spannungen abgebaut, Dinge losgelassen und der Körper auf die Aufnahme von weiteren Informationen oder die Bewältigung weiterer Aufgaben vorbereitet. Dies ist gerade nach einem langen Schultag vonnöten. Daher stehen im Hort zahlreiche Möglichkeiten zur Verfügung, um zur Ruhe zu kommen: Hörgeschichten (CD) hören, Bücher lesen, Nutzung der Bibliothek, gemeinsames meditatives Malen. Auch stehen wir Erzieher*innen jederzeit für Gespräche und Erzählungen des Erlebten zur Verfügung.

3.10. Übergang Grundschule - Weiterführende Schule

Unser Leben ist geprägt von zahlreichen Übergängen in ein jeweils neues Lebensumfeld. Der Übergang von der Familie in eine Krabbelgruppe oder KiTa, später von der KiTa in die Grundschule und anschließend der Übergang in die weiterführende Schule, erzeugt jeweils Unsicherheit. Doch mit jedem Übergang werden die Kinder ein Stückchen selbstständiger. Ziel ist es, ein selbstbestimmtes Mitglied

unserer Gesellschaft und Kultur zu werden. Der Weg dorthin führt über zahlreiche Abnabelungs- und Übertrittprozesse, weil jede neue Umgebung eine neue Orientierung und Anpassung erfordert.
Gerade der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule erfordert Hilfestellung, da er in eine sensible Entwicklungsphase fällt. So wie die Kinder in der KiTa auf Prozesse in der Schule vorbereitet werden (z.B. hinsichtlich Zeitmanagement, Kompensation von Bedürfnissen, sozialem Lernen etc.), werden die Kinder im Verlauf ihrer Grundschulzeit auf die weiterführende Schule vorbereitet. Dies geschieht vorwiegend im sozial-emotionalen Bereich und betrifft die Themen der Selbstwirksamkeit, Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit.

Die Phase der Vorpubertät beginnt entwicklungspsychologisch etwa mit dem 8. Lebensjahr und reicht bis in das 10./11. Lebensjahr hinein. Dies ist eine empfindliche Phase mit zahlreichen neuen Themen, die von verändernden Gefühlen, körperlichen Veränderungen, Fragen und Unsicherheiten geprägt ist. Die Kinder an unserer Schule werden ernst genommen, wir respektieren ihre Grenzen und bestärken sie durch die Förderung ihrer Selbstwirksamkeit, auch in schwierigen Situationen zu bestehen. Dies insbesondere in Vorbereitung auf die weiterführende Schule. Dort werden die Kinder der Grundschule wieder „die Kleinen“ sein und müssen sich gegenüber älteren Kindern und Jugendlichen positionieren. Im Grundschulalter ist die Führung und Bindung zu den Erzieher*innen noch sehr eng und die Kinder können jederzeit auf Geborgenheit, Sicherheit und unsere Fürsorge vertrauen. Dennoch gilt es, gerade im letzten Schuljahr, die Kinder mehr und mehr zum selbstständigen Denken und Handeln zu befähigen. Aus engen Bindungen werden Partnerschaften und unser pädagogisches Handeln ist geprägt von einem Hinwirken auf Eigenverantwortlichkeit. Daher werden Themen der Pubertät thematisiert: Gefühle, Liebe, Sexualität, Schwangerschaft, Menstruation, die Entstehung eines Babys, all dies sind nicht nur Themen des Sachunterrichtes im 4. Schuljahr, sondern vor allem im individuellen Austausch auch außerhalb des Unterrichts. Im Hort nehmen wir uns die Zeit für persönliche Fragen, die aus Unterrichts- und/oder Alltagssituationen entstehen. Gerade Themen auf der emotionalen Ebene benötigen einen gesonderten Raum für Gespräche.

3.11. Konkretes Verfahren der Einrichtung zum Umgang mit Kindeswohlgewährleistung

Dem Schutz des Kindeswohles verpflichten wir uns im Rahmen unserer Profession und unter Einhaltung des § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Daher sehen wir hin und nicht weg, auch beim Umgang der Kolleg*innen mit den Kindern. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nehmen wir Kontakt mit den zuständigen Behörden auf und ziehen eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“ (InsoFa) zur weiteren Einschätzung, Beratung und Begleitung hinzu (InsoFa-Beratung gem. §S8a und §S8b SGB VIII). Unser Ziel ist die Sicherung des Kindeswohles. Wir handeln entlang eines für die Stadt Völklingen gültigen Notfallplanes.
Unser Handeln orientiert sich am «Kooperationsleitfaden für Jugendhilfe und Schule zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (1. überarbeitete Auflage nach dem Schulordnungsgesetz 2015)». Alle Informationen zu Inhalten und Abläufen können dem Leitfaden entnommen werden. Dieser befindet sich im Anhang und kann dort nachgelesen werden, oder unter:
https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mbk/Bildungsserver/Unterricht_und_Bildungsthemen/Pr%C3%A4vention/Kooperationsfaden_Saarb%C3%BCcken.pdf?__blob=publicationFile&v=1

3.12. Kinderschutzkonzept

Die Gesamtkonferenz der Schule hat in ihrer Sitzung am 14.05.2018 folgenden Beschluss gefasst:
„Die Schulgemeinschaft übernimmt aktiv Verantwortung zum Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexuellen Übergriffen, sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt an dieser Schule."

Für den Hort gelten dieselben Regelungen. Die Vorgehensweisen sind im Verdachtsfall mit den schulischen Abläufen identisch und können in diesem besonderen Fall nur im schulischen Kontext gesehen werden.

Zu obigem Beschluss wird im nächsten Schuljahr gemeinsam ein Schutzkonzept entwickelt das folgende Bestandteile enthält:

Verhaltenskodex
Schulspezifischer Orientierungsrahmen für die Mitarbeiter*innen zum grenzachtenden Umgang mit Schülerinnen und Schülern.

- enthält Regelungen und Verbote für Situationen, die für sexuelle Gewalt leicht ausgenutzt werden könnten
- Regeln zielen auf den Schutz vor sexuellem Missbrauch und zugleich auf den Schutz der Mitarbeitenden vor falschem Verdacht
- der Verhaltenskodex ist für alle Beschäftigten verpflichtend

Selbstverpflichtungserklärung
Selbstverpflichtungserklärung, in der sich alle in der Schule Beschäftigten durch Unterschrift zur Einhaltung des formulierten Leitbildes und zur Einhaltung der Regeln per Verhaltenskodex verpflichten.

Interventionsplan
Schriftlich festgelegtes Verfahren, welches sich an den spezifischen Bedingungen der Schule orientiert.

- legt das Vorgehen in einem Verdachtsfall fest
- enthält ein Rehabilitationsverfahren für den Fall einer falschen Verdächtigung gegen Mitarbeiter*innen oder Schülerinnen und Schüler
- enthält die Verpflichtung zur Aufarbeitung von Fällen sexueller Gewalt durch Mitarbeiter*innen der Schule und von Schüler*innen untereinander
- Die Analyse der Bedingungen, die einen Vorfall ermöglicht haben, werden Bestandteil der kontinuierlich fortzuschreibenden Risikoanalyse

Kooperation
Kooperation mit Fachberatungsstellen oder qualifizierten schulberatenden Diensten zur Beratung und Unterstützung der Schule:

- bei der Erstellung des schulspezifischen Schutzkonzeptes
- zur Entwicklung des passgenauen Interventionsplans

- bei Verdachtsfällen Einbeziehung einer Fachberatungsstelle zur Falleinschätzung und Entscheidung zum weiteren Vorgehen
- zur Verhinderung eines internen Vorgehens, das den Ruf der Schule über das Kindeswohl stellt
- dient der Vermeidung von Fehlentscheidungen
- Kooperation mit Fachberatungsstelle zur pädagogischen Prävention

Fortbildung

Grundlagenwissen über sexuellen Missbrauch und sexuelle Gewalt ist für alle in Schule Beschäftigten unerlässlich.

- für alle schulischen Beschäftigten Mindeststandard für Grundlagenwissen festgelegt
- Fortbildungen finden wiederholt statt
- Ausrichtung am Fortbildungsbedarf der Beschäftigten zur Erreichung und Vertiefung des Basiswissens

Partizipation

Art und Weise sowie Umfang der schulischen Mitbestimmung durch die Schülerschaft wird geregelt und schriftlich festgelegt.

- erleichtert Schülerinnen und Schülern den Zugang zu ihren Rechten
- ermutigt sie, sich bei Problemen Hilfe und Unterstützung zu holen
- die systematische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt deren Position und verringert das Machtgefälle zwischen Lehrpersonen/Erzieher*innen und Schülern und Schülerinnen

Präventionsangebote

Pädagogische Prävention sexueller Gewalt muss im Schulalltag stattfinden und ist nicht auf einzelne Veranstaltungen reduziert.

- mit dem Format des Unterrichts bietet Schule eine besondere Chance
- Festlegung und Planung, welche Präventionsangebote wie Workshops, Theaterstücke oder Unterrichtseinheiten in welchen Jahrgangsstufen entwicklungsorientiert stattfinden und welchen Qualitätskriterien die Angebote unterliegen müssen
- konkrete Präventionsangebote haben in regelmäßigen Abständen stattzufinden
- Präventionsangebote unmittelbar in sexualpädagogische Arbeit zu integrieren, nicht ratsam
- Kinder profitieren am meisten von Angeboten zum Schutz vor sexueller Gewalt, wenn sie vorher eine ganzheitlich und positiv orientierte Sexualerziehung erfahren haben

Sexualpädagogisches Konzept

Das Schutzkonzept umfasst ein sexualpädagogisches Konzept.

- der Sexualerziehung ist im Rahmen des Lehrplans angemessene Bedeutung zu geben
- fächerübergreifend im Schulalltag auf sexuelle Themen einzugehen
- vermittelt den Schülerinnen und Schülern fundierte Informationen, Kompetenzen und Werte im Umgang mit Körper, Sexualität und Beziehungen

- auf sexuelle Übergriffe durch Schüler und Schülerinnen fachlich angemessen reagieren zu können

*Beschwerdeverfahren und Ansprechpartner*innen*

Die Schule muss über ein Beschwerdeverfahren verfügen.

- unter der Beteiligung der Schüler und Schülerinnen zu entwickeln
- Benennung von Ansprechpersonen innerhalb und außerhalb der Schule, an die sich Kinder, Jugendliche, Fachkräfte und Eltern/Erziehungsberechtigte im Fall einer Vermutung von sexueller Gewalt, sexueller Grenzüberschreitung oder sexuellem Missbrauch wenden können
- die Schüler*innenschaft ist über externe Hilfestrukturen wie Fachberatungsstellen und Hilfetelefone oder -portale zu informieren

Informationsveranstaltungen

Einbeziehung der Eltern/Erziehungsberechtigten und ihre Unterstützung für das Schutzkonzept als ein wesentlicher Bestandteil von Präventionsarbeit gegen sexuellen Missbrauch.

- eigene Angebote für diese Zielgruppe, die Wissensvermittlung über sexuelle Gewalt, sowie Anregungen für eine eigene präventive Erziehungshaltung bieten
- Präventionsangebote für Eltern/Erziehungsberechtigte so gestalten, dass sich alle Eltern/Erziehungsberechtigten unabhängig von Bildungsgrad oder kultureller Herkunft angesprochen fühlen
- mindestens im Vorfeld von Präventionsprojekten für Schülerinnen und Schüler muss es Elternabende oder vergleichbare Angebote geben

Der Stand der Umsetzung ist folgender:

Verhaltenskodex

Befindet sich in der Abstimmung.

Selbstverpflichtungserklärung

Wird zurzeit für die städtischen Mitarbeiter*innen erarbeitet.

Interventionsplan

Befindet sich in der Abstimmung.

Kooperation

Die Intensivierung der Kooperation mit der Beratungsstelle „Nele“ des DKSB LV Saarland ist geplant.

Fortbildung

Im Rahmen der Ausstellung „Echt Klasse“ findet immer eine Fortbildung für alle Erzieher*innen und Lehrer*innen statt.

Die Erzieher*innen haben im März 2023 an einer gesonderten Fortbildungsmaßnahme teilgenommen. Im Rahmen dieser Maßnahme wurden wichtige Inhalte der Kindeswohlgefährdung, sowie Regelungen,

Verfahrensschritte und Handlungsleitlinien für den Gefährdungsfall nach § 8a SGB VIII vermittelt. Diese Schulungen finden alle zwei Jahre verpflichtend statt.

Partizipation

Siehe unter den Punkten 2.10 und 2.11

Präventionsangebote

Alle vier Jahre wird die Ausstellung „Echt Klasse“ an der Schule gezeigt. Jedes Jahr werden in allen Jahrgangsstufen die Präventionsbausteine zu den Themen: „Da kann ich Hilfe finden, Gefühle wahrnehmen und richtig deuten, Grenzen setzen, Gute und schlechte Geheimnisse, Hilfe holen ist kein petzen, Kinderkummer, Scham und Schuldgefühle, Sich wehren“ mit den Kindern besprochen.

Sexualpädagogisches Konzept

Siehe unter Punkt 3.13

*Beschwerdeverfahren und Ansprechpartner*innen*

siehe unter den Punkten 2.11 und 4.3

Informationsveranstaltungen

Im Rahmen der Ausstellung „Echt Klasse“ werden auch die Eltern/Erziehungsberechtigte über dieses Themenfeld informiert.

3.13. Sexualpädagogisches Konzept

In der Präambel der Richtlinien zur Sexualerziehung an den Schulen des Saarlandes heißt es: „Sexualerziehung ist eine wertorientierte Erziehung im Sinne des Grundgesetzes, der Verfassung des Saarlandes und des Schulordnungsgesetzes. […] Es besteht Konsens darüber, dass jeder Mensch ein Recht auf Sexualität hat und dass sich menschliche Sexualität auf vielfältige Weise ausdrückt. Das Recht, die eigene Sexualität auszuleben, findet immer dort seine Grenze, wo dadurch die Rechte anderer Menschen beeinträchtigt werden.“ (MBK 2013: 6) Auch die Sexualerziehung zählt zu unserem Bildungs- und Erziehungsauftrag, der mit aller gebotenen Sensibilität für das Thema, auch vor dem Hintergrund religiöser Orientierungen, wahrgenommen und pädagogisch umgesetzt wird. In den Richtlinien können die für uns gültigen rechtlichen Grundlangen, Aufgaben, Inhalte, Vorschriften und weitere Kriterien nachgelesen werden.

Die Richtlinien befinden sich im Anhang oder sind nachzulesen unter:
https://www.lsvd.de/media/doc/3972/2013_saarland_richtlinien_sexualerziehung.pdf

4. Familienbezogene Themenbereiche

4.1. Information/Beratung der Eltern und Erziehungsberechtigten

Wir verstehen Eltern und Erziehungsberechtigte als wichtige Bildungs- und Erziehungspartner*innen an unserer Schule. Ihre Kinder betreffend sind sie die Expert*innen. Deswegen legen wir großen Wert auf eine enge, partnerschaftliche, vertrauensvolle und wertschätzende Zusammenarbeit, die auf Augenhöhe stattfindet. Hier ist es sehr hilfreich, die verschiedenen Berufszweige (Lehrkräfte, pädagogisches Team und Sozialpädagog*innen) einzubeziehen. Wir möchten den Eltern und Erziehungsberechtigten in Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsfragen beratend und unterstützend zur Seite stehen. Das Zusammenarbeiten mit Eltern und Erziehungsberechtigten ist fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit und Voraussetzung, um das Kind und seine Bedürfnisse wirklich verstehen zu können. Nur so kann, unserer Meinung nach, eine gute gezielte Förderung in den verschiedenen Entwicklungsbereichen stattfinden. Das gemeinsame Ziel ist es, das jeweilige Kind entsprechend seiner individuellen Stärken zu fördern. Der erste Kontakt zu den Eltern und Erziehungsberechtigten entsteht bei einem Aufnahmegespräch, bei dem Kontaktformulare ausgefüllt werden und die Eltern und Erziehungsberechtigten über die Teilnahme einer Hortbetreuung entscheiden. Im Anschluss daran werden die Eltern und Erziehungsberechtigten zu einem Elternabend eingeladen. Inhalte dieses Elternabends könnten z.B. sein:

- Pädagogische Arbeit
- Tagesablauf
- Aktivitäten
- Organisatorisches

Um regelmäßig im Kontakt mit den Eltern und Erziehungsberechtigten zu bleiben, bieten sich sogenannte Tür- und Angelgespräche an. Sollte sich während des Gespräches herausstellen, dass dieser Rahmen nicht ausreicht, um eine angemessene Unterhaltung zu führen, wird ein Gesprächstermin vereinbart.

Eltern und Erziehungsberechtigte können sich jederzeit vertrauensvoll an uns wenden. Die Kontaktaufnahme kann auch über das Portal OSS (Online-Service-Saarland) erfolgen. Eine entsprechende Einführung und Informationen zur Nutzung erfahren Sie im Rahmen der Elternabende. Auch besteht die Möglichkeit, über das Schulsekretariat oder die sozialpädagogische Leitung mit uns in Kontakt zu treten.

Anlässe für persönliche Gespräche:

- Regelmäßige Entwicklungsgespräche, z.B. Wie kommt mein Kind zurecht? Fühlt es sich wohl? Wo braucht es Unterstützung?
- Möglichkeit, Kritik, Sorgen und Probleme unkompliziert an Erzieher*innen herantragen können
- Eingewöhnung Hort

- Freie Entfaltung des Kindes, Mitbestimmungsrecht des Kindes für seine Freizeitgestaltung und Vieles mehr

4.2. Elternmitwirkung

Kinder zu erziehen, ist eine gemeinschaftliche Aufgabe und soll als Prozess verstanden werden. Damit ein Kind lernt, sich in einer sozialen Gemeinschaft zu bewegen und zu behaupten, muss es das System kennen lernen. Eltern und Erziehungsberechtigte sind jedoch die ersten und wichtigsten Bezugspersonen für das Kind und auch diejenigen, die es am besten kennen. Daher ist die Mitwirkung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten am Bildungs- und Erziehungsauftrag der Institutionen wie KiTa und Schule von besonderer Wichtigkeit.

Eltern und Erziehungsberechtigte möchten wissen, wie ihr Kind in der Schule zurechtkommt und wo es Unterstützung benötigt. Gleichwohl können uns Eltern und Erziehungsberechtigte mitteilen, was das Beste für ihr Kind ist. Kritik, Sorgen und Probleme müssen thematisiert und ein gemeinsamer Lösungsweg gefunden werden. Auch Themen wie die Eingewöhnung in den Hort, Allergien, Krankheiten, schwierige familiäre Situationen, traumatische Erlebnisse u.dgl. gilt es, zu besprechen. Wir möchten und müssen das Kind in seiner Gesamtheit kennen lernen, um es zu verstehen und auf seinem schulischen Weg bestmöglich unterstützen zu können. Dabei ist die Vereinbarung gleicher Ziele und Vorgehensweisen von grundlegender Bedeutung, denn nichts führt zu mehr Orientierungslosigkeit und Unsicherheit bei Kindern, als Uneinigkeit zwischen den Erwachsenen. Gerade bei Problemen ist die enge Absprache besonders bedeutsam. Daher gilt: Wir (alle Beteiligten der Schule/des Hortes) brauchen die Mitwirkung der Eltern und Erziehungsberechtigten, um unseren Erziehungs- und Bildungsauftrag überhaupt erfüllen zu können. So wie wir auf die Eltern und Erziehungsberechtigten zukommen, sind auch wir jederzeit für Gespräche offen und dankbar.
Für eine Kontaktaufnahme stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung:

- Persönliche Verabredung zwischen Tür und Angel (z.B. in Abholsituationen)
- Telefonisch über die Sozialpädagogische Leitung
- Telefonisch über die Schulleitung/Schulsekretariat
- Schriftliche Mitteilung im Logbuch der Kinder/Ranzenpost
- OSS (Online-Service-Saarland: alle Eltern und Erziehungsberechtigten werden dort aufgenommen. Das Portal funktioniert wie ein Messenger und kann über eine App bedient werden. Infos dazu erhalten die Eltern und Erziehungsberechtigten durch die Klassenleitung)

4.3. Beschwerdemanagement

Um die Zufriedenheit aller Beteiligten zu gewährleisten, nehmen wir die Anliegen und Rückmeldungen ernst. Diese bearbeiten wir grundsätzlich vertrauensvoll, zeitnah, individuell und lösungsorientiert. Somit schaffen wir die Struktur und den Rahmen zur stetigen Weiterentwicklung und einer transparenten

Zusammenarbeit. Basierend auf standardisierten Verfahren bietet die Einrichtung die Möglichkeit zur offenen Kommunikation und der Teilhabe an Prozessen der pädagogischen Arbeit.

Die Ansprechpartner*innen hierfür sind:

- Die pädagogischen Fachkräfte
- Die Einrichtungsleitung
- Die Elternvertretung
- Der Fachdienst 2 / 24 der Stadt Völklingen

Umsetzungsformen für die Eltern und Erziehungsberechtigte:

- Elternvertretung
- Entwicklungsgespräche
- Mündliche und schriftliche Beschwerden
- Steuerungsgruppe
- Tür- und Angelgespräche
- Umfrage

5. Zusammenarbeit mit Dritten

5.1. Zusammenarbeit mit Institutionen und schulexternen Personen

Die Zusammenarbeit mit Institutionen und schulexternen Personen ist für innerschulische Prozesse, Angebote und die Vernetzung mit außerschulischen Strukturen von großer Wichtigkeit. Mit allen Partnerinnen und Partnern arbeiten wir kooperativ zusammen und schaffen schulwirksame Bereiche für die pädagogische Arbeit, die Familienunterstützung und den Übergang von der KiTa in die Grundschule.

Derzeit haben wir folgende Kooperationspartner*innen:

Institutionen

- Schulpsychologischer Dienst
- Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken
- AWO Sozialraumbüro (sozialräumliche Erziehungsberatung, zweiwöchentlich durch eine ausgebildete Fachkraft)
- Kooperation mit Kindergärten (ev. KiTa Völklingen, Heidstock, Kath. KiTa St. Paulus, Kath. Marienkinderhaus Luisenthal)

Neigungsgruppen/Freizeitangebote (Auszug)

- Handball
- Tanzen
- Skaten
- Arabisch

- Kreativangebote
- Gewaltprävention

Anmerkung: die Neigungsgruppen-Angebote sind nicht fix, sondern verändern sich von Zeit zu Zeit. Die Angebotsformate sind z.T. abhängig von Vereinskapazitäten oder besonderen Formaten (z.B. zeitlich begrenzte Projekte wie «Robotix» und «Erneuerbare Energien» im Rahmen der Kinderuni)

5.2. Schulsozialarbeit

Eine wichtige Installation in unserem Schulsystem ist die Schulsozialarbeit. Die Schulsozialarbeit fungiert als Bindeglied zwischen Schüler*innen, Eltern und Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen, Erzieher*innen, sowie externen Organisationen. Bei Problemen wirkt sie in gemeinsamer Verantwortung mit allen Beteiligten beratend und unterstützend. Dabei werden alle Informationen vertraulich behandelt (schweigepflichtgebunden).
Im Rahmen der Beratungs- und Unterstützungsleistung werden folgende Formate angeboten:

- Einzel- oder Gruppenbetreuung
- Ansprechpartner*in bei Fragen, Kummer oder Schwierigkeiten in der Schule oder zuhause
- Klassenprojekte/Projektarbeiten
- Sprechstunde für Kinder, Eltern und Erziehungsberechtigte
- Präventionsarbeit (z.B. Gewaltprävention)
- Konfliktbewältigung

Nach dem neuen Schulbestimmungsgesetz ist die Schulsozialarbeit in verschiedenen Gremien eingebunden und stimmberechtigt (z.B. in Gesamt- und Klassenkonferenzen). Außerdem leitet die derzeitige Fachkraft die Schulbibliothek und bietet damit den Kindern eine offene, niedrigschwellige Anlaufstelle für den gemeinsamen Austausch, der von den Kindern ausgesprochen gerne und intensiv genutzt wird.
Ferner ist die Schulsozialarbeit, gemeinsam mit der Sozialpädagogischen Leitung über AKSA (Arbeitskreis Soziale Arbeit in Völklingen) mit sozialen Einrichtungen vernetzt.

6. Themenbereiche für Qualitätsentwicklung und Evaluation

6.1. Entwicklung und Einsatz von Verfahren zur Selbst- und Fremdevaluation

Die Qualität einer Institution ist von zahlreichen Faktoren abhängig. Dabei steht die Frage nach dem Qualitätsbegriff an erster Stelle. Da Bildung kein Produktionsgut ist, kann die Qualität der pädagogischen Arbeit nicht in harten Daten erfasst und definiert werden. Dennoch ist ein Qualitätsmanagement auch im Schulentwicklungs-, Erziehungs- und Bildungsbereich vonnöten und wurde bereits auf schulischer Ebene

im Zusammenhang des QVP (Qualitätsverbesserungsprogramm) installiert. Die Entwicklungs- und Evaluationsfelder ergeben sich aus den Sparten der Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität.

In Kürze wird ein weiteres Verfahren zum Qualitätsmanagement in Bezug auf die Umsetzung der Inhalte des Saarländischen Bildungsprogrammes für den Hort eingeführt. Dies ist im Hinblick auf die Konsistenz des Erziehungs- und Bildungsauftrages von besonderer Bedeutung, denn nur anhand eines gemeinsamen kindzentrierten Werte- und Bildungsverständnisses kann sich die pädagogische Arbeit der Kolleginnen und Kollegen in den Krippen und KiTas für das Kind nachvollziehbar und sinnstiftend im Hort fortführen.

Nach Einführung des internen Evaluationssystems wird dieser Passus nachgefasst und die Inhalte sowie Abläufe vorgestellt.

6.2. Analyse von Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität

Da die Kinder sowohl im schulischen Kontext, als auch in Konstellationen außerhalb des Unterrichts betreut werden und Erzieher*innen in beiden Arbeitsfeldern beschäftigt sind, können Prozesse und Strukturen nicht klar voneinander abgegrenzt werden. Die erzieherische Tätigkeit ist dem Erziehungs- und Bildungsauftrag des Bundesministeriums für Bildung und Kultur verpflichtet und inhaltlich im Saarländischen Bildungsprogramm verankert.

Bedient werden die drei Analysefelder Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität:

Die Prozessqualität orientiert sich an den Bedürfnissen und Bedarfen der Kinder. Die entsprechende Pädagogik ist ausgerichtet auf individuelle Entwicklungs- und Bildungsprozesse.

Im Rahmen der Strukturqualität stehen die Qualität der Räumlichkeiten, des Personals (auch der pädagogischen Arbeit), sowie der Lern- und Bildungsinfrastruktur im Vordergrund.

Ein dem Kind entsprechender Entwicklungs- und Bildungsverlauf, die Entwicklung sozialer Kompetenzen und Selbstwirksamkeit, das Wohlbefinden und die Bewältigung von Lebenssituationen wird über das Instrument der Ergebnisqualität gesichert. Die Ergebnisqualität definiert sich über ihre übergeordnete Controlling-Funktion hinsichtlich des Erreichens definierter Soll-Zustände. In den Bereich der Ergebnisqualität fällt auch der Bereich der Weiterbildung des pädagogischen Personals und dessen Qualifizierung.

Wesentlich zu entwickelnde Felder betreffen pädagogische Themen vor dem Hintergrund einer zunehmenden Heterogenität und vielfach daraus resultierenden Problemstellungen. Aus diesen Feldern werden Strukturen gefasst, die wiederum prozessual entwickelt werden. Hierzu werden Themen im Team diskutiert, Ideen entwickelt, Testballons durchgeführt und deren Zweckmäßigkeit in Feedback-Gesprächen reflektiert. Erfolgversprechende Konzepte werden ins System überführt.

Entwicklungsfelder im sozialpädagogischen Segment:

- Seelische und psychische Gesundheit der Kinder/Kindeswohl
- Wahrnehmung (auditiv, visuell, vestibulär etc....)
- Aufmerksamkeit (z.B. ADHS)
- Sozial-emotionale Entwicklung
- Motorik/Psychomotorik/Bewegung/Motopädagogik
- Sonstige Beeinträchtigungen (Autismus-Spektrum, Traumata, schwere Biografien, …)
- Gewaltprävention

Weitere Entwicklungsfelder:

- Personalentwicklung
- Elternarbeit

6.3. Weiterentwicklung der Qualität der Einrichtung

Die Entwicklungsfelder sind nicht starr gefasst, sondern unterliegen einer steten Anpassung an die Bedarfskonstellationen. Die Weiterentwicklung und Qualität der Einrichtung ist demnach prozessual zu verstehen. Für die Umsetzung der drei Analysefelder ‚Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität' werden unterschiedliche Evaluationsmaßnahmen eingesetzt:

Sozialpädagogisches Team
Das sozialpädagogische Team trifft sich jeweils montags zur Besprechung anstehender Abläufe, Regelungen und Verwaltungsthemen. Auch werden pädagogische Themen besprochen und regelmäßig Fallbesprechungen durchgeführt.

Pädagogische Tage und Fortbildungen
Im Rahmen der pädagogischen Tage werden Themen aufgegriffen, die das Gesamtsystem betreffen und einer bedarfsgerechten Pädagogik Rechnung tragen. Bereits seit dem vergangenen Jahr wird in Zusammenarbeit mit dem LPM (Landesinstitut für Pädagogik und Medien, Saarland) an den Themen «Werte, Regeln, Konsequenzen und Haltung» gearbeitet. Daraus resultierend der Umgang mit unterschiedlichen Bedarfskonstellationen und die Entwicklung pädagogischer Methoden.

Das sozialpädagogische Team wird unterstützt durch unseren externen Berater, Herrn Dieter Kirsch. Derzeit in der Vorbereitung befinden sich Schulungen zu den unter Punkt 6.2. definierten sozialpädagogischen Entwicklungsfelder. Auch wird es eine weitere Schulung zur Entwicklung von Methoden für eine bedarfsgerechte Pädagogik durch eine externe Fachkraft im Sommer 2023 geben.

Generell dient die kontinuierliche Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der pädagogischen Entwicklung und Qualifizierung und ist daher fester Bestandteil für die Erzieher*innen im sozialpädagogischen Team.

Klassenteams

Ein Austausch auf multiprofessioneller Ebene erfolgt in den Klassenteams. Diese Teambesprechungen finden wöchentlich statt unter Einbezug der Lehrpersonen und Erzieher*innen, in unregelmäßigen Abständen ergänzt durch die Schul- oder sozialpädagogische Leitung, ggf. durch die Schulsozialarbeit oder unsere Förderlehrkraft. Die Teambesprechungen sind anberaumt von Montag bis Donnerstag und fallen in die Zeit der ungebundenen Freizeit/Mittagessen, wofür die betreffenden Lehrpersonen und Erzieher*innen freigestellt werden. Die Klassenteams finden jahrgangsstufenbezogen statt (jeder Klassenzug an einem bestimmten Wochentag), so dass sich innerhalb der Klassenstufen sogenannte ‚Tandems' für einen klassenübergreifenden Austausch bilden können.

Kompetenzteams

Auf der schulischen Ebene wird die Entwicklung der pädagogischen Felder zukünftig als weiteres Instrument zur Qualitätssicherung in die prozessuale Arbeit verankert. Hierzu werden für die unterschiedlichen Themen Kompetenzbereiche geschaffen, wofür Kleinteams gebildet werden. Die Ergebnisse aus diesen Feldern werden in das schulische Gesamtgeschehen eingebunden. Dies geschieht über Dienstbesprechungen oder pädagogische Tage.

Dienstbesprechungen

Dienstbesprechungen finden in einem sechswöchigen Turnus statt unter Einbezug des gesamten Kollegiums, bestehend aus Lehrpersonen, Erzieher*innen, der Schulsozialarbeiterin und den Führungskräften aus Schule und sozialpädagogischer Arbeit.

Gesamtkonferenz

Im Rahmen der Gesamtkonferenz werden auch die Eltern und Erziehungsberechtigten in das Schulgeschehen miteinbezogen. Hier findet ein gemeinsamer Austausch zu aktuellen Themen und Entwicklungsfeldern statt. Der Einbezug der Eltern und Erziehungsberechtigten ist für die Qualität der Schulentwicklung von besonderer Bedeutung.

Qualitätsverbesserungsprogramm

Das QVP wurde im Jahr 2022 als Steuergruppe eingeführt. Auch hier werden schulische Entwicklungsfelder diskutiert, reflektiert und ggf. überarbeitet. Die Ergebnisse werden im Rahmen von Dienstbesprechungen allen Kolleg*innen verfügbar gemacht und dienen zur Festigung gemeinsamer Schulthemen. Das QVP wird derzeit unterstützt und begleitet durch eine Fachberatung des LPM (Landesinstitut für Pädagogik und Medien, Saarland).

Personalgespräche

Regelmäßig stattfindende Personalgespräche zwischen Mitarbeiter*innen und Leitung dienen zur Reflexion der Tätigkeit, für die persönliche und pädagogische Weiterentwicklung, sowie zur Etablierung/Stärkung persönlicher Kompetenzen im Gesamtsystem.

6.4. Gestaltung der Personalentwicklung und Einarbeitung von neuen Mitarbeiter*innen

Mit unserem Einarbeitungskonzept sollen neue Mitarbeiter*innen ins System geführt und mit den Abläufen vertraut gemacht werden. Der schulische Ganztag ist ein komplexer Organismus, der dringend einer Orientierung bedarf, um sich nicht nur als Kind, sondern auch als Mitarbeiter*in gut aufgehoben zu fühlen und seinen eigenen Platz finden zu können. Die zukünftige Position (Lehrperson, Erzieher*in, Prakitkant*in, etc.) der mitarbeitenden Person ist hierfür unerheblich. Das Einarbeitungskonzept ist in der Grundlage für alle gleich und verstrebt sich erst im weiteren Verlauf in besondere Kompetenz- und Einsatzbereiche. Eine konkrete Ausarbeitung ist erforderlich und wird erstellt.

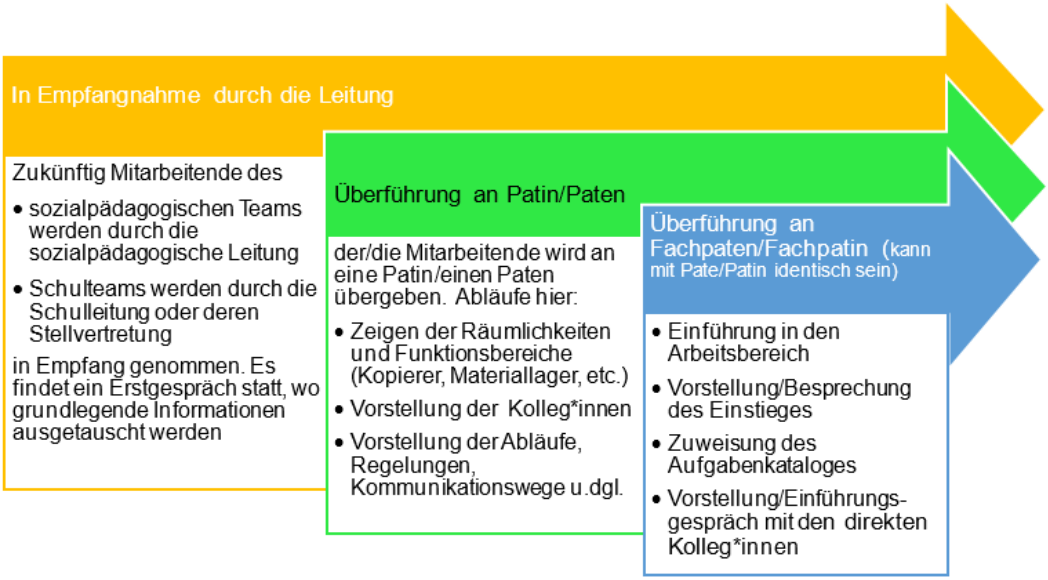

6.5. Zusammenarbeit mit der Fachberatung

Für die Weiterentwicklung der schulischen Bildung ist die Fachberatung von außerordentlicher Wichtigkeit. Diese hat nicht nur eine Controlling-Funktion, sondern gibt wirksame Impulse für die pädagogische oder organisatorische Arbeit und identifiziert zu schließende Lücken.

Eine zentrale Anlaufstelle ist die pädagogische Gesamtleitung des Trägers. Diese steht mit unserem Haus in einem regelmäßigen, persönlichen Austausch. Statusabgleiche, Verbesserungs- und Entwicklungsmöglichkeiten stehen als Basisthemen dauerhaft auf der Agenda. Sie ist unser pädagogisches Bindeglied zum Träger. Dieser Austausch wird auf beiden Seiten als positiv empfunden und stärkt uns in unserem Handeln.

Im Weiteren ist in unserem Haus die schulpsychologische Beratung installiert. Davon profitiert seit Jahren nicht nur das pädagogische Fachpersonal, sondern auch die Eltern und Erziehungsberechtigten im gemeinsamen Austausch bei Problemen, Sorgen und Nöten. Wir erhalten dadurch einen differenzierten Blick auf Gesamtkonstellationen und eine wertvolle Hilfestellung für das eigene Handeln, den Umgang mit besonderen Situationen oder Empfehlungen für weitere Maßnahmen.

Weitere Fachberatungen:

- Schulsozialarbeit – siehe unter Punkt 5.2.
- Familienberatung – siehe unter Punkt 5.1.
- LPM (Landesinstitut für Pädagogik und Medien, Saarland) – Fortbildungsmaßnahmen und Beratung im QVP – siehe unter den Punkten 6.1. und 6.3.

6.6. Aussagen zum Thema Datenschutz

Der Schutz der Daten, speziell die Kinder betreffend, hat für uns eine besondere Gewichtung. Aus diesem Grund ist die Nutzung von Smartphones und Smartwatches, auch Tablets für Kinder im Schul- und Hortbetrieb untersagt. Während unserer Betreuungszeiten dürfen die Kinder keine Fotos von anderen Kindern erstellen und über soziale Netzwerke verbreiten. Dies gilt auch für Sprach- oder Textnachrichten.

Für die Veröffentlichung von Fotos durch Erwachsene (z.B. auf der Homepage der Schule im Rahmen von Ferienprogrammen) wird die Einwilligung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigen für jedes abgebildete Kind überprüft. Die Einwilligung oder Ablehnung zur Veröffentlichung von Fotos ist in der Schüler*innenakte hinterlegt.

Die Kommunikation zwischen den Mitarbeitenden im Gesamtteam erfolgt über datenschutzgesicherte Kanäle. Zunehmend, vor allem für den Austausch zwischen Schule und Eltern/Erziehungsberechtigten, wird der Messenger OSS genutzt, der seit dem Schuljahr 2022/23 offiziell bei uns eingeführt wurde. Alle Eltern/Erziehungsberechtigte werden klassenbezogen in das System eingespeist und können sich über eine App zuschalten und austauschen (genaue Informationen zum OSS-Messenger erhalten die Eltern/Erziehungsberechtigte über die jeweilige Klassenleitung).

Im Weiteren gelten alle Verlautbarungen der DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung). Die Inhalte können unter: https://www.saarland.de/mbk/DE/service/datenschutz/datenschutz.html
oder über den Suchbegriff „Datenschutz“ auf dem Saarländischen Bildungsserver nachgelesen werden.

7. Themenbereiche für Rahmenbedingungen

7.1. Qualifizierungen und Zusatzqualifikationen der Mitarbeiter*innen im sozialpädagogischen Team

Das Sozialpädagogische Team setzt sich zusammen aus der Sozialpädagogischen Leitung und dem pädagogischen Fachpersonal. Die Qualifizierung des Fachpersonals entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Die sozialpädagogische Leitung weist den Grad des Dipl. Sozialpädagogen vor, die Erzieher*innen den der Staatlichen Anerkennung. Neben einer durch z.T. langjährige Berufserfahrung erworbene und gefestigte fachlichen Qualifikation aufseiten der Erzieher*innen können darüber hinaus folgende zertifizierte Zusatzqualifikationen in unserem Team vorgewiesen werden:

- Mediation
- Elternberatung
- Praxisanleitung
- «Kids in Bewegung»
- Ersthelferin
- Französisch Delf B2
- Teilnahme an Anti-Gewalt-Gremium
- EDV-Zertifizierung
- Waldorf-Pädagogin
- Fachwirtin im Sozial- und Gesundheitswesen (IHK)
- Ausbilderschein (AEVO)

Weitere nicht-zertifizierte Qualifikationen – Erfahrungsbereiche – erworbene Fähigkeiten:

- Langjährige Erfahrung als KiTa-Leitung
- Natur- und Gartenpädagogik
- Waldpädagogik
- Smart-User
- Tierpädagogik
- Tanz- und Bewegungspädagogik
- Gewaltfreie Kommunikation
- Personalentwicklung: Qualifizierung von Mitarbeiter*innen (Workshops, Trainings-on-the-job)

7.2. Personalstellen, Fortbildungsstrategie und –bedarf, Supervision

Die Personalisierung des Sozialpädagogischen Teams erfolgt auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen und wird durch den Träger (Stadt Völklingen) gewährleistet. Die Personalisierung des Lehrpersonals obliegt dem Ministerium für Bildung und Kultur.

Die Fortbildungs- und Weiterbildungsstrategie orientiert sich an der Entwicklung der pädagogischen Arbeit. Dies erfolgt durch gezielte Weiterbildungsmaßnahmen in Bezug auf die pädagogische Konzeption und deren Entwicklungsfelder (siehe unter Punkt 6.2: Analyse von Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität). Hierfür werden Qualifizierungsangebote und Weiterbildungsmaßnahmen auf Grundlage des Saarländischen Bildungsprogrammes genutzt.

Im Weiteren finden regelmäßige Weiterbildungen auf Teamebene statt. Dazu zählen zentrale pädagogische Themen oder die Entwicklung der multiprofessionellen Zusammenarbeit. Diese werden im Rahmen von pädagogischen Tagen, in externen oder internen Workshops erarbeitet.

In Bezug auf die Installation einer Supervision für das Sozialpädagogische Team findet derzeit ein Austausch mit dem Träger statt.

7.3. Planung der pädagogischen Arbeit

Die Planung der pädagogischen Arbeit und deren Felder kann unter 6.2 nachgelesen werden. Die Arbeit und Gestaltung der unterschiedlichen Teams wurden unter 6.3 beschrieben.

Die Dienstplangestaltung der Mitarbeiter*innen ist von zahlreichen Faktoren abhängig. Aus dem Mix aus belegten Vollzeit- und Teilzeitstellen, Verfügungszeiten (Vor- und Nachbereitungszeit), Einsätzen im Schuldienst und in der gebundenen Freizeit ergibt sich ein komplexes Konstrukt, welches dem täglichen Status anwesender oder fehlender Mitarbeiter*innen angepasst werden muss. Grundsätzlich sind alle Mitarbeitenden im Gesamtsystem entsprechend ihrer Personalisierung innerhalb des Dienstplanes vollumfänglich getaktet. Gewährleistet sein müssen die Betreuungseinheiten außerhalb der Schulzeit, sowie der Personaleinsatz im Rahmen der unterrichtlichen (Mit)betreuung.

7.4. Arbeitsorganisation und Verantwortlichkeiten

Die Dienstplangestaltung obliegt der sozialpädagogischen Leitung und der Schulleitung. Engpässe, die sich durch Abwesenheiten ergeben, werden schnellstmöglich auf dem einfachen Kommunikationsweg gelöst. In einem Kommunikationsleitfaden sind grundlegende Abläufe definiert. Dieser wird neuen Mitarbeiter*innen ausgehändigt, so dass diese rasch im System Orientierung finden.

Generell wird in unserem Haus die Struktur der flachen Hierarchien und eine Open-Door-Politik gelebt. Ein schneller und unkomplizierter Austausch und die Begegnung auf Augenhöhe repräsentieren unsere Werte und machen sich im unkomplizierten Lösen von Problemen positiv bemerkbar.

7.5. Raumkonzept

Unsere Horträumlichkeiten befinden sich im 1. Obergeschoß des Gebäudetraktes gegenüber der Schule. Im Erdgeschoß befindet sich die Mensa, in der das Mittagessen stattfindet. In unserem Hort wird Bildung als aktiver Prozess gesehen. „Die Verknüpfung von alltäglich wiederkehrenden Prozessen mit Spielen und Lernen, mit Projektarbeit und Raumgestaltung eröffnet allen Kindern vielfältige Zugänge zu Bildungsinhalten und Bildungssituationen, die für das gegenwärtige und zukünftige Leben der Kinder wichtig sind“ (SPB 2018: 13). Um diesem Gedanken Rechnung zu tragen, sind unsere Räumlichkeiten in folgende Funktionsbereiche untergliedert:

Anmerkung: die Horträumlichkeiten befinden sich derzeit in einem Neu- und Umgestaltungsprozess. Die Funktionsbereiche sind jedoch bereits festgelegt und werden als Solche genutzt. Die Ausstattung wird noch ergänzt.

<u>Hauptbereich</u>

<u>1. Raum:</u>

Empfangsbereich/Pult der Erzieher*innen

Malen und Gestalten

Bauen und Konstruieren

Werken und Handwerken

2. Raum:

- Spielen, Experimentieren, Entdecken
- Theaterbühne und Rollenspiel
- Kaufladen

3. Raum (Flexi-Bewegungsraum):

Flexibler Bewegungs- und Toberaum (mit Trampolinen, Matten, Boxsack, Balance und Bewegungsspielen, evtl. Bällebad, Knautschkissen)

Der Raum wird auch für Angebote der Schule genutzt (z.B. Thai-Chi, Entspannung, Yoga u.dgl.), sowie für Angebote zum geführten Aggressionsabbau

Gesonderter Bereich: Snoozle-Raum

Dieser Raum wird speziell für den Rückzug ausgebaut und ist ein reiner Stilleraum mit Lümmel-Sofas, sanfter Musik, dimmbarem Licht (zukünftig), Verdunkelungsmöglichkeit

Als Wertgrundlage für die Gestaltung unserer Räumlichkeiten dient das SBP (Saarländisches Bildungsprogramm). Unser Ziel ist die Schaffung und Gestaltung eines vielfältigen Angebotes in den Räumen, die Aneignungs-, Erfahrungs- und Bewegungsprozesse ermöglichen und zum Ausprobieren einladen. Die Ausgestaltung der räumlichen Infrastruktur, sowie die Materialwelt werden altersgemäß angepasst.

8. Literatur- und Quellenverzeichnis

BMAS (2016) Bundesteilhabegesetz; Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Maßnahmen und Ziele des Bundesteilhabegesetzes
https://www.bmas.de/DE/Soziales/Teilhabe-und-Inklusion/Rehabilitation-und-Teilhabe/bundesteilhabegesetz.html

Übersicht der Felder:
https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Teilhabe/grafik-massnahmen-ziele-bthg.pdf;jsessionid=4E1C4F44FA70D7760901685501B39599.delivery2-master?__blob=publicationFile&v=1

Klafki, Wolfgang (2007) Neue Studien zur Bildungstheorie und Didaktik: Zeitgemäße Allgemeinbildung und kritisch-konstruktive Didaktik; 6. Auflage, Beltz Verlag, Weinheim und Basel, ISBN 978-3-407-32085-8

MBK (2017) Ministerium für Bildung und Kultur: Richtlinien zur Sexualerziehung an den Schulen des Saarlandes, pdf 1-36
https://www.lsvd.de/media/doc/3972/2013_saarland_richtlinien_sexualerziehung.pdf

SBP (2018) Saarländisches Bildungsprogramm; Bildungsprogramm mit Handreichungen für saarländische Krippen und Kindergärten; Der Minister für Bildung und Kultur; Förster, Charis (Ltg.); Verlag das Netz Weimar, ISBN 978-3-86892-151-9; pdf 1-200

https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mbk/Bildungsserver/Bildungsprogramm/Bildungsprogramm_mit_Handreichungen_zur_Ansicht.pdf?__blob=publicationFile&v=1

9. Anhänge

Zu 3.11: Konkretes Verfahren der Einrichtung zum Umgang mit Kindeswohlgewährleistung
https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mbk/Bildungsserver/Unterricht_und_Bildungsthemen/Pr%C3%A4vention/Kooperationsfaden_Saarb%C3%BCcken.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Zu 3.13: Sexualpädagogisches Konzept
https://www.lsvd.de/media/doc/3972/2013_saarland_richtlinien_sexualerziehung.pdf

Kooperationsleitfaden für Jugendhilfe und Schule zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

1. überarbeitete Auflage nach dem Schulordnungsgesetz 2015

Der Regionalverband.
Verbindet Städte,
Gemeinden und Menschen.

REGIONALVERBAND
SAARBRÜCKEN

Aktiver Kinderschutz geht alle an.

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerade im Bereich des Kinderschutzes ist eine funktionierende Kooperation von Jugendhilfe und Schule von besonderer Bedeutung. Vor Ihnen liegt die zweite überarbeitete Auflage des Kooperationsleitfadens Kinderschutz, die notwendig wurde, weil der Leitfaden erfreulicherweise von vielen Lehrkräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der öffentlichen und freien Jugendhilfe genutzt wird und somit die erste Auflage aus dem Jahr 2014 schnell vergriffen war. Darüber hinaus war es möglich, aktuell erfolgte Anpassungen im Landesrecht bei der Überarbeitung zu berücksichtigen. Bei der Neuauflage handelt es sich wieder um ein gemeinsames Produkt von Jugendhilfe und Schulen im Regionalverband Saarbrücken.

Auf Bundesebene wurde das Bundeskinderschutzgesetz verabschiedet, das unter anderem die Aufgaben bestimmt, die Lehrkräfte beim Kinderschutz übernehmen müssen. Im saarländischen Schulordnungsgesetz sind daraufhin die bestehenden Regelungen für die Vorgehensweise von Lehrkräften und Schulleitungen beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung entsprechend angepasst worden.

Demzufolge sind Lehrkräfte an saarländischen Schulen verpflichtet, jedem Verdacht auf eine Gefährdung der ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler nachzugehen und zu versuchen, mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln gegebenenfalls Abhilfe zu schaffen. Erst wenn dies nicht gelingt, ist die Lehrkraft befugt, das Jugendamt einzuschalten. Dem schulpsychologischen Dienst und der insoweit erfahrenen Fachkraft (INSOFA) kommt die wichtige Aufgabe zu, die Lehrkräfte bei dieser schwierigen Aufgabe zu beraten und zu unterstützen.

Wir freuen uns, dass die öffentliche und freie Jugendhilfe im Regionalverband Saarbrücken in Kooperation mit Schulen einen Leitfaden erstellt hat. Dieser hat sich bewährt und ist mittlerweile zu einem tragfähigen Konstrukt im Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung geworden.

Der vorliegende Handlungsleitfaden soll Ihnen eine schnelle und verlässliche Hilfe sein und Ihnen die erforderlichen Informationen und eine zuverlässige Unterstützung bieten.

Peter Gillo
Regionalverbandsdirektor

Ulrich Commerçon
Minister für Bildung und Kultur

1. Definition von Kindeswohl und Gefährdungsaspekten

1.1 Was ist Kindeswohl?

1.2 Was ist Kindeswohlgefährdung?

1.3 Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung (Quelle: Landkreis Friesland)

2. Gesetzliche Grundlagen

2.1 Das Sozialgesetzbuch VIII auf der Basis des Bundeskinderschutzgesetzes
- 2.1.1 § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- 2.1.2 § 8b SGB VIII Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- 2.1.3 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz – KKG
- 2.1.3.1 § 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger

2.2 Auszug aus dem Gesetz Nr.218 zur Ordnung des Schulwesens im Saarland (Schulordnungsgesetz: SchoG)
- 2.2.1 § 1 Unterrichts- und Erziehungsauftrag, Schutzauftrag, Qualität der Schule
- 2.2.2 § 20 a Schulpsychologischer Dienst, Schulsozialarbeit
- 2.2.3 § 21 Schulleiterinnen und Schulleiter
- 2.2.4 § 28 Aufgabe der Lehrkraft

3. Vorgehensweise bei der Zusammenarbeit von Schulen, Schulsozialarbeit/ Schoolworking und Sozialem Dienst bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

3.1 Verfahrensschritte und Fallverantwortung

3.2 Flussdiagramm zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

4. Anlagen

4.1 Beratungsstellen mit insoweit erfahrenen Fachkräften nach § 8a SGB VIII im Regionalverband Saarbrücken

4.2 Meldebogen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im Rahmen der Kooperation Schule – Jugendamt Regionalverband Saarbrücken (angelehnt an das Modell der Senatsverwaltung Berlin)

4.3 Telefonverzeichnis der Regionalleitungen und der Tagesbereitschaftsdienste der Großbezirke des Sozialen Dienstes

1. Definition von Kindeswohl und Gefährdungsaspekten

Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung sind so genannte unbestimmte Rechtsbegriffe.
Was Kindeswohl konkret bedeutet und was als Kindeswohlgefährdung zu gelten hat, ist gesetzlich nicht definiert. Insofern muss in jedem Einzelfall eine eigenständige Beurteilung erfolgen.
Das Jugendamt hat unter anderem die Aufgabe, Kinder und Jugendliche vor Gefährdung zu schützen und Hilfen bei der Bewältigung schwieriger Lebenslagen anzubieten.

1.1. Was ist Kindeswohl?

Kindeswohl bedeutet das Recht des Kindes auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Bei der Kindeswohlprüfung sind dabei die Persönlichkeit und die erzieherische Eignung der Eltern, ihre Bereitschaft Verantwortung für das Kind zu tragen und die Möglichkeiten der Unterbringung und Betreuung zu berücksichtigen, wozu als wesentliche Faktoren die emotionalen Bindungen des Kindes und zu anderen Personen treten.“ (vgl. OLG Köln vom 18.06.1999 – 25 UF 236/98)

„Das Wohl eines Kindes liegt in seiner Entwicklung zur leiblichen, seelischen und gesundheitlichen Tüchtigkeit. Das Kind dahin zu führen ist das Ziel der Erziehung. Abzustellen ist darauf, was dem Kindeswohl auf lange Sicht am besten dient; vorübergehenden Verhältnissen darf kein entscheidendes Gewicht beigemessen werden.“ (OLG Hamm vom 04.04.1974)

Lebenssituationen, die dem Wohl des Kindes nicht dienen, stellen nicht per se eine Gefährdung im Sinn des Bundeskinderschutzgesetzes dar. Kinder wachsen mit Beeinträchtigungen auf, die das volle Potential ihrer Entwicklung beschränken.

1.2. Was ist Kindeswohlgefährdung?

Als Kindeswohlgefährdung gilt bereits seit den 1950er Jahren „eine gegenwärtige in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“(BGH FamRZ.1956). Gemäß dieser Definition müssen drei Kriterien gleichzeitig erfüllt sein, um von einer Kindeswohlgefährdung auszugehen:

1. Die Gefährdung muss gegenwärtig sein
2. Die gegenwärtige oder zukünftige Schädigung muss erheblich sein
3. Die Schädigung muss sich mit ziemlicher Sicherheit vorhersehen lassen, sofern sie noch nicht eingetreten ist.

„Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes durch das Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter gravierende Beeinträchtigungen erleidet, die dauerhafte oder zeitweilige Schädigungen in der Entwicklung des Kindes zur Folge haben bzw. haben können. Bei einer Gefährdung muss die Beeinträchtigung, die das Kind erleidet, gravierend sein und es muss die biographisch zeitliche Dimension beachtet werden.“ Aus: Deutsches Jugendinstitut. Heinz Kindler u.a.(HG): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und allgemeiner Sozialer Dienst. September 2004.

Unter § 1666 des Bürgerlichen Gesetzbuches „Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls“, ist definiert, welche Maßnahmen das Familiengericht zu treffen hat, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind. Dabei gilt die Faustformel: § 1666 BGB verlangt nicht, das Beste für das Kind zu erreichen, sondern das Schlimmste zu verhindern.

Eine Gefährdungsdiagnostik ist immer einzelfallabhängig und prozesshaft. Außer bei eindeutigen Fällen bedarf es der Zeit, um die Diagnostik unter Einbeziehen sämtlicher Informationen von Beteiligten, Umfeld und Fachkräften zu klären.

1.3 Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung (s. Landkreis Friesland)

Die nachfolgend aufgeführten Anhaltspunkte sind keine abschließende Auflistung, sie erfassen nicht alle denkbaren Gefährdungssituationen.

Äußere Erscheinung des Kindes oder der/des Jugendlichen

- massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen (z. B. Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen) ohne erklärbar unverfängliche Ursache bzw. häufige Krankenhausaufenthalte aufgrund von angeblichen Unfällen
- mangelnde medizinische Versorgung (z. B. unversorgte Wunden und Krankheiten)
- erkennbare Unterernährung
- erkennbarer Flüssigkeitsmangel (Dehydrierung)
- Fehlen jeder Körperhygiene (z. B. Schmutz- und Kotreste auf der Haut des Kindes, faulende Zähne)
- mehrfach völlig witterungsunangemessene oder völlig verschmutzte Bekleidung

Verhalten des Kindes oder der/des Jugendlichen

- wiederholte oder schwere gewalttätige und/oder sexuelle Übergriffe gegen andere Personen
- Kind/Jugendliche/r wirkt berauscht und/oder benommen bzw. im Steuern seiner Handlungen unkoordiniert (Einfluss von Drogen, Alkohol, Medikamente)
- wiederholtes apathisches oder stark verängstigtes Verhalten des Kindes/Jugendlichen
- Äußerungen des Kindes/Jugendlichen, die auf Misshandlungen, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung hinweisen
- Kind oder Jugendliche/r hält sich wiederholt zu altersunangemessenen Zeiten ohne Erziehungsperson in der Öffentlichkeit auf (z. B. nachts allein auf dem Spielplatz)
- Kind/Jugendlicher hält sich an jugendgefährdenden Orten auf (z. B. Stricherzene, Lokale aus der Prostituiertenszene, Spielhalle, Nachtclub)
- offensichtlich schulpflichtige Kinder/Jugendliche bleiben ständig oder häufig der Schule fern
- Kind/Jugendliche/r begeht häufig Straftaten

Verhalten der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft

- wiederholte oder schwere Gewalt zwischen Erziehungspersonen
- nicht ausreichende oder völlig unzuverlässige Bereitstellung von Nahrung
- massive oder häufige körperliche Gewalt, verherrlichende oder pornographische Medien
- Gewährung von unberechtigtem Zugang zu Waffen
- Verweigerung der Krankheitsbehandlung oder der Förderung von Kindern / Jugendlichen mit Behinderung
- Isolierung des Kindes/Jugendlichen (z. B. Kontaktverbot zu Gleichaltrigen)
- Unvermögen der Erziehungspersonen, Gefährdungen vom Kind/Jugendlichen abzuwenden bzw. fehlende Problemeinsicht
- mangelnde Kooperationsbereitschaft, Unvermögen, Absprachen einzuhalten und Hilfen anzunehmen
- psychische Misshandlungen (z. B. Erniedrigungen, verspotten, entwerten)

Familiäre Situation

- wiederholter unbekannter Aufenthalt der Familie
- drohende oder tatsächliche Obdachlosigkeit (Familie bzw. Kind lebt auf der Straße)
- Kleinkind wird häufig oder über einen längeren Zeitraum unbeaufsichtigt oder in Obhut offenkundig ungeeigneter Personen gelassen
- Kind/Jugendliche/r wird zur Begehung von Straftaten oder sonst verwerflichen Taten eingesetzt (z. B. Diebstahl, Bettelei)

Persönliche Situation der Erziehungsberechtigten der häuslichen Gemeinschaft

- stark verwirrtes Erscheinungsbild (führt Selbstgespräche, reagiert nicht auf Ansprache)
- häufig berauscht und/oder benommen bzw. eingeschränkt steuerungsfähige Erscheinung, die auf massiven, verfestigten Drogen-, Alkohol- bzw. Medikamentenmissbrauch hindeutet
- psychische Krankheit besonderen Ausmaßes

2. Gesetzliche Grundlagen

2.1 Das Sozialgesetzbuch VIII auf der Basis des Bundeskinderschutzgesetzes

2.1.1 § 8a SGBVIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigen nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarungen ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigen sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

2.1.2 § 8b SGB VIII Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

(1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

(2) Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten, und die zuständigen Leistungsträger, haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien.

1. zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt sowie
2. zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.

2.1.3 Das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

2.1.3.1 § 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden

1. Ärztinnen oder Ärzten, Hebammen oder Entbindungspflegern oder Angehörigen eines anderen Heilberufes, der für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordert,
2. Berufspsychologinnen oder -psychologen mit staatlich anerkannter wissenschaftlicher Abschlussprüfung,
3. Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberaterinnen oder -beratern sowie
4. Beraterinnen oder Beratern für Suchtfragen in einer Beratungsstelle, die von einer Behörde oder Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts anerkannt ist,
5. Mitgliedern oder Beauftragten einer anerkannten Beratungsstelle nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes,
6. staatlich anerkannten Sozialarbeiterinnen oder -arbeitern oder staatlich anerkannten Sozialpädagoginnen oder -pädagogen oder
7. Lehrerinnen oder Lehrern an öffentlichen und an staatlich anerkannten privaten Schulen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sollen sie mit dem Kind oder Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten die Situation erörtern und, soweit erforderlich, bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

(2) Die Personen nach Absatz 1 haben zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Sie sind zu diesem Zweck befugt, dieser Person die dafür erforderlichen Daten zu übermitteln; vor einer Übermittlung der Daten sind diese zu pseudonomysieren.

(3) Scheidet eine Abwendung der Gefährdung nach Absatz 1 aus oder ist ein Vorgehen nach Absatz 1 erfolglos und halten die in Absatz 1 genannten Personen ein Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich, um eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen abzuwenden, so sind sie befugt, das Jugendamt zu informieren; hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird. Zu diesem Zweck sind die Personen nach Satz 1 befugt, dem Jugendamt die erforderlichen Daten mitzuteilen.

2.2 Auszug aus dem Gesetz Nr. 812 zur Ordnung des Schulwesens im Saarland (Schulordnungsgesetz: SchoG)

Zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Juni 2015 (Amtsblatt des Saarlandes Teil I vom 16. Juli 2015)

2.2.1 § 1 Unterrichts- und Erziehungsauftrag, Schutzauftrag, Qualität der Schule

(...)

(2b) Im Rahmen ihres Unterrichts- und Erziehungsauftrages trägt die Schule in Wahrnehmung ihrer Fürsorgepflicht für den Schutz der Kinder vor Gewalt, Vernachlässigung, Ausbeutung sowie leiblicher, geistiger oder sittlicher Verwahrlosung Sorge.

(...)

2.2.2 § 20a Schulpsychologischer Dienst, Schulsozialarbeit

(...)

(3) Der Schulpsychologische Dienst hat die Aufgabe, durch Diagnose und auf die Schule bezogene Therapie, insbesondere durch Beratung, Förderung und in Einzelfällen auch durch weiterführende Betreuung Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte bei der Vermeidung und Überwindung von besonderen Schulschwierigkeiten zu unterstützen. Der Schulpsychologische Dienst ist bei der Klärung von Sachverhalten in Zusammenhang mit Gefährdungen des Kindeswohls (§ 1 Abs. 2b) einzubinden; dabei findet § 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz vom 22. Dezember 2011 (BGBL. I S. 2975) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

(...)

2.2.3 § 21 Schulleiterinnen und Schulleiter

(...)

(5) Erhält die Schulleiterin oder der Schulleiter davon Kenntnis, dass Anzeichen für die Gefährdung des leiblichen, geistigen oder seelischen Wohls einer Schülerin oder eines Schülers bestehen, findet § 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz Anwendung.

(6) Gegenüber Schülerinnen und Schülern, von denen eine erhebliche Gefahr für die Sicherheit und Gesundheit der anderen Schülerinnen und Schüler oder der Lehrkräfte ausgeht, kann die Schulleiterin oder der Schulleiter die zur Abwehr erforderlichen Maßnahmen ergreifen. Ein Verbot des Schulbesuchs bis auf Weiteres kann nur erfolgen, wenn die Gefahr nicht anders abwendbar ist. Die Schulleiterin oder der Schulleiter fordert unverzüglich die Vorlage einer schul- oder amtsärztlichen Stellungnahme darüber, ob die Gefährdung durch die Schülerin oder den Schüler fortbesteht; unter Würdigung der schul- oder amtsärztlichen Stellungnahme entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter erneut über die Erforderlichkeit der Fortdauer des Verbots; § 13 Absatz 1 des Schulpflichtgesetzes bleibt unberührt. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die ergriffenen Maßnahmen haben keine aufschiebende Wirkung. Die Polizei ist unverzüglich über die Gefahrenlage in Kenntnis zu setzen. Die Erziehungsberechtigten, die Schulaufsichtsbehörde und der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind unverzüglich zu informieren.

(7) Absatz 5 und 6 gilt auf für Privatschulen

(...)

2.2.4 § 28 Aufgabe der Lehrkraft

(...)

(4) Werden der Lehrkraft in Wahrnehmung ihrer Fürsorgepflicht gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des leiblichen, geistigen oder seelischen Wohls einer Schülerin oder eines Schülers bekannt, findet § 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz Anwendung.

3. Vorgehensweise bei der Zusammenarbeit von Schulen, Schulsozialarbeitern oder Schoolworkern und dem Sozialem Dienst des Jugendamtes bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

3.1 Verfahrensschritte und Fallverantwortung

1. Werden Lehrkräften gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls einer Schülerin oder eines Schülers bekannt, so sollen sie mit ihnen und der/den Personensorgeberechtigten reden und auf schulinterne Maßnahmen sowie externe Hilfsangebote aufmerksam machen, sofern die Einbindung des/der Personensorgeberechtigten die Gefährdung nicht verschärft.
   Alle Anhaltspunkte, Beobachtungen und Maßnahmen werden mit Datumsangabe **fortlaufend verschriftet**.
2. Die Lehrkraft informiert die Schulleitung über die vermutete Gefährdung.

2.1. Die Verfahrensweise beim Missbrauch von Suchtmitteln ist im „Erlass über die Suchtprävention und die Vorgehensweise bei Suchtmittelmissbrauch an Schulen“ vom 24. Juli 2013 geregelt (http://www.saarland.de/93934.htm).

3. Die Lehrkraft kann sich mit dem/der Schulsozialarbeiter/-in oder dem/der Schoolworker/-in unter Pseudonymisieren der Daten beraten. Der **Schulpsychologische Dienst muss nach § 20 a SchoG Abs.3** (s. Seite 8) seitens der Schule bei der Klärung von Sachverhalten im Zusammenhang mit Gefährdung des Kindeswohls unter Pseudonymisieren der Daten eingebunden werden. Es erfolgt eine Einschätzung, Beratung und Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten. Unabhängig davon **kann die Lehrkraft eine insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8 a SGB VIII** (s. Seite 11) unter Pseudonymisieren der Daten zur Klärung des Sachverhalts hinzuziehen. Es erfolgt eine Einschätzung, Beratung, Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten und Fallbegleitung. Die Verantwortung tragen die Lehrkraft und die Schulleitung.
   Bei Verdacht auf sexuellen Übergriff/Missbrauch ist in jedem Fall eine INSOFA einzubeziehen.
4. Werden dem/der Schoolworker/-in oder Schulsozial-arbeiter/-in unabhängig von der Lehrkraft gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls einer Schülerin oder eines Schülers bekannt, so gelten die Bestimmungen des §8a SGB VIII. Die Fallverantwortung liegt beim Schoolworker/-in oder Schulsozialarbeiter/-in und seinem Anstellungsträger.
   Der/die Schoolworker/-in oder Schulsozialarbeiter/-in kann die Schulleitung über die Gefährdungssituation unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen informieren, wenn es der Sachverhalt erfordert.
5. Hat sich ein Gefährdungsverdacht erhärtet und konnten die Personensorgeberechtigten nicht zur Inanspruchnahme weitergehender Hilfen motiviert werden, so dass die Schule ihre Möglichkeiten der eigenen Interventionen und Beratungen erfolglos oder ausgeschöpft sieht, um eine Kindeswohlgefährdung abzuwenden, ist die Lehrkraft nach Absprache mit der Schulleitung befugt, das Jugendamt zu informieren.
   Hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn der wirksame Schutz der Schülerin oder des Schülers wird dadurch in Frage gestellt. Wünschenswert vor der schriftlichen Meldung an das Jugendamt wäre eine telefonische Benachrichtigung des zuständigen Mitarbeiters oder Bereitschaftsdienstes (s. Seite 15).
   Die Fallverantwortung liegt beim Jugendamt.
   Die Fürsorgepflicht und unterstützenden Angebote der Schule bleiben vom Wechsel der Fallverantwortung unberührt.
6. Bei unmittelbarter, erheblicher, nicht abwendbarer Gefahr informiert die Schulleitung sofort die Schulaufsichtsbehörde, das Jugendamt, falls erforderlich die Polizei und gegebenenfalls das Familiengericht. Die Erziehungsberechtigten sind zeitgleich zu informieren, es sei denn der wirksame Schutz der Schülerin oder des Schülers wird dadurch in Frage gestellt.
7. Nach der Mitteilung der Schule an das Jugendamt erfolgt nach dessen Verfahrenstandards die Abschätzung des Gefährdungsrisikos.
8. Der/die zuständige Mitarbeiter/-in des Jugendamtes meldet der Schule zeitnah zurück, dass das Jugendamt tätig ist. Der Austausch über Sachverhalte unterliegt den Datenschutzbestimmungen.
9. Bei erheblicher Gefahr, die von Schülerinnen oder Schülern ausschließlich aufgrund von Androhung schwerer zielgerichteter Gewalt (Amok) zu befürchten ist, kann der Schulleiter oder die Schulleiterin die zur Abwehr erforderlichen Maßnahmen treffen. Das Procedere hierzu regelt § 21 SchoG Abs. 6 (s. Seite 8). Die Polizei ist sofort in Kenntnis zu setzen und die Erziehungsberechtigten, die Schulaufsichtsbehörde sowie das Jugendamt unverzüglich zu informieren.
10. Sämtliche beteiligten Kooperationspartner dokumentieren gemäß der eigenen Standards.

3.2 Flussdiagramm zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

4. Anlagen

4.1 Beratungsstellen mit insoweit erfahrenen Fachkräften nach § 8a SGB VIII im Regionalverband Saarbrücken

NELE
Beratung gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen
Dudweilerstraße 80
66111 Saarbrücken
Fon 0681 32058 oder 32043
E-Mail **NELE-Sb@t-online.de**

Sozialpädagogisches Netzwerk der AWO
NEUE WEGE
Rückfallvorbeugung für sexuelle übergriffige Minderjährige
Lahnstraße 19
66113 Saarbrücken
Fon 0681 9705861-10
E-Mail **hconrad@lvsaarland.awo.org**

Sozialpädagogisches Netzwerk der AWO
PHOENIX
Beratung gegen sexuelle Ausbeutung von Jungen
Schubertstraße 6
66111 Saarbrücken
Fon 0681 7619685
E-Mail **phoenix@lvsaarland.awo.org**

SOS Beratungszentrum Kinderschutz
Johannisstraße 6
66111 Saarbrücken
Fon 0681 91007-0
E-Mail **kd-saarbruecken@sos-kinderdorf.de**

Lebensberatung Saarbrücken
Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle
des Bistums Trier
Ursulinenstraße 67
66111 Saarbrücken
Fon 0681 66704
E-Mail **lb.saarbruecken@bistum-trier.de**

Ev. Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen
Haus der Beratung
Großherzog-Friedrich-Straße 37
66111 Saarbrücken
Fon 0681 65722
E-Mail **hdb-sb@dwsaar.de**

4.2 Meldebogen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im Rahmen der Kooperation Schule – Jugendamt Regionalverband Saarbrücken

Name der Schule	_____	per Fax an Jugendamt	_____
Meldende/r	_____	Fax-Nr.	_____
weitere beteiligte Fachkräfte	_____	Datum	_____
E-mail-Adresse	_____	Telefon-Nr.	_____

Name	Vorname	Geburtsdatum
Klasse/Kerngruppe/Kurs	Geschlecht weiblich männlich	Schulbesuchsjahr
Straße und Hausnummer		
PLZ / Wohnort		Telefon-Nr.:

Gesetzlich verantwortlich für die Schulpflicht: z. B. beide Elternteile, nur ein Elternteil, Inhaber des Sorgerechts, …)	
Name	Vorname
Name	Vorname
Straße und Hausnummer (sofern abweichend)	
PLZ / Wohnort (sofern abweichend)	Telefon- Nr.:

Problembeschreibung (gewichtige Anhaltspunkte* für eine Gefährdung) (mehrfach möglich)	selten	häufig	(fast) immer
Fehlzeiten (bei Schuldistanz siehe auch Seite 2)			
Zuspätkommen in der Schule			
Schüler/in will nicht nach Hause			
unzureichende Ernährung			
unangenehmer Geruch			
Müdigkeit			
Konzentrationsschwierigkeiten			
Sprachschwierigkeiten			
nicht witterungsgemäße Kleidung			
unversorgte Wunden/Hämatome/Narben			
Aggression			

* Gewichtige Anhaltspunkte sind konkrete Hinweise auf Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände, wonach eine erhebliche Schädigung für das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder Jugendlichen drohen könnte, unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes oder Jugendlichen, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten besteht.

	selten	häufig	(fast) immer
Apathie			
Ängstlichkeit			
Neigung, sich zu isolieren			
Distanzlosigkeit			
hält keine Regeln und Grenzen ein			
Selbstverletzung			
sexualisiertes Verhalten			
Einnässen/Einkoten			
Konsum psychotroper Substanzen			
delinquentes Verhalten			
Weglaufen			
Bericht über Gewalt in der Familie			
Sonstiges / Bemerkungen: u.a. nicht Erscheinen zur Einschulung			

Schulversäumnisse/ Fehltage				

Folgende Maßnahmen wurden unternommen:

Telefonate am: _____ Hausbesuche am: _____

Ergebnisse

Bereits eingeschaltete Dienste / Träger _____

(z.B. Schulsozialarbeiter/Schoolworker, Insofas nach § 8a der Beratungsstellen, Familienberatungsstellen, Gemeinwesenprojekte, Schul projekte, Psychosoziale Dienste, Schulpsychologischer Dienst, Gesundheitsamt, Schulaufsichtsbehörde, Sozialer Dienst, Jugendamt, Polizei)

Kontaktperson / Telefonnummer: _____

Ergebniss/verabredete Maßnahmen

Meldende/r Unterschrift	Name Klassenlehrer/in Unterschrift Klassenlehrer/in	Unterschrift Schulleiter/in

Datum:

Rückmeldung des Sozialen Dienstes an:

Lehrkraft _____

Schule _____

Adresse _____

Telefon und Fax-Nr. _____

Eingang am _____

Zuständig ist:

Jugendamt _____

Name _____

Telefon-Nr. _____

E-Mail _____

Betr.: Kind/Jugendlicher _____

Bemerkungen

4.3 Telefonverzeichnis der Regionalleitungen und der Tagesbereitschaftsdienste der Großbezirke des Sozialen Dienstes

Region Völklingen, Großrosseln	Regionalleiter Fon 0681 506-5540	Tagesbereitschaftsdienst Fon 0681 506-5542 Fax 0681 506-5199
Region Malstatt, Alt-Saarbrücken	Regionalleiter Fon 0681 506-5210	Tagesbereitschaftsdienst Fon 0681 506-5282 Fax 0681 506-5190
Region St.Johann, St. Arnual, Brebach, Schafbrücke, Bischmisheim, Kleinblittersdorf	Regionalleiter Fon 0681 506-5230	Tagesbereitschaftsdienst Fon 0681 506-5283 Fax 0681 506-5190
Region Burbach, Klarenthal, Gersweiler	Regionalleiter Fon 0681 506-5500	Tagesbereitschaftsdienst Fon 0681 506-5511 Fax 0681 506-5196
Region Dudweiler, Friedrichsthal, Sulzbach	Regionalleiter Fon 0681 506-5520	Tagesbereitschaftsdienst Fon 0681 506-5522 Fax 0681 506-5198
Region Heusweiler, Püttlingen, Riegelsberg, Quierschied, Unteres Malstatt	Regionalleiter Fon 0681 506-5240	Tagesbereitschaftsdienst Fon 0681 506-5286 Fax 0681 506-5190

Herausgeber:

Regionalverband Saarbrücken, Fachdienst Jugend

Redaktionell verantwortlich:

Elke Leick (Koordination Schulsozialarbeiter/Schoolworker)

Erarbeitet von:

GemS Bellevue:	S. Gerwald (Lehrerin) und A. Herrmann (Schulsozialarbeiter)
GemS Güdingen:	B. Becker (Lehrerin) und U. Henrichs (Schoolworker)
GemS Sulzbach:	C. Bentz (Lehrerin) und H. Hahn-Schenkelberger (Schoolworkerin)
GemS Völklingen II:	J. Lang (Lehrerin) und C. Wörz (Schulsozialarbeiterin)
Förderschule Bildstock:	M. Koning (Lehrerin) und Schulsozialarbeiter (K-W. Schorr)
Jugendamt:	E. Leick (Koordinatorin Schulsozialarbeit/Schoolworker) und Th. Eggs, Regionalleiter Großbezirk Dudweiler

Download dieser Broschüre unter:

www.regionalverband-saarbruecken.de/schule/schulsozialarbeit

www.saarland.de/147376.htm

Weitere Infos im Notfallordner für saarländische Schulen:

www.saarland.de/56653.htm

Saarbrücken, Februar 2017

REGIONALVERBAND SAARBRÜCKEN

Richtlinien zur Sexualerziehung an den Schulen des Saarlandes

Ministerium für
Bildung und Kultur

SAARLAND
Großes entsteht immer im Kleinen.

Richtlinien zur Sexualerziehung an den Schulen des Saarlandes

Juni 2013

Inhalt

1. Präambel **6**

2. Rechtsgrundlagen **7**

3. Sexualerziehung als gemeinsame Aufgabe von Eltern und Schule **8**

4. Ziel **10**

5. Themenbereiche und Inhalte **14**

5.1 Der menschliche Körper und seine Entwicklung 15
5.2 Fruchtbarkeit und Fortpflanzung 15
5.3 Sexualität 15
5.4 Emotionen 15
5.5 Beziehungen und Lebensstile 15
5.6 Sexualität, Gesundheit und Wohlbefinden 16
5.7 Sexualität und Recht 16
5.8 Soziale und kulturelle Determinanten der Sexualität 16

6. Qualitätskriterien der Sexualerziehung **17**

7. Koordination in der Schule **20**

8. Aufhebung von Vorschriften **21**

Anhang 1: **22**
Vorschlag für die Zuordnung der Inhalte auf die einzelnen Schulstufen

Anhang 2: **26**
Weitergehende Informationen und Ansprechpartner

Anhang 3: **34**
Erlass zur In-Kraft-Setzung der Richtlinien zur Sexualerziehung an den Schulen des Saarlandes vom 4. Juni 2013

Grußwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach über zwanzig Jahren treten zum Schuljahr 2013/2014 die neuen Richtlinien zum Sexualkundeunterricht an den saarländischen Schulen in Kraft. Die Richtlinien tragen sowohl der Weiterentwicklung der pädagogischen Praxis wie auch veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung. Dazu zählen die Veränderung des Rollenverständnisses von Frauen und Männern und ein zeitgemäßes Verständnis von Partnerschaft und Familie. Gleichzeitig heben die Richtlinien die Gleichwertigkeit der verschiedenen Ausdrucksformen des menschlichen Empfindens und der sexuellen Identität hervor.

In alters- und entwicklungsangemessener Weise soll die Sexualerziehung dazu beitragen, vorhandene Vorurteile abzubauen und zur Achtung der Würde der Mitmenschen, zur Toleranz und zur gegenseitigen Rücksichtnahme erziehen. Den Schülerinnen und Schülern soll auch eine Orientierung im Umgang mit einer zunehmenden sexuellen Reizüberflutung in den Medien ermöglicht werden.

Damit schulische Sexualerziehung als gemeinsame Aufgabe von Schulen und Eltern gelingen kann, ist der Dialog zwischen Elternhaus und Schule unabdingbar. Sie braucht vielfältige und unterschiedliche Kompetenzen, die wir durch fächerungebundene Aus- und Fortbildungsangebote für die Lehrkräfte fördern.

Mein Dank gilt allen, die an der Überarbeitung der Richtlinien mitgewirkt und ihre Ideen und Anregungen in den Diskussionsprozess eingebracht haben.

Ulrich Commerçon
Minister für Bildung und Kultur

1. Präambel

Sexualerziehung ist eine wertorientierte Erziehung im Sinne des Grundgesetzes, der Verfassung des Saarlandes und des Schulordnungsgesetzes. Zwar beeinflusst in einer pluralistischen, von Migration und Heterogenität geprägten Gesellschaft eine Vielzahl von Wert- und Normenvorstellungen das sexuelle Verhalten der Menschen. Menschenbild und Werte des Grundgesetzes geben jedoch eine Orientierung und einen Maßstab zur Beurteilung. Es besteht Konsens darüber, dass **jeder** Mensch ein Recht auf Sexualität hat und dass sich menschliche Sexualität auf vielfältige Weise ausdrückt. Das Recht, die eigene Sexualität auszuleben, findet immer dort seine Grenze, wo dadurch die Rechte anderer Menschen beeinträchtigt werden. Hetero-, Bi-, Homo-, Trans- und Intersexualität sind gleichwertige Ausdrucksformen des menschlichen Empfindens und der sexuellen Identität, die zur Persönlichkeit des betreffenden Menschen gehören.

In den letzten Jahrzehnten haben sich die Gesellschaft und der Umgang mit dem Thema Sexualität gewandelt: Einerseits wird Sexualität nach wie vor in Teilen der Gesellschaft tabuisiert. Andererseits ist Sexualität in den Medien und in Teilen der Öffentlichkeit fast überall präsent. Über die Medien kann jeder Zugang zu fast allen Aspekten von Sexualität erhalten. Eine sachgerechte Bewertung der in den Medien publizierten Darstellungen zur Sexualität sowie eine realistische Einschätzung möglicher gesundheitlicher Auswirkungen ist von Kindern und Jugendlichen kaum eigenständig zu leisten. Die Vielfalt der Eindrücke kann Heranwachsenden den Weg zu einer selbstbestimmten Sexualität erschweren, da oft falsche Vorstellungen gefördert, Leistungsdruck erzeugt und Versagensängste geweckt werden.

2. Rechts-grundlagen

Bereits 1977 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Sexualerziehung zum natürlichen Erziehungsrecht der Eltern im Sinne des Artikels 6 Absatz 2 GG gehört, der Staat jedoch aufgrund seines Erziehungs- und Bildungsauftrages (Artikel 7 Absatz 1 GG) berechtigt ist, Sexualerziehung in der Schule durchzuführen (BVerfGE 47, 46 ff). Die Sexualerziehung in der Schule muss dabei für die verschiedenen Wertvorstellungen offen sein und allgemein Rücksicht nehmen auf das natürliche Erziehungsrecht der Eltern und auf deren religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, soweit diese für die Sexualerziehung in der Schule von Bedeutung sind.
Bei Wahrung dieser Grundsätze ist Sexualerziehung als fächerübergreifender Unterricht nicht von der Zustimmung der Eltern abhängig (BVerfGE 47, 46 ff). Für die Schülerinnen und Schüler ist der Unterricht auch insoweit verpflichtend. Das Bundesverfassungsgericht hat weiter klargestellt, dass die Eltern allerdings einen Anspruch auf rechtzeitige Information über den Inhalt und den methodisch-didaktischen Weg der Sexualerziehung in der Schule haben. Darüber hinaus verpflichtet der Vorbehalt des Gesetzes den Gesetzgeber, die Entscheidung über die Einführung einer Sexualerziehung in den Schulen selbst zu treffen (BVerfGE 47, 46 ff).

Dementsprechend formuliert § 15 a des saarländischen Schulordnungsgesetzes, dass die Sexualerziehung zum Unterrichts- und Erziehungsauftrag der Schule gehört. Durch die Sexualerziehung sollen die Schülerinnen und Schüler, so der Wortlaut des Gesetzes, mit den Fragen der Sexualität altersgemäß vertraut gemacht werden mit dem Ziel, sittliche Entscheidungen und sittlich bestimmte Verhaltensweisen im Bereich der Geschlechtlichkeit zu ermöglichen, das Verständnis für die menschliche und soziale Partnerschaft, vor allem in Ehe und Familie zu entwickeln und das Verantwortungsbewusstsein zu stärken. Die Sexualerziehung muss für die verschiedenen Wertvorstellungen auf diesem Gebiet offen sein und darf nicht zu einer einseitigen Beeinflussung der Schülerinnen und Schüler führen. Nach den gesetzlichen Vorgaben wird die Sexualerziehung im Unterricht mehrerer Fächer durchgeführt. Die Erziehungsberechtigten sind über Ziel, Inhalt und Form der Sexualerziehung rechtzeitig zu unterrichten. Das Nähere über Inhalt, Umfang und Ziel der Sexualerziehung sowie ihre Zuordnung zu den einzelnen Klassenstufen und Fächern regelt die Schulaufsichtsbehörde. Aufgrund dieser Vorgabe wurden Richtlinien zur Sexualerziehung erarbeitet.

3. Sexualerziehung als gemeinsame Aufgabe von Eltern und Schule

Schulische Sexualerziehung ist eine gemeinsame Aufgabe von Elternhaus und Schule. Sowohl die natürlichen Erziehungspflichten der Eltern als auch der Erziehungsauftrag des Staates verlangen, sie verantwortlich zu gestalten und sie in eine umfassende und ganzheitliche Förderung der Persönlichkeitsentwicklung einzubinden. Sie soll sich an der unterschiedlichen Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen orientieren und neben der traditionellen Familie auch das Leben in Eineltern-, Patchwork- sowie Adoptivfamilien oder gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften berücksichtigen.

Eine Chance, der gemeinsamen Aufgabe gerecht zu werden, besteht darin, den Dialog miteinander zu suchen, Standpunkte auszutauschen und Ansichten zu überprüfen. Dies kann zum Beispiel im Rahmen eines Elternabends erfolgen. So haben die Eltern – dem Erziehungsrecht entsprechend – die Möglichkeit, mit ihren Kindern die jeweils zu behandelnden Themen vorher oder parallel zum Unterricht zu besprechen.

Eltern

Vor allem in den ersten Lebensjahren kommt den Erziehungseinflüssen der Eltern eine besondere Bedeutung zu. Die frühkindlichen Erfahrungen erweisen sich als grundlegend und prägend für die weitere sexuelle Entwicklung. Eltern, die das Recht ihrer Kinder auf eine volle Entfaltung der Persönlichkeit ernst nehmen, helfen ihnen dabei, sich auch als sexuelles Wesen zu entdecken, und erkennen die sexuellen Bedürfnisse der Kinder als einen selbstverständlichen Bestandteil der kindlichen Erlebnis- und Erfahrungswelt an.

Schule und Lehrkräfte

Schulische Sexualerziehung knüpft an die individuelle Sexualerziehung des Elternhauses und des Kindergartens an, ergänzt diese und führt sie weiter. Dabei kommt der Schule eine eigene sexualpädagogische Aufgabe zu. Sie soll Kindern und Jugendlichen ein sachliches, wissenschaftlich begründetes Wissen um Sexualität und deren Zusammenhänge mit anderen Lebensbereichen vermitteln und sie beim Aufbau einer eigenen sexuellen Identität unterstützen. Homo-, bi-, trans- oder intersexuelle Schülerinnen und Schüler bedürfen dieser Unterstützung in besonderem Maße. Lehrerinnen und Lehrer verfügen über unterschiedliche persönliche Lebenserfahrungen, Befindlichkeiten und Grenzen. Lehrkräfte aller Fächer stehen daher in der Verantwortung, sich der persönlichen Wirkungsweise und Vorbildfunktion (zum Beispiel Rollenbilder und Umgang mit Grenzüberschreitungen) bewusst zu sein und die eigenen Werte und Vorstellungen zu reflektieren. Eine entsprechende Sensibilisierung der Lehrkräfte soll Bestandteil der pädagogischen Ausbildung sein. Der professionelle Umgang mit Nähe und Distanz, sowohl im persönlichen Umgang mit der Schülerin oder dem Schüler als auch im Kontakt zu ihr oder ihm über neue Medien, zum Beispiel über Internet und soziale Netzwerke, beugt Grenzüberschreitungen, falschen Autoritätseinforderungen und Übergriffen vor.

Eine gelingende Sexualerziehung erfordert vielfältige und unterschiedlichste Kompetenzen. Die Förderung dieser Kompetenzen soll durch fächer-ungebundene Aus- und Fortbildungsangebote ermöglicht werden. Durch die Teilnahme an Fortbildungen, durch die Unterstützung durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen und durch die Praxisberatung bei externen sexualpädagogischen Fachkräften können Lehrkräfte in der Sexualerziehung mehr Sicherheit gewinnen. Angehende Lehrkräfte aller Schulformen werden während ihrer Ausbildung darauf vorbereitet, die ihnen zukommenden Aufgaben bei der Sexualerziehung in der Schule zu erfüllen.

4. Ziel

Sexualerziehung soll sittliche Entscheidungen und sittlich bestimmte Verhaltensweisen im Bereich der Geschlechtlichkeit ermöglichen. Ihr Endziel soll – ebenso wie das der Gesamterziehung – der freie, seiner Verantwortung bewusste, mündige Mensch sein, der die notwendige Urteilskraft für Entscheidungen in diesem Bereich besitzt, sich zugleich aber auch seiner Bindung in Bezug auf den Partner bewusst wird. Aus diesem Grund soll die Sexualerziehung auch das Verständnis für die menschliche und soziale Partnerschaft entwickeln und das Verantwortungsbewusstsein stärken. Schulische Sexualerziehung soll Schülerinnen und Schülern Kompetenzen vermitteln, die sie befähigen, ihre individuelle Lebensgestaltung unmittelbar und verantwortlich zu beeinflussen. Diese Kompetenzen betreffen folgende Themenbereiche:

Liebe, Partnerschaft und Lust

Sexualität betrifft den Menschen als soziales Wesen. Er sucht die mitmenschliche Begegnung, die ihn Geborgenheit, Verständnis und Selbstbestätigung erfahren lässt. In diesem Sinn soll Sexualerziehung zur Liebes- und Lustfähigkeit führen, das Verständnis für die menschliche und soziale Partnerschaft stärken sowie Probleme und Gestaltungsmöglichkeiten, die mit einer Partnerschaft verbunden sein können, aufzeigen. Sie soll Einstellungen fördern, die zur Entwicklung einer verantwortlichen Partnerschaft auch im Hinblick auf Fragen der Familienplanung und Elternschaft führen.

Identitätsfindung und selbstbestimmte Lebensgestaltung

In der Schule kommen Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen Lebenssituationen, mit unterschiedlichen kulturellen und religiösen Wertvorstellungen zur Sexualität und unterschiedlichen körperlichen und geistigen Befähigungen sowie unterschiedlichen sexuellen Identitäten zusammen. Sexualerziehung muss der Tatsache Rechnung tragen, dass der Mensch als eigenständige Persönlichkeit das Bedürfnis und das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit, auf Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie auf individuelle Lebensgestaltung nach seinen persönlichen Glücks- und Wertvorstellungen im Rahmen des für alle geltenden Rechts hat. Das Grundrecht auf Freiheit der individuellen Lebensgestaltung fordert, dass der Staat den Privatbereich seiner Bürgerinnen und Bürger respektiert. Daraus erwächst die Aufgabe der Sexualerziehung, den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, sich mit unterschiedlichen sexualethischen Anschauungen auseinanderzusetzen, um ihnen eine persönliche Normenfindung und selbstbestimmte Lebensgestaltung zu ermöglichen. Dies gilt insbesondere auch für den individuellen Prozess der Selbstfindung von Homo-, bi-, trans- oder intersexuellen Schülerinnen und Schülern, die sich ihrer von gesellschaftlich festgelegter geschlechtlicher Identität oder der Geschlechterrolle abweichenden Empfindungen bewusst werden, diese für sich akzeptieren und dies im familiären oder sozialen Umfeld kommunizieren (Coming out).

Mündigkeit und Verantwortungsbewusstsein

Mündigkeit befähigt zu einem positiven Beitrag zu mehr "Mitgefühl und Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft." (WHO-Regionalbüro für Europa und Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: „Standards für die Sexualaufklärung in Europa"). Der Mensch ist ein sexuelles Wesen von Geburt an und stetig in Entwicklung begriffen. Dabei macht er schon früh sehr unterschiedliche Erfahrungen mit den eigenen Bedürfnissen, mit dem Körper, mit Beziehungen und der Geschlechtlichkeit. Somit ist der Entwicklungsstand im Hinblick auf Mündigkeit und Verantwortungsbewusstsein unterschiedlich. Schule soll diese Unterschiede berücksichtigen, um die Entwicklung einer gesunden, selbstbestimmten Sexualität individuell und optimal zu fördern und dadurch mehr Schutz für die Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.

Die Begleitung bei der Entwicklung zur Mündigkeit sollte die Vermittlung von Informationen, die Anregung zur Reflexion bezüglich der Eigen- und Fremdwahrnehmung und die Förderung der Empathie- und Kommunikationsfähigkeit umfassen. Die Verantwortung für die eigene Person und für die Mitmenschen soll bewusst werden.

Respekt und Toleranz

Sexualerziehung soll dazu beitragen, vorhandene Vorurteile abzubauen. Sie soll zur Achtung der Würde und Eigenart des Mitmenschen, zur Toleranz und gegenseitigen Rücksichtnahme erziehen, auch wenn sich die sexuelle Identität des Mitmenschen von der eigenen sexuellen Identität unterscheidet.

Sexualitätsbezogene Medieninhalte und die Kommerzialisierung von Körper und Sexualität

Kinder und Jugendliche beziehen ihr Wissen zu sexuellen Sachverhalten nicht nur über Eltern, Schulunterricht sowie andere Kinder und Jugendliche, sondern auch durch die Nutzung der unterschiedlichsten Medien. Die Qualität dieser Medieninhalte hinsichtlich der fachlichen Korrektheit, der alters- und entwicklungsgemäßen Aufbereitung und hinsichtlich der Förderung der psychosexuellen Entwicklung ist sehr unterschiedlich. Sie reicht von pädagogisch wertvollen Angeboten bis hin zu entwicklungsgefährdenden Inhalten. Daher benötigen Kinder und Jugendliche pädagogisch reflektierte Begleitung und Sachinformationen, die ihnen bei der Einordnung und Bewertung der (aufgenommenen) Medieninhalte helfen.

Die Sexualerziehung soll Schülerinnen und Schüler dazu befähigen, sich mit den Darstellungen von menschlichen Beziehungen und Sexualität in den Medien und in der Werbung kritisch auseinanderzusetzen und die vermittelten Rollenbilder und Erwartungen zu hinterfragen. Für die Entwicklung eines gesunden Körperschemas und Selbstbildes ist es beispielsweise wichtig, zwischen realen Körperproportionen und echtem Aussehen einerseits sowie idealisierten, superoptimierten und unrealistischen Körperbildern andererseits zu unterscheiden. Die Auseinandersetzung mit der Kommerzialisierung von Körper und Sexualität soll Unterstützung geben bei der Entwicklung eigener Standpunkte und realistischer individueller Perspektiven.

Geschlechterrollen

Rollenerwartungen sind bei der Entwicklung der Sexualität sehr bedeutsam. Durch eine Auseinandersetzung mit Geschlechterrollenerwartungen trägt Sexualerziehung dazu bei, (geschlechts-)typische Verhaltensmuster zu erkennen und selbstständig zu reflektieren. Den Mädchen und Jungen soll geschlechtstypisches Denken und Fühlen – auch in der Ungleichzeitigkeit der Entwicklung – bewusst werden. Dadurch erweitert Sexualerziehung das Verhaltensrepertoire der Schülerinnen und Schüler im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung im Umgang mit der Sexualität.

Kommunikation

Die Möglichkeiten und Chancen im sozialen Miteinander kann der Einzelne nur dann ausschöpfen, wenn er kommunikationsfähig ist. Sexualität ermöglicht nichtsprachliche Kommunikation, ist in ihrem Gelingen aber auf die Fähigkeit der Partnerinnen und Partner zu sprachlichem Austausch angewiesen. Deshalb ist der Prozess des Sprechenlernens über Sexualität, Liebe und Beziehung ein grundsätzliches und durchgängiges Ziel jeder Sexualerziehung.

Missbrauch und sexuelle Gewalt

Respekt und Toleranz finden ihre Grenzen, wenn die Menschenwürde missachtet oder verletzt wird. Sexualerziehung leistet einen wichtigen Beitrag dazu, Selbstbestimmung und Lebenskompetenz bei jungen Menschen zu entwickeln. Sie soll über nicht tolerierbares beziehungsweise strafrechtlich relevantes Verhalten wie sexuellen Missbrauch und sexualisierte Gewalt aufklären und dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche nicht nur das erforderliche Wissen erwerben, sondern auch das notwendige Selbstbewusstsein entwickeln, um sich Hilfe und Beratung zu holen und um sich Vertrauenspersonen zu offenbaren. Dies ist insbesondere auch bei Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung anzustreben, da der Grad ihrer Beeinflussbarkeit und der damit verbundenen Gefährdung ungleich höher ist.

HIV/Aids und andere sexuell übertragbare Krankheiten

In die schulische Sexualerziehung soll die Aufklärung über HIV/Aids und andere sexuell übertragbare Krankheiten (STD) beziehungsweise sexuell übertragbare Infektionen (STI) eingebunden werden. Insbesondere die HIV-Infektion, die derzeit noch nicht heilbar ist, kann bei Jugendlichen, die sich in der Entwicklungsphase der sexuellen Orientierung und erster sexueller Erfahrungen befinden, große Ängste und Unsicherheiten auslösen.

Obgleich sich die HIV-Infektion zu einer chronischen Erkrankung entwickelt, hat eine Ansteckung mit dem HI-Virus weitreichende Konsequenzen, die sich in fast allen Lebensbereichen bemerkbar machen. Die HIV-Infektion ist immer noch ein gesellschaftliches Tabu. Menschen mit HIV und Aids sind nach wie vor von Diskriminierung und Ausgrenzung betroffen und bedroht. Dies und der Fakt, dass man selbst etwas gegen eine Ansteckung tun kann, unterscheidet sie deutlich von anderen (chronischen) Erkrankungen.

Eine Sexualerziehung, die rechtzeitig vor der Möglichkeit einer Infektion einsetzt, kann dazu beitragen, unnötige Ängste abzubauen und die Verbreitung sexuell übertragbarer Infektionen einzudämmen. Neben der Vermittlung medizinisch-biologischen Wissens rund um das Thema HIV/Aids und andere sexuell übertragbare Infektionen müssen psychosoziale, individuelle und gesellschaftliche sowie rechtliche Aspekte berücksichtigt werden. Um ein solidarisches Klima gegen die Ausgrenzung und Diskriminierung HIV-infizierter und an Aids erkrankter Menschen zu schaffen, soll den Schülerinnen und Schülern ein realistisches Bild vom Leben mit HIV vermittelt werden.

5. Themenbereiche und Inhalte

In Anlehnung an die vom WHO-Regionalbüro für Europa und von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung entwickelten „Standards für die Sexualaufklärung in Europa“ werden für alle Altersgruppen allgemeine Themenbereiche und Inhalte formuliert, die für eine ganzheitliche Sexualerziehung unverzichtbar sind. Eine solche Erziehung kann nur fächerverbindend gelingen. Sie darf weder ausschließliche „Gefahren-Abwehr-Pädagogik“ noch „Fakten-Vermittlungs-Pädagogik“ sein, wenn sie dem Anspruch gerecht werden will, Kindern und Jugendlichen die erforderlichen fachlichen, methodischen, personalen und sozialen Kompetenzen zu vermitteln.

Die Sensibilisierung für das jeweilige Thema erfolgt zielgruppenbezogen (zum Beispiel Grundschule, Förderschule, Mädchen, Jungen) und altersbezogen (zum Beispiel Primarstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II), wobei darauf zu achten ist, dass Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit gegeben wird, eigene Themen einzubringen. Die Entwicklungsphasen und Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen entsprechen nicht immer ihrer tatsächlichen Altersstufe, so dass eine Vertiefung oder Ergänzung bestimmter Themenbereiche notwendig werden kann. Diese Notwendigkeit kann sich auch aus aktuellen Anlässen beziehungsweise Veränderungen in der Schule, in der Gruppe oder in der Gesellschaft ergeben.

Da die Vermittlung überwiegend über das Instrument Sprache erfolgt, sollte vorab ein Konsens darüber hergestellt werden, dass gerade im Bereich Sexualität eine situationsangemessene Sprache wichtig ist, um das für alle verständliche Vokabular kennenzulernen und um mögliche Grenzüberschreitungen und Verletzungen zu vermeiden. Dem besonderen Bedürfnis der Eltern nach Schutz ihrer Kinder ist im Besonderen Rechnung zu tragen.

Die Inhalte orientieren sich an acht Themenbereichen:

5.1 Der menschliche Körper und seine Entwicklung

Körperteile, Funktionen, biologische Unterschiede Mann-Frau, Körperhygiene, körperliche Veränderungen in der Pubertät, Menst-ruation, Ejakulation, Körperbild und Körpermodifikation (zum Beispiel Schönheitsoperationen, Piercing, Tattoos)

5.2 Fruchtbarkeit und Fortpflanzung

Grundlagen der menschlichen Fortpflanzung, Schwangerschaft, Geburt, Babys, Stillen, Entscheidungen über Elternschaft und Schwangerschaft, Unfruchtbarkeit, Adoption, medizinisch unterstützte Fortpflanzung, Empfängnisverhütung, Fruchtbarkeitszyklus, Veränderung der Fruchtbarkeit, Familienplanung, Informationen über Beratungsstellen

5.3 Sexualität

Lustvolle Entdeckung des eigenen Körpers und der eigenen Genitalien, Zärtlichkeit und körperliche Nähe als Ausdruck von Liebe und Zuneigung, Liebe und Verliebtsein, Zärtlichkeit, Sex in den Medien, angemessene Sexualsprache, erste sexuelle Erfahrungen, Rollenerwartungen und Rollenverhalten hinsichtlich sexueller Erregung und geschlechtsspezifische Unterschiede, vermarktete Sexualität, Sexualität in den verschiedenen Altersstufen, Vielfalt sexueller Identitäten und Orientierungen und deren Anerkennung (Hetero-, Bi-, Homo- Trans- und Intersexualität)

5.4 Emotionen

Freundschaft, Liebe, Gefühle der Zustimmung und Ablehnung (Eifersucht, Wut, Aggression, Enttäuschung, Neugier, Unsicherheit, Scham, Angst), heimliche Liebe, erste Liebe, unerwiderte Liebe, Freundschaft und Liebe zu Menschen des gleichen Geschlechts, Unterschiede zwischen Freundschaft, Liebe und Lust, Unterschiede bei den individuellen Bedürfnissen nach Intimität, Nähe und Privatheit, Unterschiede zwischen Fühlen und Handeln

5.5 Beziehungen und Lebensstile

Unterschiedliche Arten von (Familien-)Beziehungen, Freundschaft, gleichgeschlechtliche Beziehungen, Unterschiede zwischen Freundschaft, Kameradschaft und Beziehungen, verschiedene Formen von Verabredung, Besonderheiten und Gefahren beziehungsweise Schutzmöglichkeiten bei Kontakten über das Internet und soziale Netzwerke, angenehme und unangenehme Beziehungen, Einfluss von Geschlecht, Alter, Religion und Kultur, Erwartungen und Missverständnisse, Zwangsbeziehungen, Abhängigkeit und Gewalt in Beziehungen.

5.6 Sexualität, Gesundheit und Wohlbefinden

Gute und schlechte Erfahrungen mit dem eigenen Körper, Vertrauen auf das eigene Gefühl, Einfluss von Sexualität auf Gesundheit und Wohlbefinden, Krankheiten in Verbindung mit Sexualität, sexualisierte Gewalt und Aggression, sexueller Missbrauch (Verbreitungsgrad, Formen, Prävention und Hilfe), Körperhygiene, Selbstuntersuchung, riskantes Verhalten (ungewollte Schwangerschaft/sexuell übertragbare Infektionen)

5.7 Sexualität und Recht

Sexuelle Rechte als Bestandteil der grundlegenden Menschenrechte (zum Beispiel Recht auf sexuelle Bildung und Information, Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit, Recht auf Privatsphäre, Recht auf persönliche Selbstbestimmung, Recht auf Gesundheitsvorsorge, Recht auf freie Meinungsäußerung), Recht auf informationelle Selbstbestimmung und Umgang mit persönlichen Daten, relevante Gesetze und Vorschriften zu sexuellen Entscheidungen, sexuellem Verhalten und Partnerschaft (zum Beispiel Grundgesetz, Landesverfassung, Strafgesetzbuch)

5.8 Soziale und kulturelle Determinanten der Sexualität (Werte und Normen)

Körper- und Rollenbilder in den Medien und in der Werbung, geschlechts-, kultur- und altersspezifische Unterschiede; der Einfluss von Gruppenzugehörigkeit, Medien, Pornografie und sexuellen Mythen

Ein Vorschlag für die Zuordnung der Inhalte auf die einzelnen Schulstufen und Fächer befindet sich im Anhang. Der Vorschlag soll dazu beitragen, die Themen und Inhalte bei künftigen Lehrplanrevisionen entsprechend zu berücksichtigen. Außerdem soll er Anregungen geben, bereits in den Lehrplänen vorhandene Anknüpfungspunkte adäquat aufzugreifen.

Der Religionsunterricht behandelt die sinnstiftenden und ethischen Aspekte.

6. Qualitätskriterien der Sexualerziehung

Vertrauens- und respektvolles Klassenklima

Sexualität bedarf in allen pädagogischen Zusammenhängen einer sensiblen Behandlung, die ein besonderes Verantwortungsbewusstsein und Taktgefühl seitens der Lehrkräfte benötigt. Sie kann nur in einer angstfreien Atmosphäre gelingen, die geprägt ist von gegenseitiger Rücksichtnahme und Achtung. Kein Schüler und keine Schülerin darf dabei zu einer Offenheit gedrängt werden, die er oder sie nicht zu zeigen bereit ist.

Von der Lehrkraft werden Glaubwürdigkeit und die Bereitschaft zu persönlicher Stellungnahme erwartet, an der sich Schülerinnen und Schüler orientieren können. Dabei dürfen sie ihren Schülerinnen und Schülern aber nicht bestimmte Auffassungen oder Konzepte eines – ihrer Meinung nach – gelungenen Sexuallebens aufdrängen. Es ist unabdingbar, dass die Lehrkräfte für Schülerinnen und Schüler deutlich zwischen der Weitergabe fundierten Wissens und kritisch-ethischer Reflexion einerseits und der Äußerung ihrer persönlichen Überzeugung andererseits unterscheiden.

Fächerverbindung und Kontinuität

Schulische Sexualerziehung muss auf Alter, Entwicklungsstand, Interessen, Fähigkeiten und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet und gegebenenfalls auch behindertengerecht sein. Sie darf sich nicht auf die Vermittlung von Wissen über biologische Vorgänge beschränken. Wesentlich für das Gelingen von Sexualerziehung ist daher, sie als durchgängiges Unterrichtsprinzip zu begreifen, indem die Thematik von verschiedenen Seiten behandelt wird. Sexualerziehung ist eine fächerübergreifende und fächerverbindende Aufgabe. Lehrerinnen und Lehrer verschiedener Fächer wie Naturwissenschaften, Biologie, Religion, Ethik, Geschichte, Sozialkunde, Politik, Sport, Bildende Kunst, Deutsch und Fremdsprachen sind aufgefordert, sich mit dieser Thematik zu beschäftigen. Sexualerziehung ist kein einmaliges Ereignis. Um Nachhaltigkeit zu erreichen, greift sie Themen immer wieder auf und berücksichtigt Veränderungen in der Lebenssituation der Lernenden.

Situations- und Projektorientierung

Bei der Sexualerziehung sollen die Lehrkräfte zusammenwirken, indem sie sich über die Inhalte und den Umfang ihrer Beiträge verständigen. Insbesondere an weiterführenden Schulen kann die Sexualerziehung auch projektorientiert auf der Grundlage eines für die Lernenden altersgemäßen und relevanten Kontextes durchgeführt werden, indem sich alle Lehrkräfte einer Klasse oder eines Jahrgangs für eine festgelegte Zeit, unter ihrem jeweils fachspezifischen Blickwinkel, auf die Sexualerziehung konzentrieren. Dabei muss vermieden werden, Sexualität in verschiedene Bereiche aufzuteilen, da eine ganzheitliche Betrachtung der Natur der Sexualität entspricht. Darüber hinaus findet Sexualerziehung situationsbezogen statt, zum Beispiel wenn auf entsprechende Äußerungen, Fragen oder das Verhalten von Schülerinnen oder Schülern eingegangen wird. Bei der Planung, Durchführung und Auswertung konkreter Maßnahmen sollten Schülerinnen und Schüler aktiv einbezogen werden.

Methoden und Arbeitsformen

Insbesondere kooperative Lernformen eignen sich als Arbeitsformen in der Sexualerziehung. Beim Einsatz dieser und anderer Arbeitsformen sollte da-rauf geachtet werden, dass sie den Fähigkeiten der Lernenden entsprechen und schon vorher in einem anderen unterrichtlichen Zusammenhang eingeübt wurden, damit die angestrebte vertrauensvolle Atmosphäre nicht durch etwaige methodische Hinweise der Lehrkraft beeinträchtigt wird.

Sofern notwendig und möglich kann der gewohnte Unterrichtsraum für einzelne Stunden verlassen werden, um in einer geänderten Atmosphäre ein offeneres Gesprächsklima zu ermöglichen. Als Methoden und Arbeitsformen eignen sich beispielsweise der mediengestützte Vortrag durch Lehrkräfte, Referate durch Schülerinnen und Schüler, die Partner- und Gruppenarbeit, freie und gebundene Unterrichtsgespräche und Diskussionen (auch Podiumsdiskussionen), Expertinnen- und Experten-Gespräch, Textarbeit, Arbeit an Stationen, (fächerverbindende) Projekte, Interviews, Ausstellungen, Wettbewerbe, Rollenbeziehungsweise Interaktionsspiele und so weiter. Es bietet sich an, dass außerschulische Expertinnen und Experten für einzelne Arbeitsschritte in die Arbeit eingebunden werden. Bei den Methoden und Arbeitsformen sollten grundsätzlich solche bevorzugt werden, die das Gespräch miteinander fördern und die Chance bieten, über eigene Erfahrungen und Einstellungen bezüglich Freundschaft, Liebe und Sexualität zu sprechen.

Die Lernenden können angeregt werden, persönliche Lerntagebücher zur individuellen Reflexion zu führen. Portfolios bieten sich als Lernbegleitung einer fächerübergreifenden, projektorientierten Unterrichtseinheit an. Die Etablierung einer konstruktiven Rückmelde- beziehungsweise Feedbackkultur hat sich bei der Sexualerziehung ebenfalls als vorteilhaft erwiesen, so dass beispielsweise Lernende auch signalisieren können, dass die Grenzen ihrer Aufnahmefähigkeit erreicht sind.

Zeitweise Geschlechtertrennung

Eine wichtige methodische Frage ist die nach der Differenzierung. Je nach Thema und Situation ist es sinnvoll, die koedukative Unterrichtssituation aufzuheben. Dabei geht es nicht darum, Mädchen und Jungen unterschiedliches Wissen zu vermitteln, sondern darum, ihnen einen gewissen „Schonraum“ zu bieten, um schambesetzte und geschlechtstypische Themen bearbeiten zu können.

Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung

Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung werden grundsätzlich durch die pädagogische Verantwortung und die Freiheit der Lehrkräfte bestimmt. Dabei sollte den Schülerinnen und Schülern schon im Vorfeld transparent gemacht werden, dass eine Leistungsbeurteilung nur bei der Überprüfung des Faktenwissens erfolgt. Die Reflexions-, Kommunikations- und Handlungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler geht nicht in die Bewertung ein. Lerntagebücher sind nicht für die Lehrkräfte bestimmt.

7. Koordination in der Schule

Die Beiträge der verschiedenen Fächer und die Zusammenarbeit mit den Eltern werden durch die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer federführend koordiniert. In der Gemeinschaftsschule bietet es sich an, Kontingentstunden für fächerverbindende Projekte zu nutzen. Bei der Planung und Koordination der Maßnahmen kommt den Fachkonferenzen der beteiligten Fächer eine besondere Bedeutung zu. Fachkräfte der schulischen Sozialarbeit und externe Fachstellen können bei der Planung, Koordination und Durchführung der Maßnahmen beteiligt werden.

Vor dem Hintergrund der jeweiligen Schülerschaft sollen bei der Planung von Maßnahmen zur Sexualerziehung auch die möglicherweise besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen mit Erkrankungen, Behinderungen oder sonderpädagogischem Förderbedarf berücksichtigt werden.

Da es sich bei der Sexualerziehung um ein fächerverbindend zu unterrichtendes Querschnittsthema handelt, sollen möglichst folgende Fächer berücksichtigt werden:

- Grundschule: Deutsch, Sachunterricht, Religion, Bildende Kunst und Sport
- Förderschule: Biologie, Religion/Ethik, Deutsch, Sozialkunde, Geschichte, Bildende Kunst und Sport
- Weiterführende allgemeinbildende und berufliche Schulen: Biologie/Naturwissenschaften, Religion/Ethik, Deutsch und Fremdsprachen, Sozialkunde/Politik, Geschichte, Bildende Kunst und Sport

Die besonderen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sind zu berücksichtigen.

Es empfiehlt sich, Schülerinnen und Schüler generell immer wieder und auch im Zusammenhang mit der Sexualerziehung darauf hinzuweisen, dass eine Weitergabe persönlicher Daten im Sinne des Schutzes des Persönlichkeitsrechts und der Privatsphäre sehr wohl überlegt sein sollte.

Offene oder latente abwertende sexistische sowie bestimmte sexuelle Identitäten und Orientierungen diskriminierende Äußerungen verstoßen gegen die menschliche Würde und das Recht jedes Menschen auf körperliche und geistige Unversehrtheit. Unabhängig von den Fachrichtungen ist es daher Pflicht aller Lehrerinnen und Lehrer, in Situationen, in denen solche Äußerungen gemacht werden oder es zu grenzüberschreitenden Handlungen kommt, einzuschreiten und (sexual-)pädagogisch zu handeln.

Lehrerinnen und Lehrer werden von Kindern und Jugendlichen bei persönlichen Fragen und Problemen als Vertrauenspersonen in Anspruch genommen. Im Falle eines Verdachtes oder der Kenntnis konkreter Vorkommnisse von sexuellem Missbrauch oder sexualisierter Gewalt durch Erwachsene oder andere Kinder und Jugendliche sind die entsprechenden rechtlichen Vorgaben für die weitere Vorgehensweise zu beachten.

Zur Unterstützung aller Lehrkräfte bei Fragen der Intervention sexualisierter Gewalt kann die Schulleitung Ansprechpartner/-innen beauftragen, wobei möglichst eine Lehrerin und ein Lehrer zusammenarbeiten sollten. Zu ihren Aufgaben zählt es, für Kolleginnen und Kollegen, für Eltern und für Schülerinnen und Schüler als Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Sie kennen die rechtlichen Vorgaben und notwendigen Schritte bei einem Verdachtsfall und sind neben der Schulleiterin oder dem Schulleiter Kontaktpersonen für die jeweiligen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Beratungsstellen und für die Behörden vor Ort, die im Fall eines Verdachts auf Missbrauch und sexualisierte Gewalt kontaktiert werden können beziehungsweise müssen.

Bei der Polizei stehen eine Opferschutzbeauftragte oder ein Opferschutzbeauftragter sowie Opferschutzverantwortliche zu Fragen des Polizeilichen Opferschutzes als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung.

8. Aufhebung von Vorschriften

Die Richtlinien zur Sexualerziehung in den Schulen des Saarlandes aus dem Jahre 1990 werden aufgehoben. Zugleich wird das Rundschreiben betreffend Maßnahmen zur AIDS-Prävention vom 12. November 1998 (Az: B 3 - 4.3.1.0) gegenstandslos.

Anhang 1

Vorschlag für die Zuordnung der Inhalte auf die einzelnen Schulstufen

Der Vorschlag soll dazu beitragen, die Themen und Inhalte bei künftigen Lehrplanrevisionen entsprechend zu berücksichtigen. Außerdem soll er Anregungen geben, bereits in den Lehrplänen vorhandene Anknüpfungspunkte adäquat aufzugreifen.

Die Nummerierung entspricht der unter 5. der Richtlinien gewählten Nummerierung der Themenbereiche und soll die Zuordnung zu den entsprechenden Themenbereichen erleichtern.

Grundschule

(auf eine alters- und entwicklungsangemessene Behandlung ist zu achten)

Sachunterricht, Deutsch, Religion, Bildende Kunst, Sport

5.1 Körperteile, körperliche Veränderungen in der Pubertät
5.2 Babys
5.3 Sex in den Medien, Vielfalt sexueller Orientierungen (Hetero- und Homosexualität)
5.4 Freundschaft, Gefühle der Zustimmung und Ablehnung, Unterschiede bei den individuellen Bedürfnissen nach Intimität, Nähe und Privatheit
5.5 Unterschiedliche Arten von Familien, Gefahren über das Internet und soziale Netzwerke,
5.6 sexualisierte Gewalt, Missbrauch, Prävention und Hilfe
5.8 Körper- und Rollenbilder in den Medien

Der Religionsunterricht behandelt die sinnstiftenden und ethischen Aspekte.

Förderschule

(auf eine entwicklungsangemessene Behandlung ist zu achten)

Biologie, Religion/Ethik, Deutsch, Sozialkunde, Geschichte, Bildende Kunst, Sport

5.1 Körperteile, körperliche Veränderungen in der Pubertät
5.2 Babys
5.3 Sex in den Medien, Vielfalt sexueller Orientierungen (Hetero- und Homosexualität)
5.4 Freundschaft, Gefühle der Zustimmung und Ablehnung, Unterschiede bei den individuellen Bedürfnissen nach Intimität, Nähe und Privatheit
5.5 Unterschiedliche Arten von Familien, Gefahren über das Internet und soziale Netzwerke,
5.6 sexualisierte Gewalt, Missbrauch, Prävention und Hilfe
5.8 Körper- und Rollenbilder in den Medien

Der Religionsunterricht behandelt die sinnstiftenden und ethischen Aspekte.

Sekundarstufe I, Kl. 5 bis 7

(auf eine entwicklungsangemessene Behandlung ist zu achten)

Naturwissenschaften, Biologie, Religion/Ethik, Deutsch, Fremdsprachen, Sozialkunde, Geschichte, Bildende Kunst, Sport

5.1 Körperteile, Funktionen, biologische Unterschiede Mann-Frau, Körperhygiene, körperliche Veränderungen in der Pubertät, Menstruation, Ejakulation, Körperbild
5.2 Grundlagen der menschlichen Fortpflanzung, Empfängnisverhütung, Schwangerschaft, Geburt, Babys, Entscheidungen über Elternschaft und Schwangerschaft, Informationen über Beratungsstellen
5.3 Lustvolle Entdeckung des eigenen Körpers und der eigenen Genitalien, Zärtlichkeit und körperliche Nähe als Ausdruck von Liebe und Zuneigung, Liebe und Verliebtsein, Zärtlichkeit, Sex in den Medien, angemessene Sexualsprache, erste sexuelle Erfahrungen, Vielfalt sexueller Identitäten und Orientierungen und deren Anerkennung (Hetero-, Bi-, Homo- Trans- und Intersexualität)
5.4 Freundschaft, Liebe, Gefühle der Zustimmung und Ablehnung (Eifersucht, Wut, Aggression, Enttäuschung, Neugier, Unsicherheit, Scham, Angst), heimliche Liebe, erste Liebe, unerwiderte Liebe, Freundschaft und Liebe zu Menschen des gleichen Geschlechts
5.5 Unterschiedliche Arten von (Familien-) Beziehungen, Freundschaft, gleichgeschlechtliche Beziehungen, Unterschiede zwischen Freundschaft, Kameradschaft und Beziehungen, verschiedene Formen von Verabredung, Besonderheiten und Gefahren bzw. Schutzmöglichkeiten bei Kontakten über das Internet und soziale Netzwerke, angenehme und unangenehme Beziehungen,

5.6 Gute und schlechte Erfahrungen mit dem eigenen Körper, Vertrauen auf das eigene Gefühl, sexualisierte Gewalt und Aggression, sexueller Missbrauch: Prävention und Hilfe, Körperhygiene, riskantes Verhalten (ungewollte Schwangerschaft/sexuell übertragbare Infektionen)
5.8 Körper- und Rollenbilder in den Medien und in der Werbung

Der Religionsunterricht behandelt die sinnstiftenden und ethischen Aspekte.

Sekundarstufe I, Kl. 8 bis 10

(auf eine entwicklungsangemessene Behandlung ist zu achten)

Naturwissenschaften, Biologie, Religion/Ethik, Deutsch, Fremdsprachen, Sozialkunde, Geschichte, Bildende Kunst, Sport

5.1 Körperteile, Funktionen, biologische Unterschiede Mann-Frau, Körperhygiene, körperliche Veränderungen in der Pubertät, Menstruation, Ejakulation, Körperbild und Körpermodifikation
5.2 Grundlagen der menschlichen Fortpflanzung, Schwangerschaft, Geburt, Babys, Stillen, Entscheidungen über Elternschaft und Schwangerschaft, Unfruchtbarkeit, Adoption, medizinisch unterstützte Fortpflanzung, Empfängnisverhütung, Fruchtbarkeitszyklus, Veränderung der Fruchtbarkeit, Familienplanung, Informationen über Beratungsstellen
5.3 Lustvolle Entdeckung des eigenen Körpers und der eigenen Genitalien, Zärtlichkeit und körperliche Nähe als Ausdruck von Liebe und Zuneigung, Liebe und Verliebtsein, Zärtlichkeit, Sex in den Medien, angemessene Sexualsprache, erste sexuelle Erfahrungen, Rollenerwartungen und Rollenverhalten hinsichtlich sexueller Erregung und geschlechts spezifische Unterschiede, vermarktete Sexualität, Sexualität in den verschiedenen Altersstufen, Vielfalt sexueller Identitäten und Orientierungen und deren Anerkennung (Hetero-, Bi-, Homo- Trans- und Intersexualität)
5.4 Freundschaft, Liebe, Gefühle der Zustimmung und Ablehnung (Eifersucht, Wut, Aggression, Enttäuschung, Neugier, Unsicherheit, Scham, Angst), heimliche Liebe, erste Liebe, unerwiderte Liebe, Freundschaft und Liebe zu Menschen des gleichen Geschlechts, Unterschiede zwischen Freundschaft, Liebe und Lust, Unterschiede bei den individuellen Bedürfnissen nach Intimität, Nähe und Privatheit, Unterschiede zwischen Fühlen und Handeln
5.5 Unterschiedliche Arten von (Familien-) Beziehungen, Freundschaft, gleichgeschlechtliche Beziehungen, Unterschiede zwischen Freundschaft, Kameradschaft und Beziehungen, verschiedene Formen von Verabredung, Besonderheiten und Gefahren bzw. Schutzmöglichkeiten bei Kontakten über das Internet und soziale Netzwerke, angenehme und unangenehme Beziehungen, Einfluss von Geschlecht, Alter, Religion und Kultur, Erwartungen und Missverständnisse, Zwangsbeziehungen, Abhängigkeit und Gewalt in Beziehungen
5.6 Gute und schlechte Erfahrungen mit dem eigenen Körper, Vertrauen auf das eigene Gefühl, positiver Einfluss von Sexualität auf Gesundheit und Wohlbefinden, Krankheiten in Verbindung mit Sexualität, sexualisierte Gewalt und Aggression, sexueller Missbrauch: Prävention und Hilfe, Körperhygiene, riskantes Verhalten (ungewollte Schwangerschaft/sexuell übertragbare Infektionen)

5.7 Sexuelle Rechte als Bestandteil der grundlegenden Menschenrechte (Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit, Recht auf Privatsphäre, Recht auf persönliche Selbstbestimmung, Recht auf Gesundheitsvorsorge, Recht auf freie Meinungsäußerung),
5.8 Körper- und Rollenbilder in den Medien und in der Werbung, geschlechts-, kultur- und altersspezifische Unterschiede; der Einfluss von Gruppenzugehörigkeit, Medien, Pornografie und sexuellen Mythen

Der Religionsunterricht behandelt die sinnstiftenden und ethischen Aspekte.

Sekundarstufe II

Biologie, Religion/Ethik, Deutsch, Fremdsprachen, Politik, Geschichte, Bildende Kunst, Sport

5.1 Körperhygiene, Körperbild und Körpermodifikation
5.2 Entscheidungen über Elternschaft und Schwangerschaft, Unfruchtbarkeit, Adoption, medizinisch unterstützte Fortpflanzung, Empfängnisverhütung, Fruchtbarkeitszyklus, Veränderung der Fruchtbarkeit, Familienplanung, Informationen über Beratungsstellen
5.3 Sex in den Medien, Rollenerwartungen und Rollenverhalten hinsichtlich sexueller Erregung und geschlechtsspezifische Unterschiede, vermarktete Sexualität, Sexualität in den verschiedenen Altersstufen, Vielfalt sexueller Identitäten und Orientierungen und deren Anerkennung (Hetero-, Bi-, Homo- Trans- und Intersexualität)
5.4 Freundschaft und Liebe zu Menschen des gleichen Geschlechts
5.5 Unterschiedliche Arten von (Familien-) Beziehungen, Freundschaft, gleichgeschlechtliche Beziehungen, Einfluss von Geschlecht, Alter, Religion und Kultur, Zwangsbeziehungen, Abhängigkeit und Gewalt in Beziehungen
5.6 positiver Einfluss von Sexualität auf Gesundheit und Wohlbefinden, Krankheiten in Verbindung mit Sexualität, sexualisierte Gewalt und Aggression, sexueller Missbrauch: Verbreitungsgrad, Formen, Prävention und Hilfe, riskantes Verhalten (ungewollte Schwangerschaft/sexuell übertragbare Infektionen)
5.7 Sexuelle Rechte als Bestandteil der grundlegenden Menschenrechte (zum Beispiel Recht auf sexuelle Bildung und Information, Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit, Recht auf Privatsphäre, Recht auf persönliche Selbstbestimmung, Recht auf Gesundheitsvorsorge, Recht auf freie Meinungsäußerung), relevante nationale Gesetze und Vorschriften zu sexuellen Entscheidungen, sexuellem Verhalten und Partnerschaft (zum Beispiel Grundgesetz, Landesverfassung, Strafgesetzbuch)
5.8 Körper- und Rollenbilder in den Medien und in der Werbung, geschlechts-, kultur- und altersspezifische Unterschiede; der Einfluss von Gruppenzugehörigkeit, Medien, Pornografie und sexuellen Mythen

Der Religionsunterricht behandelt die sinnstiftenden und ethischen Aspekte.

Anhang 2

Weitergehende Informationen
und Ansprechpartner

Informationen

WHO-Regionalbüro für Europa und BZgA:
„Standards für die Sexualaufklärung in Europa“
www.bzga.de

Runder Tisch: „Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden in Fällen sexueller Gewalt gegen Kinder und Heranwachsende“
www.bmjv.de

Kultusministerkonferenz: „Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Vorbeugung und Aufarbeitung von sexuellen Missbrauchsfällen und Gewalthandlungen in Schulen und schulnahen Einrichtungen“
www.kmk.org

Der „Polizeiliche Opferschutz“ beinhaltet den angemessenen Umgang der Polizei mit den Opfern von Straftaten und Verkehrsunfällen und den Opferbeistand durch Information (z.B. über den Ablauf eines Strafverfahrens), Aufklärung (z.B. über die Rechte des Verletzten in Strafverfahren) und Beratung (z.B. über technische Schutzmöglichkeiten) sowie die Information über und gegebenenfalls Vermittlung an staatliche oder nicht staatliche Hilfs- und Unterstützungseinrichtungen (z.B. WEISSER RING). Opferschutzbeauftragte und Opferschutzverantwortliche sind Ansprechpartner zu Fragen des Polizeilichen Opferschutzes.
www.saarland.de/53305.htm

Materialien für Lehrkräfte

PuGiS - Prävention und Gesundheit im Saarland e. V.
Hanspeter-Hellenthal-Straße 68
66386 St. Ingbert
Tel.: 06894/8909799
E-Mail: info@pugis.de
www.pugis.de

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA):
„aufgeklärt, selbstbestimmt und fair“ - Heft 1: Sexualität und Sexualerziehung – Grundlagen
Bestellnummer: 20490100
https://publikationen.sexualaufklaerung.de/index.php?docid=2297
Weitere Informationsmaterialien:
https://www.bzga.de/infomaterialien/sexualaufklaerung/

Institutionen mit sexualpädagogischen Angeboten

AWO Landesverband Saarland e.V., Sozialpädagogisches Netzwerk (SPN)
Zentrum für Beratung, Schwangerschaftsberatung und Sexualpädagogik
Prälat-Subtil-Ring 3a
66740 Saarlouis
Tel.: 06831/94690
E-Mail: spnzfbsaarlouis@lvsaarland.awo.org
www.awo-saarland.de

pro familia Neunkirchen
Süduferstraße 14
66538 Neunkirchen
Tel.: 06821/27677
Fax: 06821/13526
E-Mail: neunkirchen@profamilia.de
www.profamilia.de/angebote-vor-ort/saarland/neunkirchen.html

pro familia Saarbrücken
Heinestraße 2-4
66121 Saarbrücken
Tel.: 0681/96817676
Fax: 0681/96817666
E-Mail: saarbruecken@profamilia.de
www.profamilia.de/angebote-vor-ort/saarland/saarbruecken.html

Diakonisches Werk an der Saar gGmbH
Ev. Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte, Familienplanung und Sexualpädagogik
Großherzog-Friedrich-Straße 37
66111 Saarbrücken
Tel.: 0681/65722
Fax: 0681/64072
hdb-sb@dwsaar.de
www.dwsaar.de

Caritas Zentrum Saarpfalz
Schanzstraße 4
66424 Homburg
Tel.: 06841/93485-0
www.caritas-zentrum-saarpfalz.de

www.donum-vitae-saarland.de

Donum Vitae
Beratungsstelle Saarbrücken
Bahnhofstraße 70
66111 Saarbrücken
Tel.: 0681/9386734
Fax: 0681/9386809
E-Mail: saarbruecken@donumvitae.org

Donum Vitae
Beratungsstelle Neunkirchen
Wilhelmstraße 8
66538 Neunkirchen
Tel.: 06821/149394
Fax: 06821/919896
E-Mail: neunkirchen@donumvitae.org

Donum Vitae
Beratungsstelle Homburg
Kaiserstraße 22
66424 Homburg
Tel.: 06841/758902
Fax: 06841/758903
E-Mail: homburg@donumvitae.org

Donum Vitae
Beratungsstelle Merzig
Bahnhofstr. 25 - Villa Fuchs
66663 Merzig
Tel: 06861/912564
Fax: 06861/912565
E-Mail: merzig@donumvitae.org

Donum Vitae
Beratungsstelle Saarlouis
Großer Markt 21
66740 Saarlouis
Tel.: 06831/120028
Fax: 06831/128760
E-Mail: saarlouis@donumvitae.org

Donum Vitae
Beratungsstelle St. Wendel
Altes Rathaus am Fruchtmarkt
66606 St. Wendel
Tel.: 06851/830705
Fax: 06851/830717
E-Mail: stwendel@donumvitae.org

Institutionen mit sexualpädagogischen Angeboten und Angeboten zum Thema HIV/Aids und STDs/STIs

Gesundheitsamt des Saarpfalz-Kreises
Sozialer Dienst
Am Forum 1
66424 Homburg
Tel.: 06841/104-0
Fax: 06841/104-75 01
E-Mail: sozialer-dienst@saarpfalz-kreis.de

Gesundheitsamt des Landkreises Merzig-Wadern
Hochwaldstraße 44
66663 Merzig
Tel.: 06861/80-412
Tel.: 06861/80-410
Tel.: 06861/80-413
Fax: 06861/80-414
E-Mail: aidsberatung@merzig-wadern.de

Gesundheitsamt des Landkreises Neunkirchen
Sozialer Dienst
Lindenallee 13
66538 Neunkirchen
Tel.: 06824/9068836
Fax: 06824/9068824
E-Mail: e.grenner@landkreis-neunkirchen.de

Gesundheitsamt des Regionalverbandes Saarbrücken
Beratungsstelle für Aids und sexuelle Gesundheit des Regionalverbandes Saarbrücken
Stengelstraße 10-12
66117 Saarbrücken
Tel.: 0681/506-5358
Tel.: 0681/506-5359
Fax: 0681/506-5391
E-Mail: aids-std-beratung@rvsbr.de

Gesundheitsamt des Landkreises Saarlouis
Choisyring 5
66740 Saarlouis
Tel.: 06831/444-774
Tel.: 06831/444-778
HIV-Hotline Tel.: 06831/444-777
Fax: 06831/444-775
E-Mail: hivinfo@gesundheitsamt-saarlouis.de
www.gesundheitsamt-saarlouis.de

Gesundheitsamt des Landkreises St. Wendel
Psychosozialer Dienst
Werschweiler Straße 40
66606 St. Wendel
Tel.: 06851/801-5321
Tel.: 06851/801-5322
Tel.: 06851/801-5320
Fax: 06851/801-5390
E-Mail: i.becker@lkwnd.de
E-Mail: m.scheid@lkwnd.de
E-Mail: m.l.haupenthal@lkwnd.de

Aids-Hilfe Saar e.V.
Nauwieser Straße 19
66111 Saarbrücken
Tel.: 0681/31112
Beratung: 0681/19411
www.aidshilfesaar.de

Beratungsstellen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch

NELE gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen
Dudweiler Straße 80
66111 Saarbrücken
Tel.: 0681/32058 oder 0681/32043
E-Mail: nele-sb@t-online.de
www.nele-saarland.de

PHOENIX gegen sexuelle Ausbeutung von Jungen
Schubertstraße 6
66111 Saarbrücken
Tel.: 0681/7619685
Mobil: 0170/9155493 oder 0151/22037585
Fax: 0681/7619686
E-Mail: phoenix@awo-saarland.org
www.awo-saarland.de/index.php?id=jugendhilfe (Beratung und Prävention)

SOS-Kinderschutz und Beratung
Tel.: 0681/91007-0
Montags bis freitags 09:00 bis 12:30 Uhr
Montags bis donnerstags 14:00 bis 16:00 Uhr
Bei Nachricht auf dem Anrufbeantworter erfolgt umgehend ein Rückruf.
www.sos-kinderdorf.de/kinderschutz_beratung_kd_saarbruecken.html

NEUE WEGE
Rückfallvorbeugung für sexuell übergriffige Minderjährige
Karl-Marx-Straße 4
66111 Saarbrücken
Tel.: 0681/85742510 und 0681/85742512 und 0681/85742512
Mobil: 0171/207 58 29
E-Mail: hc-neuewege@web.de
www.awo-saarland.de/index.php?id=jugendhilfe (Beratung und Prävention)

Beauftragter zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen (Präventionsbeauftragter) des Bistums Speyer
Thomas Mann, Schulrat i. K., Pastoralreferent
Tel.: 06232/102 480
E-Mail: thomas.mann@bistum-speyer.de
www.bistum-speyer.de/rat-und-hilfe/praevention-von-sexuellem-missbrauch/

Fachstelle Kinder- und Jugendschutz des Bistums Trier
Postanschrift:
Bischöfliches Generalvikariat Trier
Mustorstraße 2
54290 Trier
Dienstsitz:
Robert Schuman Haus
Auf der Jüngt 1
54293 Trier
Tel.: 0651 8105/233
E-Mail: kinderundjugendschutz@bistum-trier.de

www.praevention.bistum-trier.de
trier.www.praevention.bistum-trier.de

Schutz von Mädchen und Jungen vor sexuellen Übergriffen im Internet

clickit!
Tipps gegen sexuellen Missbrauch im Chat
Zartbitter Köln e.V.
http://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Fachinformationen/5100_click_it_tipps_missbr_internetz.php

NELE gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen
www.nele-saarland.de

PHOENIX gegen sexuelle Ausbeutung von Jungen
www.awo-saarland.de/index.php?id=jugendhilfe (Beratung und Prävention)

Programme zur Stärkung der Persönlichkeit

Grundschule: „Klasse2000“
www.klasse2000.de

Sekundarstufe I: „Erwachsen werden“ (Lions Quest)
www.lions-quest.de

Erlebnispädagogik
Erlebnispädagogisches Zentrum Saar
www.epz-saar.de

WEITERE INFORMATIONEN IM INTERNET

Saarländischer Bildungsserver
www.bildungsserver.saarland.de

„Hinsehen und Handeln – Notfallpläne für saarländische Schulen“
www.saarland.de/56653.htm

„Richtlinien zur Sexualerziehung an den Schulen des Saarlandes“
www.saarland.de/147192.htm

Landesinstitut für Pädagogik und Medien (LPM)
www.lpm.uni-sb.de

ILF Saarbrücken
Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung
www.ilf-saarbruecken.de

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
www.saarland.de/ministerium_soziales_gesundheit_frauen_familie.htm

Landesinstitut für Präventives Handeln
www.lph.saarland.de

„wir im Verein mit dir“ e.V.
www.wir-im-verein-mit-dir.de

Jeweils aktuelle Informationen können
vom saarländischen Bildungsserver abgerufen werden

Anhang 3

Erlass zur In-Kraft-Setzung der Richtlinien zur Sexualerziehung an den Schulen des Saarlandes vom 4. Juni 2013

Erlass betreffend die Richtlinien zur Sexualerziehung an den Schulen des Saarlandes

Vom 4. Juni 2013 (Amtsbl. II, S. 603)

1. Die Richtlinien zur Sexualerziehung an den Schulen des Saarlandes treten für alle Schulen ab dem Schuljahr 2013/14 in Kraft. Gleichzeitig werden die Richtlinien zur Sexualerziehung an den Schulen des Saarlandes aus dem Jahre 1990 aufgehoben.
2. Jeder Schule werden die Richtlinien übersandt. Zusätzlich sind die Richtlinien im Internet unter http://www.saarland.de/13167.htm abrufbar.
3. Die Richtlinien zur Sexualerziehung an den Schulen des Saarlandes sind als Anlage abgedruckt.

**Ministerium für
Bildung und Kultur**

Trierer Straße 33
66111 Saarbrücken
Postfach 102452
Tel.: 0681/501-7213
presse@bildung.saarland.de
www.bildung.saarland.de

/MBKSaarland
@MBK_Saar

Saarbrücken 2017

Ministerium für
Bildung und Kultur

SAARLAND
Großes entsteht immer im Kleinen.